

von Braunmühl, Claudia; von Winterfeld, Uta

Working Paper

Global governance: Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie. Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?

Wuppertal Papers, No. 135

Provided in Cooperation with:

Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy

Suggested Citation: von Braunmühl, Claudia; von Winterfeld, Uta (2003) : Global governance: Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie. Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?, Wuppertal Papers, No. 135, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-18106>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49130>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Claudia von Braunmühl
Uta von Winterfeld

Global Governance

Eine begriffliche Erkundung im
Spannungsfeld von Nachhaltigkeit,
Globalisierung und Demokratie

**Welche Globalisierung
ist zukunftsfähig?**

Nr. 135 • Oktober 2003
ISSN 0949-5266

Wuppertal Papers

Herausgeber / Publisher:

Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

Autorinnen / Authors:

Dr. Uta von Winterfeld, Abt. Neue Wohlstandsmodelle,
uta.winterfeld@wupperinst.org

Prof. Dr. Claudia von Braunmühl,
cvb@zedat.fu-berlin.de

Wuppertal Papers sind wissenschaftliche Arbeitspapiere mit einem vorläufigen Charakter und sollen den wissenschaftlichen Diskurs befördern. Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge sind von den Autoren ausdrücklich erwünscht. Als Bericht aus einem nicht abgeschlossenen Forschungsprozess heraus ergibt sich, dass der Inhalt nicht die Meinung des Wuppertal Instituts wiedergeben muss.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Schattenseiten der Globalisierung	7
3. Global Governance und Demokratie	12
3.1 Kritische Auseinandersetzung mit einem Politikentwurf	13
3.2 Entgegnungen	17
3.2.1 ... aus neo-gramscianischer Perspektive	18
3.2.2 ... und aus feministischer Perspektive	24
4. Global Governance und Nachhaltigkeit	32
4.1 Global Governance in Verbindung mit Ansätzen eines globalen Umweltmanagements	33
4.2 Exkurs zum Problem der Naturbeherrschung	35
4.3 Globalisierung, Privatisierung und globale öffentliche Güter	38
5. Das Beispiel Wasser	48
6. Von der Notwendigkeit alternativer Denkentwürfe	54
Literatur	64

Abstract

Der vorliegende Text befasst sich mit einigen, von uns allerdings für wesentlich gehaltenen Schattenseiten gegenwärtiger Globalisierungsprozesse, und er befragt in herrschaftskritischer Perspektive das als neuer Steuerungsmodus entworfene Konzept von Global Governance. Damit soll zum einen darauf hingewiesen werden, dass Globalisierung politisch angelegt und gewollt ist. Zum anderen geht es uns um konzeptionelle Ansätze, die geeignet sind, den mit Globalisierung einhergehenden Defiziten in den Bereichen Demokratie und Umwelt entgegenzuwirken. Es ist keine unmittelbar handlungsorientierte Analyse, mit der wir uns der Thematik nähern, sondern eine begriffliche Erkundung.

In unseren Ausführungen beziehen wir uns vorrangig auf die Arbeiten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ (2002). Wir stellen das dort verhandelte Konzept von Global Governance vor und umreißen dessen demokratiethoretische Schwächen. Anschließend stellen wir zwei Denkrichtungen vor, die uns mit ihrer spezifischen Ortsbestimmung von Zivilgesellschaft und einem anderen Politikbegriff geeignet erscheinen, der politischen Dimension und Problematik von Globalisierungsprozessen gerecht zu werden. In einem Abschnitt über „Nachhaltiges Regieren?“ skizzieren wir, entlang welcher Rationalitätsmuster die Demokratiedefizite in Verbindung mit Globalisierung *und* Nachhaltigkeit verlaufen und verknüpfen diese Überlegungen mit der Debatte, die derzeit zum Themenkomplex „globale öffentliche Güter“ geführt wird.

1 Einleitung

„Globalisierung Gestalten“: Mit diesen Worten bringt die Enquete des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ den Anspruch von Global Governance auf den Punkt. Es ist ein explizit politischer Anspruch. Von der Nachhaltigkeitsdebatte mit ihrem gängigen Fokus auf ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen, nicht also politischen, wird die gegenwärtige Diskussion um Global Governance¹ dabei wenig unterstützt.

Der Globalisierungsprozess entzieht der liberalen repräsentativen Demokratie zunehmend politisches Material, und das keineswegs nur aus Gründen national-staatlichen Souveränitätsverlustes. Die Hypermobilität von Kapital auf zunehmend liberalisierten und integrierten Finanzmärkten, die Verdichtung von Raum und Zeit durch Fortschritte insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken haben nach der Implosion staatssozialistischer Systeme eine weltweite Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise und die Integration von immer neuen Regionen der Welt in das kapitalistische Marktsystem bewirkt. Die Folge sind grundlegende Veränderungen in der Arbeits- und Lebensweise der Menschen. Damit einher geht eine wachsende soziale Polarisierung zwischen Nord, Süd und Ost sowie innerhalb der OECD-Staaten selber. Nach wie vor sind Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung die zentralen Motoren dieses Prozesses. Das neoliberale Standardrezept „*with the private sector as the engine of growth*“ birgt eine hoch politische Stellungnahme. Neben der Entgrenzung des Nationalstaats im Globalisierungsprozess vollzieht sich die Erosion seiner Entscheidungsfähigkeit. Neue Akteure und Ebenen füllen die politische Arena, meist von geringer Transparenz und Bindung an ein demokratisch ermitteltes Gemeinwohl.

Was geschieht nun eigentlich, wenn auch die Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge privatwirtschaftlicher Dynamik überantwortet und im gleichen Zuge aus BürgerInnen KundInnen werden? Welche Bedeutung hat das für die demokratische Gestaltung des Gemeinwohls? Wie steht es um das Recht auf öffentliche Beratung über die zum Gemeinwohl gehörigen Güter, um Beteiligung,

¹ Es wird hier mit der Enquete-Kommission, wie dies auch in dem weitaus überwiegenden Teil der Diskussionsbeiträge der Fall ist, der Anglizismus Global Governance verwandt werden. Der in deutschen Übersetzungen von UN-Texten gebrauchte Begriff „globale Ordnungspolitik“ wird in der wissenschaftlichen Debatte eher selten gebraucht. Die entwicklungspolitische Debatte hat Global Governance als „globale Strukturpolitik“ aufgegriffen. Das trifft ihren eigenen Handlungsbereich recht gut, enthält für eine umfassendere Debatte aber wenig wünschbare Engführungen.

Transparenz, Rechenschaftspflicht, Legitimierung, wenn wachsende Areale aus dem Status von Staatsbürgerschaft in den von Kundschaft verschoben werden? Und: Wenn Privatisierung öffentliche Haushalte entlastet und im gleichen Zuge wesentliche Elemente personenbezogener Daseinsvorsorge in private Haushalte verlagert, in welchem Ausmaß wird dann – dem öffentlichen Auge unsichtbar – auf höchst asymmetrische Geschlechterrollenzuweisungen zurückgegriffen?

Der politische Raum wird neu zugeteilt. Wenn daraus kein demokratisches Verlustgeschäft werden soll, muss er gedanklich neu vermessen werden. In die Debatte um diese Neuvermessung müssen die Erfordernisse eines gehaltvollen Begriffs von Demokratie, der Geschlechterdemokratie einschließt, eingebracht und die entsprechenden Ansatzpunkte identifiziert werden. Um also Globalisierung in nachhaltige Bahnen lenken zu können, so unsere Ausgangshypothese, muss Demokratie neu gedacht und gestaltet werden. Zugleich liegt eine der größten Gefahren von Globalisierung in der Gefährdung bzw. Vernachlässigung öffentlicher Güter, da es wirtschaftlicher Globalisierung vorrangig um die Mehrung der privaten Güter geht (siehe auch Enquete 2002, S. 56). Während also einerseits eine zentrale Gestaltungsaufgabe von Politik unter den Bedingungen von Globalisierung im Schutz und in der Pflege öffentlicher Güter (wie Frieden, intakte Umwelt oder soziale Gerechtigkeit) liegt, werden sie gerade durch Globalisierung mehr und mehr gefährdet.

Vor diesem Hintergrund steht die im Zuge der Globalisierung erfolgende Restrukturierung des politischen Raumes im Zentrum unserer Betrachtungen. Wir beteiligen uns damit an einer Debatte, die in den letzten Jahren unter den verschiedensten Begrifflichkeiten geführt wird. Da ist die Rede von der „Misere der Politik“ (Narr/Schubert 1994), der „Transformation des Politischen“ (Beck 1998), vom „Strukturwandel des Politischen“ (Scharenberg/Schmidke 2003), von der „Restrukturierung des politischen Raums“ (DAWN/REPEM 2000; Brand u.a. 2000). Diese Formulierung nehmen wir auf und sprechen von der „Neuvermessung des politischen Raumes“.

Der weitaus überwiegende Teil der Literatur zu den heutigen Erfordernissen von Governance unterstellt implizit oder explizit, dass es bis zum Einsetzen dessen, was in der Regel als „Erosion des Nationalstaats“ umschrieben wird, mit der Demokratie im Großen und Ganzen seine Ordnung gehabt habe (siehe z.B. Albrow 1998, Beck 1998, Hauchler u.a. 2001, Höffe 1999, Zürn 1998). Erst die globalisierungsbedingte „post-nationale Konstellation“ (Habermas 1998) mit ihrer zunehmenden und intensivierten globalen ökonomischen Verflechtung habe mit der Entmächtigung und Marginalisierung des Politischen jenen Zustand eines beunruhigenden Demokratiedefizits hervorgebracht, für den die Debatte um Global Governance nach Lösungen sucht.

Wir gehen hier indes nicht von zwei getrennten Sphären – Politik und Wirtschaft – aus, von denen die eine auf Kosten der anderen an Dominanz gewinnt. Globalisierung – der angelsächsische Begriff ‚*corporate-driven globalization*‘ erlaubt eine genauere Benennung der treibenden Kraft – so unsere Prämisse, spielt sich *innerhalb* des politischen Raumes ab und verändert diesen zugleich. Das neo-liberale Projekt der *corporate-driven globalization* dringt auf unregulierte, sog. freie Märkte als primären Schauplatz profitablen Wirtschaftens und erfordert zugleich eine Vertiefung der Regelungsdichte bei der staatlichen Garantie von Eigentumsrechten und Wettbewerbsbedingungen. Es entstehen neue Konfigurationen des Öffentlichen und Privaten, die zur Erosion von Demokratie insbesondere dort beitragen, wo sich im Wege von Privatisierungsprozessen staatsbürgerliche Ansprüche in private zahlungsfähige Nachfrage verwandeln. Mit Ulrich Becks allzu bescheidenem Angebot einer für die Zweite Moderne charakteristischen „verbraucherorientierten Demokratie“ (Beck 1998, S. 35) können wir es schwerlich bewenden lassen; dafür sind die „DM-, Yen-, Schweizerfranken- oder Dollar-,Stimmzettel“ (Altvater/Mahnkopf 1996, S. 14) denn doch zu ungleich verteilt.

In unseren Ausführungen nehmen wir insgesamt stark auf die Arbeiten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ Bezug². Wir verstehen die Arbeit der Enquete-Kommission gleichsam als Hintergrund unserer Aufgabe, das Spannungsfeld von Demokratie und Nachhaltigkeit im Globalisierungsprozess auszuleuchten. Dabei verfolgen wir unser Thema auf zwei Ebenen. Zum einen befragen wir die umrissenen Phänomene unter dem grundsätzlicheren Aspekt, was sie für die Substanz des Politischen bedeuten. Dabei geht es uns zunächst nicht um die wünschbare institutionelle Ausgestaltung von Regelungen im Rahmen einer Mehrebenenpolitik; vielmehr nähern wir uns der Frage im Wege einer begrifflichen Erkundung.

Zu diesem Zweck setzen wir uns mit der im deutschsprachigen Raum vorherrschenden, unter dem Leitbild von Nachhaltigkeit stehenden Bestimmung von Global Governance auseinander, die in starkem Maße die Arbeit der Enquete-Kommission leitete. Wir identifizieren zunächst „Schattenseiten der Globalisierung“ und fokussieren anschließend auf die Thematik von „Global Governance und Demokratie“. In diesem Kontext stellen wir zwei Denkrichtungen vor, die uns geeignet erscheinen, der politischen Dimension und Problematik von Globalisierungsprozessen als – auch – Kontinuum von innergesellschaftlich verankerten Herrschaftsstrukturen gerecht zu werden. Beide, sowohl neo-gramscianische Theorieansätze als auch feministische Staats- und Gesellschaftstheorie, schlagen eine Ortsbestimmung von Zivilgesellschaft und einen Politikbegriff vor, die uns

² Es werden hier sowohl Zwischen- als auch Schlussbericht herangezogen. Beide stellen Elemente eines zusammengehörigen Prozesses dar, argumentieren aber nicht immer identisch. So finden sich verschiedene aufschlussreiche Textabschnitte des Zwischenberichtes im Schlussbericht nicht wieder.

für den Neu-Entwurf von politischem Gestalten, der den Kern der Diskussion um Global Governance ausmacht, nachdenkenswert und weiterführend erscheinen.

Des Weiteren greifen wir eine Konfliktlinie auf, die sich unserer Ansicht nach sowohl durch die Krise demokratischer Verfasstheit und Legitimation als auch durch die ökologische Krise zieht: die Verstärkung des ökonomischen Drucks auf eine als Ressource gedachte Natur sowie damit einhergehende Strategien der Naturbeherrschung. Wir nehmen in unsere Überlegungen zu Globalisierung und Nachhaltigkeit den jüngeren Diskurs um öffentliche Güter auf, welche im wachsenden Maße nur mehr als *globale* öffentliche Güter zu denken sind. Hier erhalten Fragen der demokratischen Mitsprache und Ausgestaltung des Gemeinwohls sowie des Umgangs mit Natur einen höchst handfesten Ausdruck. Es sind also weniger die materiellen, finanziellen und organisatorischen Aspekte des Schutzes und der Bereitstellung öffentlicher Güter im globalen Raum, die uns beschäftigen, als demokratietheoretische Fragen zum Modus von Entscheidung, Realisierung, Betrieb, Zugang, Kontrolle und ähnliches. Auf einer anderen, eher exemplarischen Ebene suchen wir am Beispiel Wasser zu verdeutlichen, worin der in den letzten Jahren wachsende Privatisierungsdruck besteht, welche Gefahren er birgt und was ihm entgegengesetzt werden kann. Zugleich ist Wasser mit geschlechterpolitisch markierten Nutzungsmustern verbunden, was sich in den Ländern des globalen Südens besonders deutlich zeigt.

2 Schattenseiten der Globalisierung

In der Einleitung zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ wird vorsorglich auf eine kaum vermeidbare analytische Asymmetrie verwiesen: „Beim ‚Licht‘, bei den Vorteilen, ist der politische Handlungsbedarf geringer als bei den Schattenseiten der Globalisierung. Entsprechend größer ist der Diagnosebedarf bei den Schattenseiten.“ (Enquete 2001, S. 5) Analog werden auch im Folgenden eher einige auf Nachhaltigkeit und demokratisches Regieren einwirkende Schattenseiten der Globalisierung summarisch vergegenwärtigt, und zwar diejenigen – auch das lässt sich an der Arbeit der Enquete-Kommission ablesen – über die weitgehend Konsens herrscht.

Zuvor allerdings ist daran zu erinnern: Globalisierung ist ein politisches Projekt. Im Zuge der Globalisierung sind Territorial-, Souveränitäts- und Legalitätsprinzip des überkommenen internationalen Staatensystems brüchig geworden. Indes, „die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung ist nicht urwüchsig über die Welt gekommen. Sie ist politisch gewollt.“ (ebenda, S. 3) Der neoliberale Blick auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat geht davon aus, dass allein der Markt in der Lage sei, effiziente Ressourcenallokation im Dienste aller zu sichern, und dass es sich dabei um eine Wahrheit von globaler Gültigkeit handle. Es geht ihm um „die Etablierung des Marktes als dominantem gesellschaftlichen Steuerungsmodus“ (Zürn 1998, S. 292). Dabei nimmt die derzeit herrschende Wirtschaftslehre in Kauf, dass mit der fortwährenden Ausweitung des Spielraums von für privat erklärten globalen Akteuren und der Rücknahme staatlicher Wohlfahrtsleistungen das Eigentums- und Wohlstandsgefälle dramatisch anwächst und sich zugleich die Möglichkeiten von BürgerInnen, die Lebenszusammenhänge in Gemeinwesen demokratisch zu gestalten, fortlaufend reduzieren.

Ulrich Beck spricht in dem Zusammenhang von der „Politisierung durch Depolitisierung des Staates“ (Beck 1998, S. 24) oder anders ausgedrückt: „Das Politische wird unpolitisch, das Unpolitische wird politisch.“ (ebenda, S. 29) Er erläutert: „Die Machtbalance, der Machtvertrag der Ersten nationalstaatlichen Moderne erodiert und wird – vorbei an Regierung und Parlament, Öffentlichkeit und Gerichten – in der Eigenregie wirtschaftlichen Handelns umgeschrieben.“ (ebenda, S. 25) Machtvollen wirtschaftlichen, im politischen System gut verankerten Interessen indes gelingt es sehr wohl, wenn die Marktgesetze ihnen ihrer Einschätzung nach unzureichend in die Hände spielen, sich mit legalen und extra-legalen Mitteln folgenreich diesen ‚Gesetzen‘ zu entziehen. Zugleich begünstigen in vermeintliche ökonomische Sachzwänge und mannigfache, oft wenig

öffentliche Foren ausgewanderte Entscheidungen „das Bild einer nachpolitischen Welt.“ (ebenda, S. 20)

Um eine globale Wettbewerbsordnung nach neoliberaler Philosophie herzustellen, ihre Umsetzung zu erzwingen und ihre destabilisierenden Auswirkungen einzugrenzen, wird ein erhebliches Ausmaß an regelnden Eingriffen gebraucht. Deregulierung ist mithin kein gleichsam automatischer Erosionsprozess staatlicher Handlungsfähigkeit, sondern Folge von politischen Entscheidungen, die in spezifischen Legitimationsmustern vermittelt werden. Tatsächlich wäre es zutreffender, von einer politisch gewollten Verlagerung von Regulierung zu reden; im Bereich der Inneren Sicherheit z.B. hat die Regulungsdichte eher zugenommen. Die Welthandelsorganisation (WTO) mit ihren mannigfachen an Nationalstaaten gerichteten Anforderungen, Maßnahmen wie Unterlassungen zu sichern, gibt nur einen der Rahmen ab, innerhalb deren Nationalstaaten sich auf neoliberal konformes Regeln verpflichten.

Neu-Konfiguration des Öffentlichen und Privaten

Ein zentrales Charakteristikum neoliberaler Globalisierung liegt in der von ihr hergestellten Neustrukturierung des politischen Raumes. Zwar betont der Schlussbericht der Enquete-Kommission : „Der Staat ist und bleibt die einzige Institution der Gesellschaft, die Verantwortung für das ‚Ganze‘ [...] trägt.“ (Enquete 2002, S. 421) Es wird ihm die Wahrnehmung dieser Aufgabe jedoch ganz erheblich erschwert durch das, was als „neue Privatheit“ und eine damit einhergehende doppelte Tendenz zur Privatisierung bezeichnet werden kann. Zum einen „verschlankt“ sich der Staatsapparat durch Übergabe erheblicher Bereiche insbesondere von sozialer Infrastruktur an privatwirtschaftliche Akteure. Dabei handelt es sich um einen Prozess, in dem notwendigerweise nicht nur staatliche Handlungsräume, sondern auch staatliche Regulierungspotenziale aufgegeben, zumindest erheblich gefährdet werden. Häufig übernehmen transnationale Unternehmen und nicht-staatliche Organisationen vormals in staatlicher Hand befindliche Aufgaben. In Abwesenheit einer entsprechenden institutionellen Infrastruktur sind dadurch, ganz entgegen dem zur Begründung heran gezogenem Anspruch, allzu oft Effizienz und Qualität von Dienstleistungen in Frage gestellt. Zudem ergeben sich vielfach dramatische Konsequenzen für die Zugangschancen armer Bevölkerungsschichten. In den entwickelten Industriestaaten betrifft dies vor allem den wohlfahrtsstaatlichen Bereich mit den Elementen der Fürsorge und der sozialen Sicherheit wie auch die – insbesondere kommunale – Daseinsvorsorge (Privatisierung ehemals öffentlicher Infrastrukturen z.B. im Bereich Wasser). Im gleichen Zuge verwandeln sich staatsbürgerliche Ansprüche an das politische Direktorat in private zahlungsfähige Nachfrage und Verhandlungsfähigkeit am Markt. Infolge neoliberaler Prioritätensetzung wird nationaler Wettbewerbsfähigkeit und dem Erwerb von Standortvorteilen unbedingter Vorrang eingeräumt. Weite Gebiete der sozialen Sicherung und der Daseinsvorsorge werden individualisierten privaten

Akteuren überantwortet. Hierdurch sind private Haushalte durch geringere Einkommensspielräume ebenso wie durch zusätzliche Arbeiten betroffen. Faktisch – die Erfahrung mit den Strukturanpassungsprogrammen im globalen Süden und den Transformationsländern belegt dies sehr eindrücklich – geht die Entlastung der Staatshaushalte zu Lasten vor allem der Frauen. In ihrer Rolle als Fürsorgeinstanz im Privatraum neu eingespannt, fangen sie nach Kräften individuell den Versorgungsbedarf auf, der dadurch als das, was er ist, nämlich eine gesamtwirtschaftliche Reproduktionsleistung, erneut unsichtbar wird.

Die Neukonfigurierung des Verhältnisses von öffentlich und privat ist verbunden mit einer Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse und deutlichen Anstrengungen, diese wieder traditionellen Ordnungen entsprechend zu gestalten. Der Rückverweis des Erlebenshorizonts und der Selbstverwirklichung von Frauen auf den häuslichen Bereich gelingt bei weitem nicht immer befriedigend und widerspruchsfrei. Sehr oft erleben Frauen die Reprivatisierung als mehr oder weniger erzwungen, und es entsteht daraus zudem Druck auf das Familieneinkommen. Wenn dann noch das männliche Geschlechterrollenbild als Familienernährer und -oberhaupt erheblich unter Stress gerät (*gender anxiety*), häufen sich gewalttätige Austragungsformen von belasteten Geschlechterbeziehungen (Nayaran 2000).

Diesen Umschichtungen wären noch Prozesse der Informalisierung hinzuzufügen. Wir beobachten sie weltweit sowohl in der Organisation von Arbeit in Produktions- wie Dienstleistungssektor als auch als politisch ausgewiesenen Entscheidungsebenen. In beiden Fällen haben wir es mit schleichenden Prozessen von Entrechtlichung und Entdemokratisierung zu tun (Sassen 2000, Altvater/Mahnkopf 2002).

Erosion von Gemeinwohl und Demokratie

Der auf globaler Ebene angesiedelte „Übergang vom vorwiegend politisch definierten Systemwettbewerb zum vorwiegend ökonomisch definierten Standortwettbewerb nahezu aller Staaten miteinander“ (Enquete 2001, S. 3) unterminiert systematisch die Einheit von sozialen und politischen Räumen und trägt zur Restrukturierung des Beziehungsgeflechts zwischen staatlichen Instanzen, politischer Klasse und Bevölkerung bei. „Der Raum der Politik verschwindet und folglich der Ort der Demokratie.“ (Altvater 1997, S.250) Die neue staatliche Wettbewerbsorientierung hat zudem eine „fiskalische Umverteilung von unten nach oben“ (Enquete 2001, S. 5) zur Folge, führt zu einer gravierenden Vernachlässigung demokratischer, entwicklungspolitischer und ökologischer Werte sowie nicht zuletzt zur Gefährdung öffentlicher Güter. „Das, was die politisch Mächtigen nationalstaatlich tun können, besteht darin, global vorgegebene Hausaufgaben gut zu machen.“ (Narr 2001, S. 55) Diese „Hausaufgaben“ binden sie notwendigerweise enger in die Logik der richtungsbestimmenden Akteure ein.

Mit der „Verdrängung der Politik durch den Markt“ (Habermas 1998, S. 120) verliert die öffentliche Hand an Zugang zu den Ressourcen, die für die Gestaltung des Gemeinwohls sowie zur Herstellung der sozialen Voraussetzungen für breite politische Teilhabe erforderlich sind. Der Schlussbericht der Enquete findet hier starke Worte:

„In der Gefährdung bzw. Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben, Öffentlicher Güter liegt vielleicht die wichtigste Gefahr einer Globalisierung, welche sich hauptsächlich um die Mehrung der privaten Güter durch die globale Effizienzsteigerung dreht. Bei den Bemühungen um die Gestaltung der Demokratisierung wird man in jedem Fall der Sicherung der Öffentlichen Güter hohe Priorität einräumen.“ (Enquete 2002, S. 56)

Die neuen globalen Regelwerke entpflichten mithin die politische Klasse systematisch vom Dienst an den Belangen der StaatsbürgerInnen zugunsten der sog. Global Players. Zugleich findet eine deutliche Verlagerung essentieller Entscheidungen in untransparente und machtsstrukturierte Gremien statt, die ohne Anschluss an demokratische Willensbildungsprozesse sind. Ergebnisse von Willensbildungsprozessen im nationalstaatlich gefassten Raum, die auf den Erhalt bestimmter Strukturen und Güter oder den Schutz von Normen, Prinzipien, Werten und Beteiligungsrechten zielen, sehen sich in wachsendem Maße als ‚Marktverzerrung‘, ‚Standortnachteil‘ oder ‚ineffizientes Beiwerk‘ angegriffen. Dies um so mehr, als Rücksichten auf Kultur, Umwelt und soziale Ausgewogenheit unter dem Druck des Kostenwettbewerbs neoliberaler Globalisierung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden drohen (Enquete 2002, S. 52).

Wenn die internationale Arbeitsteilung sich nicht zuletzt danach ausrichtet, an welchen Stellen der Welt solcherlei Rücksichten die geringste Rolle spielen, so gerät die Verhandlungsposition der schwächsten Glieder der Weltgesellschaft mitsamt ihrer politischen Vertretung erheblich unter Druck. Vielfach geraten insbesondere Frauen in neue, oft bedrohliche und entwürdigende Abhängigkeiten (ebenda). Ganz zu schweigen von einer „Umwelt“, die ihrerseits im Kanon des neoliberalen Konzerts keinerlei Stimme hat. Auch bringt die Beschleunigung des Strukturwandels solche menschlichen und sozialkulturellen Tugenden, die mit Langsamkeit und Langfristigkeit einhergehen, ebenso in Gefahr wie die ökologische Regeneration der Ökosysteme (ebenda, S. 53).

Globalisierung schwächt Nachhaltigkeit

Negative Auswirkungen von Globalisierungsprozessen werden im Schlussbericht der Enquete-Kommission weniger in Bezug auf Nachhaltigkeit, als vor allem mit Blick auf zunehmende Umweltbelastungen angesprochen. So hat sich der Druck auf die globale Umwelt (beispielsweise auf das Klima und die Weltmeere) mit der Zunahme des Konsums und der Globalisierung des Verkehrs sowie der Wirt-

schaftskreisläufe enorm vergrößert (ebenda). Daher wird heute vielfach von einer „globalen Umweltkrise“ gesprochen. Insbesondere im Kapitel über „Ressourcen“ wird anhand verschiedener Beispiele die Übernutzung der Umwelt herausgearbeitet, welche durch die Dynamik der Globalisierung in mehrfacher Hinsicht verstärkt und beschleunigt wird. So führen die Verallgemeinerung westlicher Konsummuster und der industriellen Produktionsweise zu einer Steigerung des Ressourcenverbrauchs auf ein nicht nachhaltiges Niveau. Weltweit nehmen Industrialisierung und Exportausrichtung der Landwirtschaft zu, was zu einer unangepassten Bearbeitung der Böden und zu steigendem Verbrauch des Wassers mit entsprechenden ökologischen Folgen führt. Weiter ist Globalisierung durch eine überdurchschnittliche Zunahme des Verkehrs gekennzeichnet, so dass die verkehrsbedingte Umweltschädigung insbesondere im Luftverkehr überproportional zunimmt. Erwähnt werden allerdings auch positive Wirkungen wie die Beschleunigung des internationalen Transfers umweltfreundlicher Technologien im Zuge der Globalisierung (ebenda, S. 325 f.).

Unbefriedigend bleibt der Enquete-Bericht, wo es um Nachhaltigkeit und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung geht. Zwar wird im Kapitel über Global Governance ausblickend angemerkt, diese setze substanziell auf eine am Nachhaltigkeitskonzept orientierte Ordnungspolitik für die globalisierte Marktwirtschaft und es sei ihr Ziel, ökonomische Prozesse durch wirtschaftspolitische, soziale und ökologische Leitlinien in umfassendere gesellschaftliche Ziele einzubinden (ebenda, S. 450). Es fehlen indes weitgehend Aussagen darüber, um was für ein Nachhaltigkeitskonzept es sich handelt und wie dieses in die globale Marktwirtschaft zu integrieren sei. Hinzu kommt, dass die Wirkmächtigkeit internationaler Umweltregime allem Anschein nach überschätzt wird. Zum einen ist bislang das Regime zum Schutz der Ozonschicht das einzige, das als fertig gestellt angesehen werden kann, zum anderen sind die Regime oft „schwach“. Abstrakte Prinzipien und Normen enthaltende Regime entwickeln sich nicht automatisch zu durchsetzungsfähigen Regelwerken; zudem besitzen ausgerechnet Umweltregime keinerlei Sanktionsmöglichkeiten (Görg 2003, S. 192). Damit aber vermögen sie der oben angesprochenen Erosion von Demokratie auf Kosten der StaatsbürgerInnen und zugunsten der Global Players kaum etwas entgegenzusetzen. Schließlich bleibt im Enquete-Bericht ein zentraler Aspekt im Spannungsfeld von Globalisierung, Demokratie und Nachhaltigkeit ausgeblendet: Im Rahmen post-fordistischer Strategien der Naturbeherrschung erfolgt eine vollständige Subsumtion der Natur unter ökonomische Zwecksetzungen (ebenda, 2003, S. 301, siehe auch unten Kapitel 4).

3 Global Governance und Demokratie

Um Globalisierung in nachhaltige Bahnen zu lenken, muss, so unsere Ausgangshypothese, Demokratie neu gedacht und gestaltet werden. Die liberale parlamentarische Demokratie, das Recht der BürgerInnen, über ihre Angelegenheiten im privaten wie im öffentlichen Raum (mit)entscheiden zu können, ist bislang an nationalstaatliche Eingegrenztheit gebunden. Rechtsförmigkeit im Gemeinwesen ist weitgehend an Staatlichkeit gekoppelt. Wenn die BürgerInnen als „wichtige Akteure der nachhaltigen Entwicklung“ (Schröder 2002) zu „breiter gesellschaftlicher Verständigung“ (ebenda, S. 54) und aktiver Teilnahme aufgefordert sind, so stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis zueinander, zu Gemeinwohl und Gemeinwesen und in welchen Verfahrensweisen sie das unter den Bedingungen von Globalisierung tun sollen. Wie sind Gemeinwesen, Geschlechterverhältnis, natürliche Lebensgrundlagen, technischer Fortschritt, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Verantwortung in entgrenzten Räumen im globalen Kontext zu fassen? Auf der Tagesordnung steht also zum einen eine systematische kritische Prüfung der politischen Systeme und Institutionen hinsichtlich ihrer Rolle im Globalisierungsprozess sowie ihrer demokratischen Durchlässigkeit; und zum anderen ein Prozess der (Selbst)Vergewisserung im Hinblick auf die Beteiligungsinteressen und -optionen der BürgerInnen sowie der normativen Orientierungen, welche den Gesamtprozess leiten und in ihm wirksam werden sollen.

Bislang werden Globalisierungsprozess, nachhaltige Entwicklung, demokratische Gestaltungsräume und Geschlechtergerechtigkeit nur selten zusammengedacht. In der Regel handelt es sich um getrennte Diskurse. Sofern Analysen von Globalisierung die Geschlechterverhältnisse berühren, verbleiben sie meist bei den Auswirkungen von systemischen Benachteiligungen und Belastungen von Frauen.

Vor diesem Hintergrund geht es zum einen darum, die politische Dimension von Nachhaltigkeit im globalen Kontext zu umreißen und sie zum anderen abzutasten auf systematische Anschlussstellen für demokratische Öffnungen, einschließlich der Dimension von Geschlechterdemokratie³. Darüber hinaus soll der Versuch unternommen werden, einen Begriff von politischem Handeln zu umreißen, der nicht erst a posteriori die Befassung mit immer wieder neu produzierten geschlechterungerechten Ergebnissen erzeugt (oder diese hinnimmt), sondern Geschlechtergerechtigkeit von vornherein integral mit einbezieht.

³ Der Begriff der Geschlechterdemokratie hat bislang weder in der öffentlichen noch in der wissenschaftlichen Diskussion eine übereinstimmende inhaltliche Füllung gefunden. Er bleibt ein Hinweis auf die geschlechterpolitisch unvollendete Demokratie und damit ein Arbeitsauftrag – genau so wird er hier verstanden (s. femina politica 2002).

Auch hier soll als Ausgangs- und Anknüpfungspunkt die Arbeit der Enquete-Kommission dienen, die unter dem Postulat der politischen Gestaltung von Globalisierung eine umfassende Palette von Empfehlungen vorlegte. Kernstück des Gestaltungskonzepts ist ein Entwurf von Global Governance, der zentrale Steuerungs- und Demokratiedefizite zu beheben sucht. Wir stellen zunächst Ansätze zur Global Governance vor und erörtern anschließend zwei Denkrichtungen, die uns geeignet erscheinen, der politischen Dimension und Problematik von Globalisierungsprozessen gerecht zu werden.

3.1 Kritische Auseinandersetzung mit einem Politikentwurf

Der Begriff Global Governance erfreut sich zunehmend breiter Akzeptanz und dient als Bezugspunkt für eine Fülle unterschiedlich konnotierter und konturierter Entwürfe von politischem Handeln im globalen Kontext. Ein Überblick über diese Diskussion ist von der Enquete-Kommission zur Globalisierung der Weltwirtschaft vorgelegt worden (Enquete 2001 und 2002). In nur teilweiser Verbindung mit dieser Debatte vollzieht sich die in jüngerer Zeit erneut geführte Auseinandersetzung über die Krise der repräsentativen Demokratie, in deren Umfeld auch nach erweiterten Modellen zivilgesellschaftlicher Mitsprache gesucht wird. Auf allgemeinpolitischer Ebene wie der unterschiedlicher Politikfelder entfalten sich angeregte Partizipationsdebatten. Mit Ansprüchen an alle Politikbereiche ist auch Gender Mainstreaming als Bemühung zu verstehen, den Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Räumen im Sinne von Geschlechterdemokratie und Geschlechtergerechtigkeit weniger asymmetrisch zu gestalten.

Der von der Enquete-Kommission vorgelegte Entwurf von Global Governance knüpft in weiten Passagen an eine seit Mitte der neunziger Jahre auch in der BRD intensiv geführte Debatte an. Im Zusammenhang mit den hier im Vordergrund stehenden demokratietheoretischen Erwägungen sind die unterschiedlichen Akzentsetzungen der Diskussion weniger von Belang als die im Kern konsente Gesamtargumentation des Konzepts. Die *Commission on Global Governance* hat 1994 einen Bericht vorgelegt, an dessen Entwurf von Politik im globalen Raum in Deutschland insbesondere die Stiftung für Entwicklung und Frieden (SEF) und das an der Universität Duisburg angesiedelte Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) – hier vorrangig Franz Nuscheler und Dirk Messner (Messner 1998c, Nuscheler 1999, Messner/Nuscheler 1996, 1997, 1999, 2000, 2003) – anknüpfen. Aus der relativ breit geführten Debatte (vgl. Menzel 2000, S. 173 ff.) rekurren sie mehr implizit als explizit auf James N. Rosenau und David Helds Neubestimmung politischen Handelns, welches sich zunehmend auf ein räumliches Kontinuum zwischen Nationalstaatlichkeit und Internationalität bezieht (Rosenau 1990, 1992, 1997, Held 1991). Über ihre Mitarbeit in (Nuscheler) und im Umkreis

der (Messner) der Enquete-Kommission ist dieser Diskussionsstrang direkt in deren Analysen und Empfehlungen eingegangen.

Der Bericht der Enquete-Kommission definiert bündig:

„Auf den einfachsten Nenner gebracht, bedeutet ‚Global Governance‘, den Prozess der Globalisierung politisch zu gestalten.“ (Enquete 2002, S. 415) „Während die Inhalte im Einzelnen noch zu bestimmen sind, so ist doch klar definiert: Global Governance (kann) in einem umfassenden Sinne als politisches Projekt verstanden werden, um negative wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Tendenzen der internationalen Märkte beseitigen zu helfen. [...] Dafür müssen in einem breiten gesellschaftlichen Aushandlungsprozess richtungsweisende Normen entwickelt werden.“ (ebenda, S. 418)

Der Enquete-Bericht legt die von ihm für gültig erachtete Normen-Hierarchie fest: 1. Wettbewerb sichern, 2. Ausgleichsmechanismen für die Verlierer der Globalisierung schaffen, 3. negativen sozialen und ökologischen Effekten entgegensteuern. Dieses Wertesystem orientiert sich am „programmatischen Leitfaden“ von Nachhaltigkeit. Der Bericht betont, dass es sich bei der Entwicklung von Global Governance um einen offenen Prozess handelt, für den es keinen festen Organisationsplan gibt, wohl aber eine normative Grundstruktur, die sich in „universell geteilten Werthaltungen“ (ebenda, S. 419) äußert und Hinweise auf die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer Weltethik enthält.

Die Notwendigkeit von Global Governance wird begründet aus dem Anwachsen grenzüberschreitender Probleme und dem Erfordernis, öffentliche Güter auf globaler Ebene zu bewahren, zu pflegen und herzustellen, sowie abträglichen Globalisierungsfolgen und ungehemmten Externalisierungen im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft entgegenzusteuern. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass zunehmender „Problemdruck aufgrund der steigenden Transaktionskosten bei nicht-kooperativem Handeln zu einem gradualistischen Aufbau und Ausbau von *Global Governance* führen wird.“ (Nuscheler 2000, S. 155) Dem vom Problemdruck erzwungenen *Multilateralismus* ist notwendigerweise eine anti-hegemoniale Stossrichtung zu eigen, die auch beabsichtigt ist. Die intellektuelle Anstrengung um die Konturen einer Global Governance-Architektur versteht sich eingebettet in den auf internationaler Ebene stattfindenden Diskurs um normative Handlungstheorien.⁴

⁴ In jüngeren Publikationen des INEF wird diese Argumentationsrichtung noch vertieft, s. Hippler/Schade 2003.

Drei Charakteristika kennzeichnen Global Governance.

1. Es handelt sich nicht um die Zurücknahme, sondern um den **Wiedergewinn staatlicher Handlungsfähigkeit**, um die Rückeroberung des staatlichen Gestaltungsauftrags. „Global Governance bedeutet (deshalb) gerade nicht die Abdankung von Politik, sondern vielmehr den Versuch, ihren drohenden Gestaltungs- und Steuerungsverlust zu verhindern.“ (Nuscheler 1999, S. 168) Dazu bedarf es der Transformation nationalstaatlicher Politik. Durch die Einbettung in sich verdichtende globale Ordnungsmuster wird auf der einen Seite die Exekutive gegenüber der nationalen Gesellschaft, auch gegenüber dem Parlament, gestärkt und gewinnt an Handlungsspielraum. Auf der anderen Seite wird der Nationalstaat zunehmend die Funktionen eines Moderators und Interdependenzmanagers übernehmen, ohne dabei aber aus seinem normativen Bezug auf das Gemeinwohl entlassen zu werden (Messner 1998c, 2000, Messner/Nuscheler 1997, Zürn 1998).
2. Global Governance stellt ein **neues Politikmodell** dar. Hier wirken in verschiedensten Vernetzungsformen miteinander verbundene staatliche und nicht-staatliche, privatwirtschaftliche wie zivilgesellschaftliche Akteure zur Erarbeitung gemeinsamer Problemlösungen systematisch zusammen. In dem Maße, wie die klaren Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren porös werden (Messner 2000, S. 124), findet ein „Formwandel politischer Macht unter den Bedingungen der Globalisierung“ (ebenda, S. 123) statt. An die Stelle der keynesianischen Globalsteuerung der 60er und 70er Jahre treten nun Netzwerkgesellschaften, „in denen sich markt-, hierarchie- und netzwerkbasierte Steuerungsmuster ergänzen“. (ebenda, S. 124, Messner 1998, S. 72 ff.) Indes: „Der Nationalstaat wird zwar in horizontale und vertikale Netzwerke eingebunden und gegenüber internationalen Regelwerken sowie Gerichtsbarkeiten rechenschaftspflichtig – aber er bleibt, ausgestattet mit dem Gewaltmonopol, mehr als nur ein ‚primus inter pares‘.“ (Enquete 2002, S. 421)
3. Schließlich bedarf Global Governance eines Fundaments an gemeinsamen Werten, die in den Menschenrechtspakten und in der UN-Charta niedergelegt sind und Universalität beanspruchen. „Gemeinsame Problemlösungen werden nur auf der Grundlage universell anerkannter Werte, Prinzipien und Ziele möglich sein.“ (Nuscheler 1999, S. 170 f.) Ob als Weltethos (Küng 1990), Ethik der Nachbarschaft (Commission on Global Governance 1995) oder globale Verantwortungsethik (Enquete-Kommission 2002) entworfen, die Gestaltung von Globalisierung muss von einem **ethischen Minimalkonsens** gelenkt und getragen sein. Ein Schritt in diese Richtung kann darin gesehen werden, dass schon heute die Legitimität einer Regierung zunehmend anhand internationaler Standards gemessen wird. Über den Kernkodex der Menschenrechte hinaus „muss der internationale Menschenrechtsdiskurs durch Dialoge über globale (Verteilungs-)Gerechtigkeit ergänzt werden“ (Messner 2000, S. 142). Nur so wird zu verhindern sein, dass aus der entstehenden globalen Zivilgesellschaft ein exklusiver Club wird.

Indes, **die Global Governance-Architektur hat**, so konzедieren ihre Theoretiker, **ein Demokratieproblem** (Messner/Nuscheler 2000, S. 180 f.). Sie hat es schon deswegen, darin herrscht in der Debatte weitgehend Konsens, weil die parlamentarische Demokratie historisch und möglicherweise auch systematisch an den Nationalstaat gebunden ist und mit dessen Erosion ihrerseits an Boden verliert. Bislang blieb Nachdenken über demokratische Defizite und Desiderate im „konzeptionellen Käfig des Nationalstaats gefangen“ (Zürn 1998, S. 254, ähnlich Beck 1998). Zudem, so insbesondere Messner und Nuscheler, tragen Netzwerkgesellschaften und Global Governance notwendigerweise objektiv zur Verselbstständigung der Exekutive und sonstiger Entscheidungszentren bei. Der systematische Vorzug, der privatwirtschaftlicher Selbstbindung vor staatlicher Regelung gegeben wird (*codes of conduct, Global Compact*), unterhöhlt einmal mehr den Kernbereich staatlicher Aufgaben, auf dessen Ausgestaltung BürgerInnen noch Einfluss nehmen könnten. Subjektiv fühlen die Menschen bei den weichenstellenden internationalen Verhandlungen ihre Interessen schwerlich vertreten. Nationale Parlamente haben ohnedies wenig Einfluss auf derlei Verhandlungsrunden. Mit demokratischen Rechten und Verfahren geraten dann auch leicht die Menschenrechte in Gefahr.

Demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten müssen also gewährleistet werden. Dies wird am ehesten über die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Kräfte nicht zuletzt in sog. ‚*soft institutions*‘ geschehen können. Einrichtungen wie Runde Tische, Koordinierungsgespräche etc. mögen sich zwar hinsichtlich Legitimation, Verfahrensweise, Transparenz und Umsetzungsverpflichtung an demokratietheoretischen Maßstäben nicht unbedingt messen lassen können, praktisch stellen sie aber eine wesentliche Annäherung an Teilhabe und Mitwirkung der BürgerInnen an globalen Fragen dar. In dem offenen, suchenden Prozess des Aufbaus einer Global-Governance-Architektur wird große Aufmerksamkeit darauf verwendet werden müssen, „wie auch in Zeiten der Globalisierung Demokratie erhalten und gestärkt werden kann“ (Enquete 2002, S. 57). „Auch Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit sind konstitutiv für das Verständnis von Demokratie und Gerechtigkeit, das *Global Governance* zugrunde liegt.“ (ebenda, S. 428)

Bislang ungelöst ist das Problem der demokratischen Legitimierung von Nicht-regierungsorganisationen. Gleichwohl sind sie in dem auf internationaler Ebene herrschenden Demokratievakuum in der Lage, ein wichtiges Stück Transparenz und Partizipation herzustellen. Die großen Weltkonferenzen der 90er Jahre haben sich hier als global-demokratisches Laboratorium erwiesen. Indes: „Gesamtgesellschaftlich verbindliche Entscheidungen treffen sollten letztlich auch zukünftig nur entsprechend demokratisch legitimierte Akteure.“ (Enquete 2002, S. 441) Konkrete leistungsfähige Formen globaler Demokratie, die den Erfordernissen von Legitimierung, Transparenz und Rechenschaftslegung gerecht werden, müssen in dem komplexen Mehr-Ebenen-System von Global Governance erst noch entwickelt werden.

3.2 Entgegnungen ...

Nun wird in der Debatte um Global Governance immer wieder auf die Rolle der Zivilgesellschaft verwiesen. Die Komplexität der zu lösenden Aufgaben, die Interdependenzen von Problemen und Wirkungsfeldern und nicht zuletzt höhere Partizipationsanforderungen und der gestiegene Organisationsgrad der Bürgerschaft haben, so die Argumentation, in der Zivilgesellschaft einen Akteur *sui generis* heranwachsen lassen, dem es jenseits der im politischen System etablierten Verfahrensweisen Stimme zu erwerben gelang. Wie immer die Akteursgruppe der „Zivilgesellschaft“ bestimmt wird – einschließlich der Privatwirtschaft, wie im System der Vereinten Nationen, oder (wie überwiegend der Fall) ausschließlich Non-Profit-Organisationen und soziale Bewegungen umfassend – ihr Mitreden gilt als erheblicher Demokratiegewinn oder gar als Antwort auf die im Global-Governance-Konzept weiterhin offene ‚demokratische Frage‘.

Hier setzen unsere Zweifel an. Die Gegenüberstellung von Staat und Zivilgesellschaft setzt eine herrschaftspolitische Getrenntheit voraus, die so ohne weiteres nicht plausibel ist. Der Vorgang der Restrukturierung von öffentlichem und privatem Raum und seine – wenngleich mit Murren untermischte – gesellschaftliche Akzeptanz deuten kaum auf eine Grundkonstellation des umstandslosen Hier-versus-Dort. Die Gegenüberstellung setzt des weiteren voraus, dass innerhalb der Zivilgesellschaft und innerhalb des für privat erklärten Raumes keine relevanten, die Substanz des Politischen berührenden Herrschaftsachsen wirksam seien. Und sie geht schließlich davon aus, dass in die dem politischen Prozess angebotenen Gegenstände, wie den uns hier interessierenden Umgang mit Natur und Umwelt, nicht selber schon gesellschaftliche Geformtheit eingingen, etwa dort, wo Natur als „Ressource“ gedacht und gemanagt werden soll.

Im Folgenden wird von den aufzunehmenden und anders zu spinnenden Fäden zunächst der unmittelbar gesellschaftspolitische demokratietheoretische Argumentationsstrang weiter verfolgt. Dabei sind es insbesondere zwei theoretisch fundierte Denkrichtungen, deren Beiträge wir für weiterführend halten.

- VertreterInnen der insgesamt noch undifferenziert als „Globalisierungskritiker“ etikettierten Strömung haben sich eingehend mit dem Konzept von Global Governance – wie es insbesondere in der deutschen Debatte fortentwickelt wurde – auseinandergesetzt und dabei in demokratietheoretischer Absicht auf den zugrunde liegenden Begriff von Politik abgehoben. An einer Neu-Lektüre von Antonio Gramsci orientierte SozialwissenschaftlerInnen stellen die liberale Konstruktion eines Gegenüber von Marktsphäre und politischer Sphäre grundsätzlich in Frage. Ihnen gilt: Die Ökonomie *ist* Politik, die Verfasstheit des Marktes und der Produktionsverhältnisse ist selbst Ergebnis politischer Prozesse und Entscheidungen. Die Verbindung der beiden Sphären, so die Folgerung, kann also schwerlich dergestalt gedacht werden,

dass aus der Welt „der Politik“ ohne weiteres korrigierende oder eingrenzende Eingriffe in die „der Wirtschaft“ erfolgen.

- Feministische Theoretikerinnen haben das Konzept von Global Governance aus Gründen seiner Öffnungen in Richtungen Zivilgesellschaft aufgegriffen und sich intensiv befasst mit seiner möglichen Anschlussfähigkeit an eine geschlechterpolitisch inklusive Fassung von politischem Handeln in neu zu entwerfenden demokratischen Formen. Zugleich gehört eine sehr wesentliche Reklamation zur Essenz ihres politischen Entwurfes: „Das Private *ist* politisch.“

Beide theoretischen Ansätze haben also genau das zu ihrem zentralen Gegenstand, was den Kern der Global-Governance-Debatte ausmacht, nämlich die Neubestimmung und die Neuvermessung des politischen Raumes. Ihre Entgegnungen verstehen sich als Angebote zum Weiterdenken, und eben in dieser Funktion sollen sie in der weiteren vertiefenden Arbeit ausgelotet werden.

3.2.1 ... aus neo-gramscianischer Perspektive

Es sind im Wesentlichen zwei kritische Einwände, die von Denkrichtungen, die sich dem gramscianischen Ansatz verpflichtet fühlen, dem Konzept von Global Governance entgegengebracht werden. Die freilich sind gravierend: Im Folgenden werden zunächst diese Kritikpunkte referiert werden, um dann die neo-gramscianische theoretische Herangehensweise, der sich diese Kritik verdankt, vorzustellen.

Die Einwände: Der dem Konzept von Global Governance zugrunde liegende Politikbegriff klammere Herrschafts- und Interessenstrukturen zwischen den und innerhalb der Akteure aus; und er setze eine nicht weiter definierte Weltethik an die Stelle von demokratischer Legitimierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Die Kritik lässt sich an Eckpunkten des Global-Governance-Konzepts ausführen, an der Rolle nämlich, die Problemdruck, Zivilgesellschaft, Regelungsformen und schließlich Ethik spielen.

Die überwiegende Zahl der Global-Governance-Entwürfe geht von einem gleichsam objektiven **Problemdruck** aus, der von grenzüberschreitender Wirkungskraft ist. Er schafft neue Interdependenzen zwischen Staaten und unterhöhlt zugleich in wachsendem Maße einzelstaatliche Lösungskapazität. Das ‚Finden‘ der ‚richtigen‘ Lösung erscheint eher als eine Angelegenheit komplexitätsangemessener Information und Umsetzung, allenfalls des staatlich zu moderierenden Interessenausgleichs. Für wen was warum ein Problem ist, wer sich mit seinem – oder ihrem – Problemdruck und Situationsdefinitionen im öffentlichen Raum Gehör verschaffen kann und Aufnahme in den Problembearbeitungskatalog findet, wer in welchen Mechanismen an der Ausarbeitung von Problemlösungsstrategien beteiligt ist und wer in welcher Form an ihrer Umsetzung: Diese Fragen bleiben

ungestellt. Auch wird suggeriert, ungelöste Probleme, z.B. der Umwelt, der sozialen und der Geschlechtergerechtigkeit, seien im Wesentlichen dem Verlust staatlicher Steuerungskapazität anzulasten, nicht etwa gesellschaftlichen Strukturen und den mit ihrem Bestand verbundenen Inhalten dominanter ökonomischer und politischer Strategien. Mit anderen Worten: Herrschaft kommt nicht vor.

Im Schlussbericht der Enquete-Kommission wird die kritisierte, stark technokratische Definition globaler Problemlagen allerdings deutlich differenziert: „Klare Hierarchieverhältnisse und einseitige Abhängigkeit“ (Enquete 2002, S. 416), so heißt es hier, lassen den Begriff Interdependenz doch nur sehr bedingt tauglich erscheinen. „Globale Probleme“ verdanken sich sehr unterschiedlichen Ursachen; „grundverschiedene Handlungsinteressen und -optionen“ (ebenda) müssen auseinandergehalten werden; neben gemeinsamen Interessen existieren divergierende. Auch wird zumindest angesprochen, dass es so etwas wie macht- und ohnmachtbestimmte Problemsichten gibt und „Problemlösungen“ durchaus auch ihr genaues Gegenteil sein können.

Gleichwohl werden die Wirkungen von Globalisierungsprozessen dann doch summarisch als „Formwandel des Nationalstaats“ gefasst. Der ist begleitet von einem Formwandel der Politik. Der **Staat** übernimmt als **Schnittstellen- und Interdependenzmanager** eine Scharnierfunktion und Moderatoren-aufgabe. Regieren löst sich auf in Regeln. Wirtschafts- und Gesellschaftswelt, als private Akteure summiert und in Handlungslogik und Machtressourcen kaum differenziert, stehen ihm mit ihren „Handlungs- und Problemlösungsressourcen“ zur Verfügung. Neue Formen, nicht Inhalte stehen im Zentrum, notwendige Richtungsänderungen der Politik treten in den Schatten, und es ist zu befürchten, dass demokratische Kontrolle in den Netzwerken und extra-institutionellen Verhandlungen der Akteure schwerlich ihren Ort findet (vgl. Scherrer 2000, Brock 2000, Hufschmid/Brunnengräber 2001). Faktisch indes dient die Reorganisation des Staatsapparates, die sich als Vorgang komplexitätsadäquaten Managements ausgibt, im Wesentlichen den funktionalen Erfordernissen neoliberaler Globalisierung (Francisco et al. 2000).

Die undifferenzierte Menge aus nicht-staatlichen Akteuren, Wirtschafts- und Gesellschaftswelt wird summarisch zur Repräsentation von **Zivilgesellschaft** erklärt, mit Eigenschaften wie „autonom, emanzipatorisch, integrativ, verständigungsorientiert“ (Schade 2002, S. 3) belobigt und zum Träger demokratischer Stimme und Kontrolle im globalen Raum verklärt. Gegen alle Evidenz machtpolitischer Verflochtenheit wird an der Gegenüberstellung von Regierung und Nicht-Regierung weiterhin und großflächig festgehalten. Was da als ‚globale Zivilgesellschaft‘ bezeichnet wird, sind recht eigentlich neokorporative, transnational institutionalisierte Strukturen ohne demokratische Legitimation, ausreichende Öffentlichkeit und Transparenz (Hufschmid/Brunnengräber 2001). Eine Diskussion der sehr unterschiedlichen historischen, politischen und sozialen

Phasen und Zusammenhänge, in welchen die Gegenüberstellung von ‚Staatenwelt‘ und ‚Gesellschaftswelt‘ historisch entstand und je neu andere soziale und politische Bedeutung erhielt, findet ebenso wenig statt wie eine entsprechende Verortung der jeweiligen Theorieentwürfe. Auf die großen Debatten zu Demokratie und Mitbestimmung in der Privatwirtschaft wird in keiner Weise zurückgegriffen oder Bezug genommen.

An die Stelle einer problemmerkennenden Herrschaftsanalyse und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Widersprüchen, Konflikten und Interessendivergenzen sowie den Ursachen globaler Chancenungleichheit tritt die Beschwörung einer globalen Verantwortungsethik oder **Weltethik**. Selbst wenn man konzidiert, dass es nicht in der *Absicht* der Global-Governance-Argumentation liegt, über den systemischen Mangel an sozialen Ausgleichs- und demokratischen Verfahrensmechanismen hinwegzugleiten, so birgt „die anspruchsvolle Forderung nach einer ‚normativen Grundlage eines Weltethos‘“ (Paech 2001, S. 22, Brand u.a. 2000) und einer daraus abzuleitenden Verantwortung doch die Gefahr, profunde Ungerechtigkeiten und Interessengegensätze dem Appell an freiwillige Einsicht anheim zu geben. Bestenfalls werden sie zum Zwecke effizienz- und stabilitätsorientierten Managements zur Kenntnis genommen.

Ungelöste Demokratie und Legitimationsprobleme konzidieren die Protagonisten von Global Governance, wie gesagt, selber. Da sie demokratische Gefährdungslagen im wesentlichen an der Auflösung nationalstaatlicher Grenzen festmachen, entgehen sie indes kaum dem Dilemma, ex post in die Vergangenheit hinein eine zufrieden stellend funktionsfähige Demokratie zu konstruieren und folglich Lösungen vorrangig in zunehmender grenzüberschreitender, auf die Rekonstruktion von Staatsfunktionen zielender Kooperation zu suchen. Von dem solchermaßen erhofften Wiedergewinn politischer Handlungsfähigkeit hoffen sie, durch gesteigerte Effektivität demokratischen Partizipations- und Legitimationsdefiziten hinreichend entgegenzuwirken. Auf Demokratisierungsstrategien als solche wird verzichtet.

Soweit also die vorrangigen Ansatzpunkte der Kritik des an Antonio Gramsci angelehnten Denkansatzes. Die machtanalytische Herangehensweise neogramscianischer Theoriebildung weist insofern über die Fixierung auf institutionelle Formveränderungen von Politik hinaus, als sie die Konstitution des breiteren sozialen Kontextes, in dem Globalisierungsprozesse sich bewegen und Änderungsdruck auf die Verfasstheit des politischen Systems ausüben, in das Erörterungsspektrum mit herein nimmt. Die solchermaßen ermöglichte systematische Herrschaftskritik ist einem Verständnis von wissenschaftlichem Handeln verpflichtet, das in den laufenden Transformationsprozessen und den mit ihnen verbundenen Restrukturierungen des politischen Raumes sowohl nach deren Triebkräften als auch nach den Bruchstellen schaut. Dies geschieht in der Hoffnung, aus den Brüchen das Material emanzipatorischen Aufbruchs gewinnen

zu können. Dabei sind die Gramsci in der einen oder andere Weise verpflichteten AutorInnen sicherlich die ersten, die anerkennen, dass es sich bei dem ‚neogramscianischen Ansatz‘ sehr viel mehr um eine mit einem inspirierendem Namen markierte Baustelle als um ein fertiges Konstrukt handelt.

Hinsichtlich der politisch-ökonomischen Aspekte ihres Theorieentwurfs ruhen in der Tradition von Gramsci stehende Denkansätze stark auf regulationstheoretisch gefassten Prämissen auf. Hier wird schon in der Grundlegung des Begriffs von politischem Handeln und von Demokratie eine systematische Verbindung hergestellt, die Polarisierungen, Dichotomien und Aufspaltungen vermeidet und eine herrschaftskritische Perspektive eröffnet. Die thematischen Fokussierungen und Annäherungen sind recht unterschiedlich: eher demokratietheoretisch (z.B. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe), von der Ökonomie (z.B. Michel Aglietta, Alain Lipietz), der Staatstheorie (z.B. Joachim Hirsch) herkommend oder von der Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen (z.B. Roland Roth, Alex Demirovic). Gemeinsam indes ist den von einer Neu-Lektüre Gramscis angeregten SozialwissenschaftlerInnen eine kritische Auseinandersetzung mit dem Marx’schen Begriff von Politik. Dessen häufige – möglicherweise schon bei Marx angelegte – deterministische und ökonomistische Verengung lehnen sie ab (vgl. Görg 1994, Bruch/Krebs 1996), den herrschaftskritischen Impuls behalten sie aber umso nachdrücklicher bei. Im Unterschied zu dem sich technisch-problem-lösungsorientiert gebenden Begriff der Regulierung ist in dem der Regulation soziale und politische Herrschaft integral eingelagert. Ausgehend von einem historisch-materialistischen Strukturbegriff lautet die gemeinsame Frage: Mit welchen Mitteln und inwieweit gelingt es, die grundlegend krisenhafte Dynamik kapitalistischer Vergesellschaftung institutionell zu stabilisieren? Und im Kontext unserer Diskussion: Welchen Anteil hat daran der Global-Governance-Diskurs (Brand 2003)? Dabei bestehen die in diesem Umfeld argumentierenden AutorInnen immer auf dem „Eigensinn“ sozialer Akteure, der es keineswegs erlaubt, Strategien und Handeln auf Funktionen im gesellschaftlichen Zusammenhang zu reduzieren oder aus diesen abzuleiten. Damit erhalten kulturelle Dimensionen, Lebensstile, Konsumnormen, Gewohnheiten, Alltagsverstand, Akte des Performativen und der Repräsentation einen erheblichen Stellenwert.

Globalisierung wird hier begriffen als Ausdruck einer historischen Auseinandersetzung um ein neues, post-fordistisches kapitalistisches Akkumulationsregime. Es bringt Unternehmen, Staat und Zivilgesellschaft in ein neues Verhältnis zueinander, dem in der Tat auch in Netzwerken eingelagerte kooperative Strategien zu eigen sind. Dabei handelt es sich indes nicht um ein Weniger an Staat, sondern um einen Form- und Funktionswandel von staatlichem Handeln, der letztendlich an der Aufrechterhaltung profitabler kapitalistischer Reproduktionsbedingungen orientiert ist. Vermittelt über die ‚freie Entfaltung der Marktkräfte‘ diktiert der unbedingte Vorrang internationaler Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischer Effizienz die großen Richtlinien politisch-sozialen Handelns. In ähnlicher Weise

spricht Saskia Sassen in diesem Zusammenhang von „denationalized state agendas and privatised norm-making“ (Sassen 2000a, S. 395). Sie verweist damit auf einen gegenwärtig sich vollziehenden fundamentalen Transformationsprozess

„[that] comes from the world of private power yet installs itself in the public realm and in so doing contributes to de-nationalize what has been historically constructed as national state agendas. [...] This brings with it strengthened possibilities of norm-making in the interests of the few rather than the majority.“ (ebenda, S. 393 und 397)

Wenngleich die Herausbildung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Institutionen sich mit einer gewissen Eigenständigkeit und jenseits einer mechanischen Profitlogik vollzieht, bleibt sie doch insgesamt auf die Erfordernisse kapitalistischer Akkumulation bezogen. „Ökonomie selbst wird also als sozial konstruiertes und institutionell eingebettetes Verhältnis verstanden und nicht als politisch zu regulierende eigenständige gesellschaftliche Sphäre (Markt).“ (Brand u.a. 2000, S. 50)

Insofern wird die These vom gleichsam aus dem Ruder gelaufenen Markt, dessen Akteure wie zurückgerufene Zauberlehrlinge erneut „einzubetten“ sind, als verfehlt erachtet. Der Nationalstaat, sein Institutionensystem und sein Handeln verschwinden in dem Prozess der fortlaufenden Privatisierung und Ökonomisierung der Lebensverhältnisse durchaus nicht, sondern durchlaufen lediglich einen – allerdings folgeschweren – Gestaltwandel hin zum „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995). Schon gar nicht verschwindet – sich gleichsam durch ihre marktförmige Tarnkappe als solche unkenntlich machend – Politik. Sie entzieht sich allerdings demokratischer Einflussnahme und Kontrolle. Die neoliberale selektive Rücknahme staatlichen Handelns könnte allzu leicht den Schein des Verschwindens von Politik entstehen lassen. Tatsächlich sind es vornehmlich sozialstaatliche Leistungs- und Steuerungsfunktionen, die zurück genommen werden, während disziplinierende Funktionen sowie die staatlichen Teilapparaturen, in deren Geschäftsbereich die Anpassung an ‚externe‘ Vorgaben fällt, national wie international an Bedeutung gewinnen. Es handelt sich also bei der doppelten Privatisierung und bei der Einschränkung politisch-staatlicher Steuerungsmöglichkeiten, wie übrigens auch bei der zentralen Ausrichtung globalisierungsorientierter Politik an der Sicherung des Privateigentums durch nationale und internationale Normsetzung, originär um Politik. Die um sich greifende Versicherung, es gebe keine Alternative, markiert lediglich die im Restrukturierungsprozess genährte enge Bindung des Staats zu den tragenden sozialen Kräften der Globalisierung und die entsprechend umgeschriebene staatliche Agenda. Konzerngesteuerte Globalisierung muss also von vornherein als politischer Prozess begriffen werden und eben nicht als einer, in dem eine machtvolle Ökonomie und eine machtlose Politik einander hoffnungslos asymmetrisch gegenüber stehen.

Zum in der Tradition Gramscis stehenden Politikverständnis gehört weiterhin eine grundsätzlich andere Bestimmung von Zivilgesellschaft. Gramsci unterscheidet zwischen „ziviler Gesellschaft“, d.h. der Gesamtheit aller nicht-staatlichen, mithin privat genannten Organisationen, und „politischer Gesellschaft“. Letztere setzt er in ein unmittelbares Verhältnis zur Macht. Zivilgesellschaft wird hier nicht als normative Größe und gesellschaftliche Instanz entworfen, die eine eigene, dem Bereich des Staatlichen gegenüberstehende Sphäre konstituiert und der sich ein von Globalisierung und Problemdruck bedrängter Staat verbündet mit der Absicht nähert, eine zusätzliche Kompetenz- und Legitimationsressource zu gewinnen. Zivilgesellschaft dient vielmehr als analytische Kategorie und wird verstanden als dem politischen Gesamttraum zugehörig, in dem verschiedene Herrschaftsachsen angesiedelt sind, deren jede in den Staatsapparat hineinreicht, bzw. von diesem reguliert und beeinflusst wird, ein Raum also, in dem bis in den Staatsapparat hinein Machtbeziehungen, Konflikte und Widersprüche verhandelt und ausgetragen werden. Diese Sichtweise schließt eine gewisse, von vor-politischen Zügen gekennzeichnete Eigenständigkeit pluraler Lebenswelten nicht aus. Die Zivilgesellschaft ist demnach durchaus keine politischer Macht gegenüber stehende Sphäre, sondern die politisch-gesellschaftliche Arena, in welcher der Konsens für bestehende oder eben auch alternative Ordnungen erzeugt wird.

In dieser Lesart nun kommt dem von Gramsci entwickelten Begriff von Hegemonie, demzufolge herrschafts-konforme Konsense in der Zivilgesellschaft selber verankert sind, zentrale Bedeutung zu. Der Begriff Hegemonie zeichnet die im politischen Direktorat sichtbar gebündelte Herrschaft als direkt in die zivile Gesellschaft hineinreichend. Er meint eine Dominanz, die sich politisch, intellektuell, kulturell und moralisch abzusichern sucht und die auf Zustimmung, Anerkennung und Konsens sich auch und gerade da verlassen kann, wo ihre Substanz Herrschaft beinhaltet. Zugleich besteht seine Stärke in dem, was Borg seine „dezentrale methodologische Struktur“ (Borg 2001, S. 69) nennt, nämlich seinem Verzicht auf einen archimedischen Punkt der gesellschaftlichen Entwicklung zugunsten eines fluiden Interaktionszusammenhang von Interessenkonstellationen und sozialen Kräfteverhältnissen, innerhalb deren bestimmte Verhaltensanforderungen und Sinngebungen Dominanz gewinnen. Das Konzept verzichtet gleichermaßen auf eine zwingende rationale Korrespondenz. Bei hegemonialen Projekten kann es sich durchaus um Zukunftsentwürfe handeln, die noch nicht ihr ‚Gelegenheitsfenster‘ gefunden haben, möglicherweise mangels der im Begriff von Hegemonie unabdingbar mitgedachten Akzeptanz auch nie finden werden.

Festzuhalten bleibt zuvörderst: Die Reorganisation staatlicher Funktionen und der Übergang von *government* zu *governance* reagieren nicht auf äußeren, gleichsam objektiven Problemdruck, sondern auf die veränderten Erfordernisse kapitalistischer Reproduktion. Aus der Reorientierung der staatsapparativen Logik auf Standortsicherung und systemische Wettbewerbsfähigkeit zuungunsten von Gemeinwohl- und gesellschaftlichen Belangen erwächst den überkommenen

Formen der parlamentarischen Demokratie eine ernstzunehmende Bedrohung. Wichtige Elemente der Globalisierung verknüpfen sich mit einzelnen institutionellen Räumen auf nationalem Gebiet und de-nationalisieren den politischen Gehalt staatlichen Handelns. Deregulierung und Privatisierung verändern die Strukturen, mittels derer die BürgerInnen ihre Regierung zur Rechenschaft verpflichten können. Das ökonomische und politische Gewicht der Global Players sowie die Eigendynamik unterschiedlicher politischer Ebenen fügen das ihrige hinzu, den demokratischen Raum, der den BürgerInnen für politische Aktivitäten offen steht, einzuschränken. Umgekehrt ist die Frage, wessen Interessen in staatlichem Handeln repräsentiert sind, erneut kritisch zu stellen (Sassen 2000).

Gleichwohl, da zentrale Funktionen von Staatlichkeit, insbesondere das Monopol legitimer physischer Gewaltanwendung (Max Weber) und die Schaffung sozialer Kohäsion, bis auf weiteres im nationalstaatlichen Rahmen verbleiben werden, sind die Voraussetzungen für eine demokratische Gestaltung der Globalisierung nach wie vor in erster Linie auf nationaler Ebene herzustellen und zu sichern. Das gilt auch dann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen, die einen relativ sozialen Ausgleich überhaupt ermöglichen, zunehmend unterhöhlt werden. In diesem Punkt stimmen die KritikerInnen dem dominanten Verständnis von Global Governance zu. Dem Verständnis selber indes lasten sie an, über „bloße Regulation der kapitalistischen Gesellschaft“ (Görg/Hirsch 1998, S. 319) nicht hinaus zu gehen und damit den Anspruch demokratischen *Gestaltens* der Globalisierung notwendig zu verfehlen.

3.2.2 ... und aus feministischer Perspektive

Nach wie vor entgeht dem analytischen wie handlungsorientierten Blick auf die großen Fragen der Politik und Gesellschaft allzu oft die Existenz von Geschlechterarrangements. Das wiederkehrende ‚Übersehen‘ von sozial konstruierten Geschlechtsidentitäten und von Geschlechterverhältnissen als institutionalisiertem Strukturmerkmal des gesellschaftlichen Lebens ist umso bemerkenswerter, als zumindest die Existenz, wenn nicht auch die Wirksamkeit von Geschlechterordnungen aus der je eigenen Alltagspraxis heraus doch eigentlich gegenwärtig sein müsste. Was nun diese anhaltenden „blinden Flecken“ (Sassen 1999) hinsichtlich der in allen Gesellschaften wirksamen Geschlechterordnungen und der darin enthaltenen systematischen Benachteiligung von Frauen betrifft, so hat die feministische sozialwissenschaftliche Forschung der letzten drei Jahrzehnte mit ihren kritischen Analysen das Schweigen über Geschlechterherrschaft aufgebrochen. Sie hat umfassend Kenntnisse und Belege aus Gesellschaft und

Politik zusammengetragen, die auf die Notwendigkeit eines grundsätzlicheren Überdenkens des überkommenen Politikbegriffs verweisen.⁵

So verfügen wir heute über eine Fülle von wissenschaftlicher Literatur, welche die formende Kraft von Geschlechterverhältnissen auf die Ausbildung persönlicher Identitäten und Beziehungen belegt und Geschlechterordnungen als integralen Bestandteil sozialer Praktiken und Institutionen erkennt. Damit hat feministische Forschung und Theoriebildung alle Ebenen von Politik zu ihrem Gegenstandsbereich gemacht und ausgeleuchtet. Sie stellte und stellt bis heute auf den Prüfstein, wie die spezifische Konstruktion und fortwährende Reproduktion der Bedeutungsgehalte von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ aufrecht erhalten werden. Dabei gilt ihr besonderes Augenmerk den Fragen, wie Lebenswirklichkeiten Eingang in politisches Handeln finden; was dem Bereich von Politik zuerkannt wird; und inwieweit systematische Korrespondenzen zwischen politischen Strukturen und gesellschaftlichen Ein- und Ausschlüssen bestehen. Die Neuvermessung des politischen Raums, die grundlegende Überprüfung seiner Strukturierung: Im feministischen Diskurs sind sie längst in Angriff genommen. (Einen exzellenten Überblick in die hier vorrangig interessierenden feministischen Theorieansätze geben Becker-Schmidt/Knapp 2000 und Braun u.a. 2000.)

Globalisierungsthemen

Zu den Schritten und Themen der Neuvermessung gehört zuvörderst die in die Anfänge feministischer Theoriebildung zurück reichende Auseinandersetzung mit der geschlechterkodierte Trennung in öffentliche und private Sphären. Mit dieser Trennung verbunden ist die systematische Geringerbewertung des den Frauen zugeordneten privaten Bereichs und seine Unterordnung unter den des Öffentlichen. Beiden sind unterschiedliche Moralbegriffe zugewiesen. Einen anderen Themenstrang mit langer Tradition insbesondere in der deutschsprachigen feministischen Literatur bildet die Auseinandersetzung mit der internationalen politischen Ökonomie. Diese begann zunächst mit den im Bereich der Entwicklungsforschung und der Nord-Süd-Beziehungen angesiedelten Arbeiten der sog. „Bielefelder Schule“ zum Verhältnis von Subsistenz- und marktorientierter Warenproduktion (Bennholdt-Thomsen 1981. v.Werlhof u.a. 1993). Seit den ersten Erfahrungen mit den neoliberalen Strukturanpassungsprogrammen in den Ländern des globalen Südens hat sich aus engagierter Sozialkritik die mittlerweile etablierte feministische politische Ökonomie herausgebildet (Bakker 1994, Elson 1995). Wiederum sind immer die geschlechterpolitisch unterlegten Wechselbeziehungen zwischen Staat und Markt, öffentlichem und privatem Haushalt Gegenstand der Analyse. Dies ist bei den jüngeren Ansätzen zur *care economy*

⁵ Der bündelnde Begriff Feminismus umfasst ein hoch ausdifferenziertes Spektrum von theoretischen Ansätzen, deren gemeinsame normative Zielsetzung in der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Anerkennung geschlechterdifferenter Lebenslagen besteht.

nicht anders (Razavi 1999). Diese bildeten sich heraus auf der Basis einer Fülle von Analysen über die insbesondere Frauen treffenden Auswirkungen der Demontage des Sozialstaats und das erneute Unsichtbarmachen weiblicher Reproduktionsarbeit in der Familie. Die in den internationalen Frauenbewegungen geführten Debatten um die frauenpolitische Relevanz der universellen Menschenrechte sind vielfach und umfassend aufgearbeitet (Joachim 1999, v. Braunmühl 2001). Dazu zählt auch die von der Bewegungsforschung aus den Praktiken von Frauen- und Umweltbewegungen aufgegriffene Frage nach der Wirkmacht von Normen, welche ihrerseits vermeintlich dem privaten Bereich zugehörige Themen wie Gewalt, Folter oder Abtreibung in die Sphäre öffentlicher und politischer Befassung rückte (Brabandt u.a. 2002). Dies führte schließlich zu der Frage nach dem substantiellen Wandel historisch erkämpfter BürgerInnenrechte in Zeiten einer wie immer inhaltlich gefüllten De-Nationalisierung (Sassen, Zürn) sowie einer in wachsendem Ausmaß interagierenden kulturellen Vielfalt.

Nicht zuletzt – und im Zusammenhang einer „*Sustainable Governance*“ von besonderen Interesse – sind aus frauenpolitischen Zusammenhängen entscheidende Anstöße zur Reflexion eines Wissenschaftsverständnisses hervorgegangen, das allzu leicht den Gefahren von Machbarkeitswahn und Vermessenheit erliegt. Seit Mitte der 80er Jahre diskutieren die internationalen Frauenbewegungen eingehend – und untereinander durchaus kontrovers – Fragen von Ökologie und Technikentwicklung sowie geschlechterstrukturierter Zugänge zur Wissenschaft. Gemeinsam mit feministischen Naturwissenschaftlerinnen und Wissenschaftstheoretikerinnen analysieren sie Strategien, den „Earth Follies“ (Seager 1993) eine „Allianz für die Zukunft“ (Dankelmann/Davidson 1988, vgl. auch Frauen-Feature-Service 1994) entgegen zu setzen. Zur Zeit der UNCED 1992 war dann schon ein überaus umfangreiches Repertoire an Wissen entwickelt – wie übrigens auch höchst effektive Organisationsmethoden. Seitdem gibt es keine Konferenz – die jüngste Konferenz in Johannesburg zu nachhaltiger Entwicklung gibt dazu ein weiteres Beispiel – zu der nicht fundierte Texte mit sehr konkreten Empfehlungen vorliegen würden (z.B. WEDO 2002).

Die angesprochenen Themen lassen sich unschwer als den Kernbereichen der Globalisierungsdiskussion zugehörig erkennen. Sie alle sind Teil von Jahrzehnte währenden frauenpolitischen Anstrengungen um die Neuvermessung des politischen Raums. Gerade die in und zwischen den internationalen Frauenbewegungen geführten Debatten mit ihrem über viele Stufen und Differenzierungen erarbeiteten gemeinsamen menschenrechtlichen Referenzrahmen und auf allen Ebenen durchbuchstabierten normativen Zielsetzungen von sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Frieden haben entscheidend zur Herausbildung von so etwas wie politischer Globalität beigetragen. Gleichwohl bezieht sich der dominante Diskurs im deutschsprachigen Raum bestenfalls in kurzen Hinweisschlenkern auf die Ergebnisse von Geschlechterforschung und internationalen frauenpolitischen Bewegungsdebatten. Auf der buchstäblich anderen Seite tasten feministische

Sozialwissenschaftlerinnen einmal mehr den Mainstream kenntnisreich und gebremst hoffnungsvoll nach Anschlussstellen für transformatorische Politik ab (Holland-Cunz/Ruppert 2000). Wäre es nicht wünschenswert, über solch asymmetrische Kommunikation hinauszugelangen?

Auf der Suche nach den Gründen für die systematische Unsichtbarkeit von Frauen in vorherrschenden Denkkonstrukten von Gesellschaft und Politik hat feministische Theorie früh die Bedeutung der Aufspaltung in eine öffentliche und eine private Sphäre herausgearbeitet. Mit der Aufspaltung verbunden ist die männliche Aufladung öffentlicher Räume und die Deklaration der privaten Sphäre als den Frauen zugehörig. Die Zuordnungen sind mit unterschiedlichen Moralbegriffen und Gefühlsformen behaftet und jeweils gekoppelt an Geschlechterbilder und gesellschaftliche Arbeitsteilungen. Feministinnen haben eingehend analysiert, in welcher Weise die liberale Vorstellung der Trennung von Öffentlichem und Privatem und die Konstruktion eines geschlechtsneutralen Rechtssubjekts systematisch geschlechterungleiche Resultate hinsichtlich der vollen Entfaltung bürgerschaftlicher Rechte hervorbringt. Sie haben die Einhegung rechtsfreier Räume im häuslichen Bereich, vorrangig beim Thema häuslicher Gewalt, gesprengt. Und sie haben aufgezeigt, wie gesellschaftliche Zurichtungen die inneren Zugangsmöglichkeiten zu den mühsam erkämpften Arealen der Gleichheit immer prekär bleiben lassen.

Die zentrale Parole der Neuen Frauenbewegung brachte es programmatisch auf den Punkt: ‚Das Private ist politisch‘. Die Dominanz männlicher Herrschaftsstrukturen basiert auf der Ausklammerung und Degradierung des Nichtöffentlichen, des Lebensbereichs und der Arbeit von Frauen. Feministinnen kritisieren das herrschende politische Gedankengebäude, das die den Frauen zugeschriebene Sphäre der Privatheit als unpolitisch aus dem öffentlichen Diskurs ausblendet und fordern den Rückruf des Politischen im ‚Privaten‘ in die öffentliche Sphäre. Zugleich weisen sie hin auf die widersprüchliche Tatsache, dass der liberale Staat die Familie durchaus als eine öffentliche Institution behandelt, über deren Form und Praktiken sehr konkrete, politischer und rechtlicher Regelung unterliegende Vorstellungen bestehen. Feministische Theorie befasst sich zunehmend differenziert mit den gesellschaftlichen Mechanismen, die binäre Geschlechterkonstruktionen reproduzieren, und den Prozessen ihrer Verfestigung in Alltagssprache und Alltagsbildern, die dann ihrerseits das Material für Ungleichheit festschreibende Geschlechterordnungen abgeben (Dackweiler 1995). Dies führt zur geschlechterpolitischen Zweiteilung der Demokratie (Holland-Cunz 1998), eben jenem Zustand, dessen Unakzeptierbarkeit der Begriff Geschlechterdemokratie anmahnt. M.a.W. es ging und geht der Neuen Frauenbewegung zuvörderst um die Neubestimmung dessen, was als politisch relevant anzusehen ist.

Im Kern des neoliberalen Projekts der Globalisierung liegt die Grenzverschiebung von öffentlich und privat, eine Grenzverschiebung ganz anderer Art als die im feministischen Diskurs angesprochene und doch aufs engste mit ihr zusammen-

hängend. Mit der fortschreitenden „Entstaatlichung von Ökonomie und Gesellschaft“ (Lang 2001, S. 94), von uns als „doppelte Privatisierung“ bezeichnet, verbindet sich der Versuch, weibliche ‚Kernkompetenzen‘ in die Familie oder gemeindliche Fürsorgearbeit zurück zu verlagern. Diese Strategie gibt sich im öffentlichen Sprachgebrauch nun allerdings selten als die Kostenabwälzung, um die es sich handelt, sondern als Wiederanschluss an vernachlässigte weibliche Sehnsüchte und Lebensräume. So erleben wir die Gefahr der „Rückverlagerung gesellschaftspolitischer Debatten in die Privatheit individueller Denkfiguren und Handlungsoptionen“ (ebenda) – ein Vorgang, der noch Schützenhilfe erhält vom neoliberalen Individualitätsverständnis.

Es zeigt sich: Welchen realen gesellschaftliche Verlauf die im neoliberalen Projekt liegenden Grenzverschiebung nimmt, hängt zu einem großen Teil davon ab, auf welche Weise Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterordnungen von Globalisierungsprozessen erfasst und verändert werden und wie Frauen und Männer sich in den Umbrüchen positionieren und definieren. Das wirft auch von geschlechterpolitischer Seite die Frage auf, ob die überkommenen Denk- und Begriffsinstrumentarien geeignet sind, problem- und situationsadäquate Lösungen hervorzubringen. Es besteht somit die Notwendigkeit und zugleich die Chance, einen inklusiven Begriff von Politik zu entwickeln, einen Begriff also, der die Erfordernisse demokratischen Gestaltens von Nachhaltigkeit im globalisierten Kontext umreißt und der in seine transformatorische Perspektive die Neuordnung von Geschlechterverhältnissen aufnimmt.

Global Governance mit frauenpolitischem Potenzial?

Bei einiger Zurückhaltung sehen auch feministische Theoretikerinnen Anknüpfungsmöglichkeiten an die Global-Governance-Debatte. Dafür gibt es insbesondere zwei Gründe:

- Der normative Ansatz, die Bedeutung der Menschenrechte und die Wertorientierung, an deren Ausformulierung Zivilgesellschaft führend beteiligt ist, ermöglichen den Anschluss an die frauenpolitische Debatte um Frauenrechte als Menschenrechte.
- Die mehr oder weniger explizit in Global Governance eingehenden Konzepte von sozialem und politischem Handeln sowie die Skizzen zu einem Neuentwurf von Demokratie in einer globalen Welt sind vom Ansatz her gesellschaftlich verankert und grenzüberschreitend und somit offen für die Positionen und Überzeugungen der internationalen Frauenbewegungen.

In ihrem Gutachten für die Enquete-Kommission formuliert Ilse Lenz: „Mit Global Governance und den neuen transnationalen Netzwerkstrukturen entsteht einerseits die Frage der demokratischen Repräsentation und politischen Verantwortung, da die Mechanismen im nationalen Rahmen im internationalen Raum

nicht greifen und fortentwickelt werden müssen.“ Und sie fügt in einer Fußnote hinzu: „Dabei könnte Global Governance in der Geschlechterpolitik ein hochinteressantes Experimentierfeld für neue Demokratieformen wie partizipative und deliberative Ansätze bieten.“ (Lenz 2002, S. 78 f.) Feministische Analysen befassen sich seit Jahren eingehend mit der Frage, inwieweit Globalisierungsprozesse „ökonomische, soziale, politische und symbolische Räume auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene völlig neu konfigurieren [...] und mithin neue geschlechtsspezifische Individualisierungs- und Politisierungsformen entstehen“ (Appelt/Sauer 2001, S. 130). M.a.W., im Kern ihres Interesses liegt die Erkundung, inwieweit die mit der Restrukturierung des politischen Raumes aufgeworfenen bzw. neu aktualisierten Demokratieprobleme ein Potenzial für geschlechterpolitische Transformationsziele bergen.

Es ist darum nicht verwunderlich, dass sich feministische Theoretikerinnen früh auf das Global-Governance-Konzept bezogen haben. Ihr Ausgangspunkt ist

„die gesellschaftliche Transformation des Politischen als im doppelten Sinne unumgängliches Projekt im Rahmen der neoliberalen Globalisierung. Ein unumgängliches Projekt einerseits, weil der Prozess der Globalisierung gesellschaftliche Transformationen hervorbringt und unter anderem die Arena der Politik grundlegend verändert. Unumgänglich andererseits, weil die Qualität dieser Veränderungen eine umfassende gesellschaftliche Bearbeitung, d.h. gesellschaftliche Antwort auf die Globalisierung [...] sowohl aus sachlichen wie aus ethisch-moralischen Gründen zwingend macht.“
(Ruppert 1998, S. 95)

Zwar wurde von Anbeginn der idealisierende und geschlechtdemokratisch blinde Blick auf die ‚globale Zivilgesellschaft‘ oder ‚Gesellschaftswelt‘ kritisiert wie auch die statische Global-Governance-Architektur mit ihren reißbrettartig entworfenen Säulen – demgegenüber wird die Offenheit kommunikativer und partizipativer Prozesse angemahnt (Ruf 1997). Dies wird indes bei weitem nicht als die einzig angemessene Herangehensweise gesehen. Als Konzept internationaler sozialer Regulierung verstanden, erweise sich Global Governance gleichwohl als empirisch offen und prozessorientiert sowie normativen, auch geschlechterdemokratischen, Postulaten zugänglich (Lenz 2001). Die aus frauenpolitischer Perspektive eingebrachten Fragen lauten dann z.B.: Wie hätten globale Verhandlungssysteme und -prozesse auszusehen, die mit hoher Sicherheit frauenpolitische Erfolge erzielen können? Welche institutionellen Arrangements des Demokratischen bieten frauenpolitische Eingriffschancen?

Die feministische Intervention in die Debatte kann sich dabei auf Diskurse und Praktiken stützen, die während der UN-Frauendekade (1975–85) entwickelt wurden und in der Konferenzserie der Vereinten Nationen zu den großen Themen der Menschheit in den 90er Jahren zur vollen und höchst professionellen Entfaltung kamen. Lokale frauenpolitische Diskurse und Praktiken haben sich

längst transnationalisiert. Die internationalen Frauenbewegungen ihrerseits haben entlang einer sich konsolidierenden menschenrechtlichen Basierung ihrer Argumentation Logiken der Identität wie der Solidarität entwickelt, denen mit Recht die Qualität einer *globalen* Zivilgesellschaft zugesprochen werden kann (Alvarez 2000). Aus dem Selbstverständnis heraus, zu einer umfassenden Demokratisierung des Alltags aufgebrochen zu sein, können die internationalen Frauenbewegungen in der Tat auf relevante Prozess Erfahrungen verweisen. Wenn also aus frauenpolitischer Perspektive die Global-Governance-Debatte aufgegriffen wird, dann „unter dem Aspekt der Umdeutung der ursprünglichen liberalen Steuerungsidee in ein umfassend emanzipatorisches Projekt“ (Ruppert 1998, S. 95, auch Ruppert 2002).

Öffnung der Agenda

In wichtigen Punkten knüpft der überwiegende Teil feministischer Theoriebildung an der von Gramsci beeinflussten Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft an und führt sie in der ihr eigenen Patriarchatskritik fort. Zwar kritisieren feministische Theoretikerinnen post-fordistische Regulationsansätze wegen ihrer Privilegierung des männlichen ‚Normalarbeitsverhältnisses‘ und ihrer Vernachlässigung geschlechterspezifischer Rollenzuweisungen. Sie halten diese Schwächen jedoch nicht für systematisch im Ansatz begründet, sondern sehen sie als vermeidbare einseitige Ausformulierungen (Ruf 1997). Der herrschaftskritische Begriff von Zivilgesellschaft und eine gesellschaftliche Definition von politischem Raum, die sich nicht auf den öffentlichen Bereich beschränkt, eröffnen die Möglichkeit, hier auch patriarchale Herrschaftsverhältnisse integral mit zur Debatte zu stellen. Sie müssen nicht als zusätzliches Element hinzugefügt werden. Unter Aufnahme des gramscianischen Hegemoniebegriffs können Aktionen und Selbstverständnis der Internationalen Frauenbewegungen als Aufkündigung des Konsenses begriffen werden, in dem Frauen sich bis dato mehr oder weniger selbstverständlich bewegten. Der dem patriarchalen hegemonialen Konsens erteilte Legitimationsentzug wird als historisch-kultureller Bruch begriffen, den es im Globalisierungsprozess neu zu verteidigen gilt.

Dass feministische Theoretikerinnen (z.B. Benhabib, Butler, Holland-Cunz) sich besonders intensiv an der Debatte um den Bürgerschaftsstatus (*citizenship*) im Kontext von Globalisierung und in lokalen und nationalen Räumen auszutragen-der kultureller Differenzierung beteiligen, wird kaum erstaunen. Es gibt eine Fülle von Ansätzen, in deren Zentrum die geschlechtsspezifische Ausprägung von Staatsbürgerschaft steht. Dabei handelt es sich zum einen um eine analytische Kategorie, die geschlechterspezifischen Ungleichheiten im Bürgerschaftsstatus nachgeht. Zum anderen wird der Begriff in normativer Absicht herangezogen, um von ihm aus einen politischen Prozess zu entwerfen, der fundamentale menschenrechtliche und demokratische Postulate zu sichern in der Lage ist. Er steht mithin zunehmend im Zentrum von normativen Diskursen, in denen Kernfragen der

Bewahrung und Ausweitung von Rechten und Lebensansprüchen verhandelt werden, um welche die Frauenbewegungen der Welt auf nationalen und internationalen Ebenen seit Jahrzehnten gekämpft haben. Es handelt sich zugleich um den Versuch, über den korporatistisch gefassten partizipatorischen Demokratiebegriff, der die Global-Governance-Debatte kennzeichnet, hinauszukommen. Den Bedingungen demokratischer politischer Kommunikation gilt dabei besonders große Aufmerksamkeit. Von daher neigen diese Ansätze in der Regel einem Konzept von deliberativer Demokratie zu. Im Unterschied zur liberalen, aber auch zur neo-gramscianischen Fassung von Zivilgesellschaft wird hier im Anschluss an Habermas Zivilgesellschaft außerhalb der privatrechtlich konstituierten Ebenen von Arbeits-, Kapital- und Gütermärkten in der Sphäre der Lebenswelt angesiedelt. In dieser Sphäre rekrutieren sich in einem Prozess deliberativer Politik demokratische Potenziale, die in den globalen Raum hineinwirken.

Die von der feministischen Politikanalyse herausgearbeitete Geschlechterkodierung von öffentlichem und privatem Raum bringt patriarchale Zuweisungen, Zurichtungen und Normierungen auf die Agenda, die im Rahmen einer von Gramsci inspirierten Hegemoniekritik unmittelbar und gleichberechtigt zur Sprache kommen können. Die in die demokratietheoretische Debatte eingebrachte Frage nach den Prämissen und Implikationen der Organisation der Gesellschaft in geschlechtlich kodierte und dichotomisierte öffentliche und private Räume und nach der Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse in beiden Sphären orientiert ihre Analyse ebenfalls entlang einer gleichsam durchgehenden macht- und herrschaftskritischen Sichtachse. Zugleich teilt sie, wie erwähnt, die Prämisse, dass die weit in den Alltag hinreichenden Eingriffe von Globalisierungsvorgängen – gerade wegen der begleitenden Auseinandersetzungen um neue, angemessene Ordnungen und Normen – auch Chancen für eine Neubestimmung der sozialen Bedeutung von Geschlechteridentitäten und Geschlechterverhältnissen enthalten. Insofern stellt im frauenpolitischen Verständnis die Neuverhandlung von Geschlechterverhältnissen, das „*engendering global politics*“, ein unverzichtbares und dauerhaftes Thema globaler Politik dar. Umgekehrt lassen sich aus der frauenpolitischen und feministischen Perspektive Themenstränge und Orientierungen gewinnen, die als Anknüpfungspunkte für einen Begriff von demokratischem politischen Handeln im globalen Raum sowie für Umriss entsprechender Institutionalisierungen ertragreich sein könnten. Sie mögen sich als sehr viel geeigneter erweisen, in demokratietheoretischer und -strategischer Hinsicht zu gerechten, auch geschlechtergerechten, Politikergebnissen zu führen. In Kapitel 6 sollen einige Überlegungen in dieser Richtung skizziert werden. Zuvor aber werden in den folgenden Abschnitten das Spannungsverhältnis zwischen Globalisierung und Nachhaltigkeit sowie die in der Debatte um globale öffentliche Güter neu aufgenommene Diskussion um die vom derzeitigen Globalisierungsprozess bedrohte Gemeinwohlorientierung angesprochen.

4 Global Governance und Nachhaltigkeit

So wichtig ein Konzept von Global Governance angesichts grenzüberschreitender Probleme sein mag, so richtig damit verbundene Ansätze zivilgesellschaftlicher Mitwirkung sind – der Ansatz der Enquete-Kommission weist dennoch eine doppelte Schieflage auf. Zum einen gibt er sich von vornherein defensiv dort, wo er die Dominanz der internationalen Märkte unangetastet lässt. Das politische Projekt soll allein negative wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Tendenzen beseitigen helfen, lässt aber die Dynamik, welche sie hervorbringt, unangetastet. Zum anderen scheint die Berufung auf einen ethischen Minimalkonsens und auf privatwirtschaftliche Selbstbindung bzw. auf „soft institutions“ kaum geeignet, dem neoliberal dominierten Globalisierungsgeschehen einen politischen Ansatz mit substantiellem Demokratiegehalt entgegenzusetzen. Das wirkt nahezu so, als solle eine herunterdonnernde Lawine an ökologisch und sozial empfindlichen Orten per gesellschaftlichem Dialog vorbeigeleitet werden. Verschärfend kommt hinzu, dass die Debatten zu Global Governance und zu Nachhaltigkeit bislang überwiegend in bemerkenswert getrennten Bahnen verlaufen. Während sich die Governance-Debatte um das Problem politischer Steuerung im Globalisierungsprozess wie auf mit diesem einhergehende Demokratiedefizite zentriert, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsdebatte insbesondere ökologische Tragekapazitäten angesprochen und – teilweise – mit Fragen der Gerechtigkeit verbunden. Beide Debatten werden jedoch kaum miteinander verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsdebatte hat sich zum einen am Problem von Grenzen (der natürlichen Ressourcen und Aufnahmekapazitäten, zum Teil auch der menschlichen Natur-Beherrschung) wie den damit einhergehenden Reduktionsnotwendigkeiten des Naturverbrauchs entzündet. Zum anderen zentriert sie sich um das Problem von Gerechtigkeit (im internationalen und im intergenerativen Kontext). Zu Beginn sind oftmals kritisch-emanzipatorische Elemente in die Debatte eingeflossen, welche die Übernutzung von Natur wie die Vernachlässigung des Gerechtigkeitsaspektes mit einer Neugestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse in Verbindung gebracht haben. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch mehr und mehr jene Strategien durchgesetzt, welche eine neue Entwicklung unter Beibehaltung alter Rationalitäten einleiten wollen. Natur wird zwar im Rahmen der „starken Nachhaltigkeit“ (siehe z.B. Victor, 1991 und Minsch u.a. 1996) als schützenswerte menschliche Produktionsgrundlage anerkannt, indes nur in ihrer Eigenschaft als Ressource gesehen, welche dem Wirtschaften auch weiterhin zur Verfügung stehen soll. Damit wird Natur auf ihre ökonomische Nutzenfunktion reduziert.

Im Verständnis einer „schwachen Nachhaltigkeit“ (ebenda) spricht dann auch nichts dagegen, Natur technisch zu ersetzen, damit natürliche Regenerations- und Reproduktionsfähigkeit nicht mehr gebraucht wird und daher auch nicht mehr berücksichtigt werden muss.

In beiden Ansätzen wird die neuzeitlich-herrschaftliche Zurichtung von Natur kaum hinterfragt, so als sei Naturbeherrschung nur Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand und soziale Freiräume und daher für sich selbst als herrschaftliches Vorgehen nicht zu problematisieren. Eine herrschaftskritische Betrachtung gesellschaftlicher Naturverhältnisse bringt jedoch zutage, dass Herrschaft über Natur auch Gesellschaft als Ganzes prägt und strukturiert. Dies bedeutet, dass gerade mit Blick auf Nachhaltigkeit die Aufklärung und die aus ihr hervorgegangenen Gesellschaftsverträge kritisch überprüft werden müssen. Sustainable Governance, will sie mehr sein als der Versuch umweltpolitischer Flankierung des Globalisierungsgeschehens, sieht sich nicht nur der Frage nach der Zukunftsfähigkeit – welcher? – Globalisierung gegenüber, sondern auch der, entlang welcher Rationalitätsmuster die Demokratiedefizite in Verbindung mit Globalisierung **und** Nachhaltigkeit verlaufen. Wir nähern uns dieser Frage zunächst auf der theoretischen Ebene und fokussieren erstens Ansätze eines globalen Umweltmanagements. Zweitens erörtern wir das Problem der Naturbeherrschung und setzen uns drittens mit dem Konzept der globalen öffentlichen Güter auseinander. Anschließend gehen wir in einem eigenen Kapitel der Frage exemplarisch anhand des Beispiels „Wasser“ nach.

4.1 Global Governance in Verbindung mit Ansätzen eines globalen Umweltmanagements

Die bloße Tatsache, dass in der Diskussion um Erscheinungsformen von Globalisierung auf den im Deutschen bislang mit keinem sprachlichen Äquivalent versehenen Begriff *Governance* – im Gegensatz zum überkommenen „Regieren“ (*government*) – zurückgegriffen wurde, signalisiert den **Bedarf an Neufassung und Neubestimmung von politischem Gestalten**. Zugleich wird allenthalben erörtert und erforscht, wie Globalisierungsprozesse ökonomische, ökologische, soziale, politische und symbolische Räume auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene völlig neu konfigurieren.

In diesem Prozess hat *Governance* von Beginn an ein zwiespältiges Gesicht. Einerseits mag sie neue Politikformen angesichts einer Situation ermöglichen, in der alte nicht mehr zureichend sind, und eröffnet somit die Möglichkeit neuer Aushandlungsprozesse. Andererseits, davon war schon die Rede, droht ihr Politik dort zu entgleiten, wo die öffentlichen Angelegenheiten und die Güter des Gemeinwohls zunehmend AkteurInnen aus der Privatwirtschaft überantwortet

werden. Mit Blick auf Nachhaltigkeit kann sich ein Konzept von „*Sustainable Governance*“ nicht damit begnügen, privatwirtschaftlichen Akteuren ein minimales Zugeständnis der umweltschützenden Selbstverpflichtung abzurufen. Vielmehr muss es sich an einem Verständnis von „Gesellschaftsvertrag“ orientieren, welches gesellschaftliche Naturverhältnisse ebenso umfasst wie Geschlechtergerechtigkeit.

Dies kann allerdings kaum gelingen, wenn im Zieldreieck der Nachhaltigkeit ökonomische, ökologische und soziale Ziele zum Erreichen von Nachhaltigkeit integral miteinander verbunden werden sollen. Diesem Zieldreieck fehlt von vornherein die politische Dimension, die unerlässlich ist, um Nachhaltigkeit, bzw. Nachhaltigkeitsstrategien in die Lebensräume von politischen Gemeinwesen einzubinden. Die politische Dimension findet sich in Nachhaltigkeitskonzepten insbesondere dann unzureichend wieder, wenn Nachhaltigkeit als globale Managementstrategie verstanden wird. Zudem werden in der Globalisierungsdebatte Wirtschafts- und Umweltregimes häufig als konkurrent betrachtet. Entweder wird die Priorität der Wirtschaft betont oder aber die defensive Position von Umweltregimen im Globalisierungskontext beklagt. Dabei vertragen sich Globalisierung und Nachhaltigkeit mitunter vortrefflich und zwar desto besser, je mehr die politische Dimension ausgeklammert wird.

Eine Ausklammerung geschieht etwa dort, wo dem „Drei-Säulen-Modell“ zufolge (insbesondere im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, 1998) die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension von Nachhaltigkeit gleichwertig und in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen behandelt werden sollen. Einmal abgesehen davon, dass auch dies zumeist nicht gelingt und die drei Dimensionen oft in einem ökonomisch durchtränkten Vokabular abgehandelt werden, fehlt auch in einem solchen Modell die politische Dimension. Dies fällt VertreterInnen dieser Nachhaltigkeitskonzeption selbst und spätestens dann auf, wenn das vorhandene Institutionengefüge in seiner aktuellen Verfasstheit mit Blick auf seine Fähigkeit zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung kritisch hinterfragt wird.

Ebenso wird im Nachhaltigkeitskonzept des „Syndromansatzes“ (insbesondere im Jahresgutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“, WBGU 1999) der politischen Dimension unzureichend Rechnung getragen. Der Syndrom-Ansatz bezieht sich auf das „Gesamtsystem Erde“, beansprucht, eine neue problemanalytische Methode für eine Ganzheitsbetrachtung der gegenwärtigen Krise zu sein und strukturiert diese mithilfe von Krankheitsbildern (Syndrome) wie etwa der Ausbreitung der Wüsten. Hier liegt die Ausklammerung des Politischen u.a. darin, dass der Ansatz mit einer Problemdefinition arbeitet, welche ausschließlich naturwissenschaftlich gefasst wird und Umweltprobleme als ein komplexes System falsch konzentrierter Stoffströme und Energieumwandlungsprozesse sieht. Die Ebene gesellschaftlicher Strukturen und

demokratischer Prozesse wird weder bei der Problembeschreibung, noch bei der Suche nach Lösungswegen in den Blick genommen. Wenn jedoch das Problem von Nachhaltigkeit als ein öko-systemisches erscheint, so liegt nahe, es mit Ansätzen eines globalen Umweltmanagements lösen zu wollen. Damit aber würde das in der Global-Governance-Architektur vorhandene Demokratieproblem noch verschärft.

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung wurde, so formulieren es Ulrich Brand und Christoph Görg, „vor allem in Form einer Ökonomisierung der Natur konkretisiert“ (Görg/Brand 2002, S. 15). So gesehen bildet nachhaltige Entwicklung dann *keinen Gegenpol* zu neoliberaler Globalisierung, sondern wird von eben dieser assimiliert; zugleich wird sie ihres kritischen Gehaltes beraubt bzw. dieser wird unschädlich gemacht.

Unsere Ausgangshypothese, dass eine Verbindung von Nachhaltigkeit und Globalisierung nur gelingen kann, wenn Demokratie anders gedacht und praktiziert wird, verträgt sich nicht mit den Vorstellungen globalen – womöglich mittels einer mächtigen Behörde *top-down* durchgesetzten – Umweltmanagements. Einmal, weil hier eingreifendes Handeln zumeist rein instrumentell (auf die „Ressource“ Umwelt bezogen) gefasst ist, zum anderen, weil ein globales Umweltmanagement entworfen wird, welchem die Tendenz eines technokratischen Steuerungsoptimismus bzw. „*Managerismus*“ (ebenda, 2002, S. 32) innewohnt. Damit aber droht die Verbindung von *Governance* und Nachhaltigkeit zur Aufgabe von ExpertInnen zu werden, die ohne demokratische Einbettung exekutiv durchzusetzende umweltbedingte Notwendigkeiten möglichst explizit bestimmen. Zu fragen ist also: Inwieweit werden mit Ansätzen einer nachhaltigen *Governance* instrumentelle Umgangsweisen mit Natur konsolidiert – die ihrerseits wiederum globale Umweltprobleme wesentlich mit hervorbringen?

Im Spannungsfeld von *Governance*, Demokratie und Nachhaltigkeit gilt es, gerade dies immer wieder zu überprüfen. Dabei geht es weniger um globales Umweltmanagement im Sinne perfektionierter Naturbeherrschung – sondern es geht vielmehr darum, das neuzeitliche Paradigma der Naturbeherrschung selbst zu problematisieren.

4.2 Exkurs zum Problem der Naturbeherrschung

Eine Vorläuferstufe der Globalisierung, so der Schlussbericht der Enquete-Kommission, war der europazentrierte Welthandel. Er hatte seinen Ursprung in den Jahrhunderten der (europäischen) Seefahrer mit den großen Entdeckungen, der Eroberung der „neuen Welt“ und der Bildung von Kolonien. Im siebzehnten Jahrhundert erlebte er eine erste Blüte, war zunächst sehr einseitig und bestand in

der Hauptsache aus einer Ausbeutung der Kolonien durch europäische Mächte (Enquete 2002, S. 49).

Neben die physischen Eroberungsfahrten und den europazentrierten Welthandel tritt jedoch noch eine andere Dimension: Es war seinerzeit der englische Lordkanzler Francis Bacon, der in seinem Werk „Neues Organon“ im Zuge der allgemeinen Erfindung des Regierens den Gedanken aufwarf, die Natur müsse regiert werden. Er wollte dies als eine Art geistiger Eroberungsfahrt verstanden wissen, mit der nun, da die neue Welt sich physisch erschlossen habe, diese endlich auch ideell erschlossen werden müsse. In seinem Programm zur Herrschaft über Natur stellt Francis Bacon u.a. fest:

1. „Kommt doch alles darauf an, die Natur den menschlichen Anliegen und Vorteilen gehorsam zu machen.“ (Bacon [1620] 1990, 2. Buch, S. 415).
2. „Natur lässt sich nur durch Gehorsam bändigen“ (ebenda, 1. Buch, S. 81). Das heißt, die Natur kann nur besiegen, wer sich ihr anpasst; der Geist muss sich an die Natur anpassen, wenn er ihr im Handeln gebieten will.
3. Unter dem Beistand der göttlichen Güte habe er, Francis Bacon, das Brautbett des Geistes und der Natur geschmückt. Die Bitte des Hochzeitsliedes lautet, dass aus dieser Hochzeit Hilfe für den Menschen und ein Stamm von Erfindern hervorgehen möge, um Not und Elend zu mildern und zu besiegen (ebenda, S. 51).

In diesem Regierungsprogramm zur Naturbeherrschung werden, erstens, Natur wie auch menschliche Anliegen und Vorteile homogen gedacht. Überall auf der Welt soll Natur für überall identische menschliche Zwecke gehorsam gemacht werden. Zweitens dient Natur ausschließlich menschlichen Zwecken. Andere oder gar eigene Zwecke hat sie nicht. Drittens konzipiert Francis Bacon eine „kluge“, eine der Natur angepasste Naturbeherrschung. Die seinerzeit mechanischen Künste – heute Technik – sollen mit, nicht gegen Natur über sie herrschen. Der Natur wird allerdings, viertens, kein eigener Handlungsraum zugestanden; sie soll sich menschlichen Zwecken gemäß entwickeln. Fünftens wird „Natur“ weiblich und wird „Geist“ männlich gedacht; sie sollen aber miteinander versöhnt bzw. verheiratet werden. Daraus entsteht, sechstens, ein männlicher Stamm von Erfindern, mit deren Hilfe sich die Geschicke auf dieser Welt zum besten fügen werden.

Vieles von den Ausführungen Francis Bacons gehört in seine eigene Zeit. Was uns aber bis heute bleibt, ist das baconische Programm: Mittels Naturbeherrschung auch auf Erden schon zum Paradiesischen zurückzufinden und in Wohlstand zu leben. Es ist kaum bewusst, wie „baconisch“ zahlreiche Lösungsvorschläge in Verbindung mit der ökologischen Krise und der Nachhaltigkeitsdebatte sind. Überall dort, wo qua Wissenschaft und Technik besser, klüger oder anders über Natur geherrscht werden soll, befinden wir uns mitten im Programm

von Francis Bacon. Der Leitsatz Bacons, das Menschengeschlecht solle über Natur herrschen und könne damit seine Verhältnisse ständig verbessern, ist bis heute gültig. Die Schwelle, an der sich sagen ließe, das baconische Zeitalter sei vorbei oder neige sich seinem Ende entgegen, liegt dort, wo eben dieser Leitsatz, wo die Verbesserung menschlicher Verhältnisse durch Herrschaft über Natur, hinterfragt wird. Allerdings erscheint in der herrschenden Debatte allzu leicht als Menschen- oder doch zumindest Fortschrittsfeind, wer etwas gegen das baconische Paradigma einzuwenden hat.

Daher ist es nützlich, sich zu vergegenwärtigen, worauf es dem philosophierenden Lordkanzler einer aufstrebenden Weltmacht seinerzeit ankam: Dem anderen im Handeln zu gebieten – sei es Natur, seien es Frauen, seien es andere Völker. Dies hat zur Voraussetzung, dass die eigenen Handlungsmöglichkeiten des anderen vernichtet oder außer Kraft gesetzt werden. Hier drängt sich die herrschaftskritische Analyse geradezu auf. Zu befragen sind das baconische Programm zur Naturbeherrschung und die ihm zugrundeliegenden Rationalitäts- und Herrschaftsmuster. Dies ist insbesondere dann vonnöten, wenn davon ausgegangen wird, dass sich Naturbeherrschung nicht auf „Natur“ beschränkt, sondern die Gesellschaft herrschaftsförmig durchzieht:

- Wird das Naturvermögen auf seine Nützlichkeit als ökonomische Ressource reduziert, so kann auch das menschliche Vermögen darauf reduziert werden.
- Wird Natur als Minderwertiges gegenüber dem Geist/der Vernunft dualistisch abgespalten, so macht diese Vorgehensweise auch vor Menschen und menschlichem Vermögen nicht halt, die naturalisiert und zum Minderwertigen erklärt werden.
- Kann mit Natur als „anderem“ nur vernichtend, unterwerfend oder assimilierend umgegangen werden, so droht dies auch als zum „anderen“ erklärten sozialen Gruppen, insbesondere dann, wenn dies anhand des Dualismus von „gut“ und „böse“ geschieht.

Wie erwähnt, liegt der instrumentelle Aspekt im baconischen Naturverständnis darin, dass er Natur interpretieren will, um sie „den menschlichen Anliegen und Vorteilen gehorsam zu machen“. Dies zeigt sich in seinen „Aphorismen über die Interpretation der Natur und die Herrschaft des Menschen“ (ebenda, S. 81 f.), welche den Kern des Neuen Organons bilden. Das Problem liegt nicht darin, dass er Natur für menschliche Zwecke nutzen will, sondern darin, dass dies der einzige Naturzugang ist. Natur soll regiert werden - und dies in einer Zeit, in der, wie es Michel Foucault formuliert, Machtverhältnisse fortschreitend „regierungsartig“ gemacht werden (Foucault 1999, S. 128). Regieren heißt jedoch auch, das Feld eventuellen Handelns des anderen zu strukturieren – es ist das lenkend einwirkende Regieren (ebenda, S. 193).

So gesehen wird das Globalisierungsgeschehen derzeit von einer neoliberalen Vorstellung regiert, die baconisch ist. Sie ist erstens bestrebt ist, keinerlei anderes Handeln zuzulassen und bezieht sich dabei insbesondere auf das Paradigma vom unbegrenzten, keinerlei Einschränkung unterworfenen Handel. Zweitens wird der ungehinderte, rein utilitaristisch geprägten Zugang zu Natur–als–Ressource ausschließlich für diesen entfesselten Handel beansprucht.

Dem vermögen Ansätze, welche nachhaltige Governance in die Nähe globalen Umwelt-Managements rücken, kaum etwas entgegenzusetzen. Sie unterstellen ein weltweit gleiches Interesse an einer globalisierten, homogen zugerichteten Natur. Sie berücksichtigen weder die Vielfalt von Naturerscheinungen und Umgangsweisen mit Natur, noch den demokratischen Zugang zu Naturgütern. Damit aber bleibt der Blick auf partikulare – wenngleich dominante – Interessen verstellt, die sich insbesondere bezogen auf den Ressourcenzugang zeigen (Klare 2001). Zudem wird eine Technikentwicklung (zur Naturbeherrschung) begünstigt, bei der ebenso ein gleiches Interesse aller unterstellt wird und die sich überdies kaum an lokal sehr unterschiedlich ausgeprägten Naturgegebenheiten und Nutzungsformen orientiert.

Das baconische Programm zur Naturbeherrschung zu verlassen ist schwer. Es hieße, die dem Westen eigenen Rationalitätsmuster ebenso zu hinterfragen wie andere Rationalitäten und insbesondere andere Umgangsweisen mit Natur anzuerkennen. Ein demokratisch gehaltvoller Begriff von „*Sustainable Governance*“ könnte demzufolge die Regierung (government) nicht der neoliberalen Vorstellung überlassen. Dies würde bedeuten, dass die „Ressource“ Natur – oder deren technischer Ersatz – dem globalen Wettbewerb unbegrenzt zur Verfügung steht und die „Ware“ Natur frei gehandelt wird. Das Regieren (governance) wäre dann nicht mehr als ein hilflos anmutender Versuch, die von der Regierung verursachten Defizite per Ressourcenmanagement wenigstens teilweise zu kompensieren.

4.3 Globalisierung, Privatisierung und globale öffentliche Güter

Einer „*Global Governance*“ geht es in ihrer inhaltliche Orientierung, so heißt es im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ um eine „sozial und ökologisch nachhaltige Bewahrung, den Schutz und die Bewirtschaftung öffentlicher Güter“ (Enquete 2002, S. 418). Zu diesen öffentlichen Gütern gehören etwa Frieden, die Beachtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine „intakte Umwelt“. Beispielsweise stellt „Klima“ ein globales öffentliches Gut dar (ebenda, S. 56). In der Gefährdung bzw. Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben und öffentlicher Güter liege, so fährt der Bericht fort, vielleicht die wichtigste Gefahr einer Globalisierung, welche sich hauptsächlich um die Mehrung der privaten Güter durch die globale Effizienz-

steigerung dreht (ebenda). Offenbar hofft die Enquete-Kommission, dem mit dem Konzept der globalen öffentlichen Güter wirksam begegnen zu können. Daher setzen wir uns mit diesem insbesondere von Inge Kaul u.a. entwickelten Ansatz auseinander (s.u.), kommen dabei allerdings zu einem anderen Befund.

Es bleibe Aufgabe des Staates, so fährt der Enquete-Bericht fort, für ausgleichende Gerechtigkeit zu sorgen, da die Marktwirtschaft nicht von alleine für das Wohl aller sorgen könne (ebenda, S. 55). Daher sollen in einer *Global Governance* demokratisch legitimierte Akteure Handlungsmacht für die Bearbeitung globaler Probleme zurückgewinnen und nicht nur auf Initiativen handlungsmächtiger privater Akteure diesseits und jenseits ihrer Grenzen re-agieren (ebenda, S. 420 und 421). Zugleich soll *Global Governance* den negativen Effekten neoliberaler Globalisierung wirkungsvoll entgegensteuern. In einer solcherart defensiv angelegten Strategie ist jedoch die Gefahr der Wirkungslosigkeit mit angelegt. Dies zeigt sich etwa bezogen auf negative umweltpolitische Effekte deutlich in Kapitel 8 („Nachhaltige Entwicklung“). Das hier diskutierte Nachhaltigkeitsmodell fügt der Debatte um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung kaum Neues und v.a. wenig Wirkungsvolles hinzu. Vielmehr wird das 1998 von der Enquete-Kommission zum Schutz des Menschen und der Umwelt favorisierte Drei-Säulen-Modell (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit) unkritisch übernommen und als wichtige Orientierung einer Nachhaltigkeitsstrategie angesehen. Gerade das Dreisäulen-Modell ist nun aber nicht nur wegen seiner Ausblendung des Politischen, sondern der in ihm wirksamen Dominanz der ökonomischen Dimension eingehend kritisiert worden (beispielsweise Jungkeit et al. 2002).

Als neuer Referenzrahmen für die internationale Auseinandersetzung über Liberalisierung und Privatisierung, die Öffentlichkeit bzw. Privatheit von Gütern und die zukünftige Rolle von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen hat sich in den letzten Jahren das *Konzept der globalen öffentlichen Güter* herausgebildet. Globale öffentliche Güter werden bei Inge Kaul u. a. definiert als „goods with benefits that extend to all countries, people, and generations“ (Kaul u.a. 2003, S. 23). Die Auseinandersetzung über die inhaltlichen Konturen des Konzepts und die Strategien zur Finanzierung und zum Management globaler öffentlicher Güter stehen noch ganz in den Anfängen. Als der Topos 1998/99 in UNDP-Kreisen aufgenommen wurde (s. Kaul u.a. 1999), geschah dies vor dem Hintergrund der Finanzkrise in Asien und der immer wieder verschobenen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung. Im Zentrum standen Engpässe der Entwicklungszusammenarbeit und der Versuch, durch eine Reinterpretation (*reframing*) von Bedarfslagen und Betroffenheiten neue, auch privatwirtschaftliche Ressourcen für Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. Entwicklungstatbestände seien, so die Argumentation, in der Perspektive von Reziprozität und kollektiver Verantwortung (ebenda, S. xiii) zu gewichten und insofern vermittelt über ein Verständnis von globalen öffentlichen Gütern zu bearbeiten. Der 1999 erschienene Band trägt denn auch den Untertitel „Internationale

Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert“ und redefiniert – von Straßenschildern über Biodiversität bis hin zu Frieden und Verteilungsgerechtigkeit – Sektor für Sektor im Lichte des neuen Referenzrahmens.

Der Impuls erhielt vielfache Resonanz. Noch hat die Debatte keine konsolidierten Ergebnisse oder auch nur begriffliche Klärungen hervorgebracht. Analytische und normative Dimensionen des Begriffs globale öffentliche Güter werden oft unerkannt vermischt. Es differenzieren sich allerdings Positionen heraus.

Vor allem zivilgesellschaftliche Stimmen gruppieren sich mehr um das im Begriff der *commons* oder Allmende aufscheinende Konzept von Gemeingütern wie z.B. Luft und Wasser, die sich jeder Warenförmigkeit entziehen und keinesfalls als Handelsgüter ökonomischem Kalkül unterworfen werden dürfen (z.B. Petrella 2000, Shiva 2002). Hier gilt Wasser in jedem Fall und unter allen Umständen als unveräußerliches Gut, über dessen Beschaffung und Verwendung in kollektiver Verantwortung und in lokale Praktiken eingelassen dezentral zu entscheiden ist.

Aus der Zivilgesellschaft in das Feld der politischen Institutionen hinein reichen Anstrengungen, am Konzept der globalen öffentlichen Güter anzuknüpfen und ihm eine Fassung zu geben, die je situationsspezifisch öffentliche und private Elemente mischt. Hier wird dann aber der öffentliche Charakter eines Gutes nicht aus der Eigenschaft des Gutes selber begründet, sondern es wird als soziales Konstrukt und politische Konvention gesehen. Öffentlich bzw. privat wird ein Gut erst durch entsprechende regulative Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind umkämpft und Gegenstand sozialer und politischer Konflikte. Jegliche Definition von globalen öffentlichen Gütern und jede Bestimmung, was im einzelnen als solches zu behandeln und wie die Umsetzung zu gestalten ist, stellt also einen politischen Akt dar, über den in demokratischen Strukturen und Verfahrensweisen entschieden werden muss.

Die Privatisierung eines bislang als öffentliches Gut anerkannten Versorgungsbereichs ist immer mit einem Verlust an Öffentlichkeit und daher mit einer Einengung demokratischer Partizipation verbunden. In Ländern des globalen Südens buchstabiert sich die Verlagerung fort in eine Ausgliederung aus dem Bürgerschaftsstatus. Wer nicht mithalten kann bei der zahlungsfähigen Nachfrage, fällt aus dem neuen System heraus und ist bestenfalls auf Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit angewiesen. Die Weltbank (2003) sieht die Verlagerung vom Bürger zum Kunden deutlich positiver. Gegenüber dem langen politischen Weg, sei der kurze Weg, der über die Beeinflussung des Dienstleistungsanbieters läuft, bei weitem vorzuziehen. Ob jemand überhaupt die Möglichkeit hat, sich auf diesen Weg zu machen, ob nicht mit der Verschiebung von Daseinsvorsorge in den Bereich zahlungsfähiger Nachfrage auch gleich menschenrechtlicher Anspruch und bürgerschaftliches Recht mit verkauft werden, das ist ihre Sorge nicht. Es bleibt aber die unsrige.

Der Kontext von Globalisierung, Deregulierung und Privatisierung und der horrende Druck, der gerade im Bereich der Wasserwirtschaft in Nord wie Süd nicht zuletzt von machtvollen internationalen Entwicklungsagenturen in Richtung Privatisierung der Wasserversorgung ausgeübt wird, hat ganz erheblich dazu beigetragen, öffentliche Güter zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zu machen. Die Frage lautet: ist das Konzept der globalen öffentlichen Güter geeignet, öffentliche Daseinsversorgung, Gemeinwohlorientierung und gesellschaftliche Steuerungsfähigkeit als Werte und als gesellschaftliche Praxis zu erhalten? Bezogen auf den neoliberalen Druck auf das als Ressource und als frei handelbare Ware gedachte Wasser: welches Denken und welches Handeln ist am ehesten geeignet und in der Lage, diesem Druck entgegen zu wirken?

Gemeinsam mit Pedro Conceicao, Katell Le Goulven und Ronald U. Mendoza hat Inge Kaul, diese Frage in dem 2003 erscheinendem Band „Providing Global Public Goods: Managing Globalisation“ mit deutlichem Akzent auf die Umsetzungsebene wieder aufgenommen. Die Antworten erfüllen uns mit Skepsis: Ist die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wirklich ein Weg, Globalisierung in den Griff zu bekommen und zu managen? Möglicherweise ist sie eher Teil als Lösung des Problems.

Globalisierung, so das Buch, bringt globale Güter – wie auch globale Übel – hervor und wird zugleich von ihnen angetrieben (Kaul u.a. 2003, S. 3). Somit sind sie Bestandteil von Globalisierung. Soll diese gemanagt werden, so muss das Verhältnis von öffentlich und privat anders gedacht und aufeinander bezogen werden. Öffentlichkeit und Privatheit sind in den meisten Fällen menschengemachte, soziale Konstrukte. Öffentliche Güter werden zumeist als Güter des öffentlichen Bereiches, nicht aber als staatlich bereitgestellte Güter beschrieben (ebenda, S. 7). Staatliche Behörden und Märkte können selbst als öffentliche Güter angesehen werden (ebenda). Hier wird es unübersichtlich, und es klingt gerade so, als könnten mit Globalisierung einhergehende Probleme per Selbstmanagement der globalen Güter Staat und Markt in einer neuen öffentlich-privaten Partnerschaft gelöst werden.

In einer historischen Perspektive auf die öffentlichen Güter (ebenda, S. 63–77) wird betont, dass öffentliche Güter häufig als vom Staat bereitgestellt angesehen würden. Dies, so die AutorInnen, ist in der heutigen Situation falsch, weil auf der nationalen wie internationalen Ebene zunehmend nichtstaatliche Akteure involviert sind. Zudem sind die staatlichen Ausgaben für öffentliche Güter historisch relativ jung. Bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein wurden die meisten staatlichen Gelder für Kriege ausgegeben. Erst im Zuge der Industrialisierung hat der Staat in nennenswertem Umfang mit der Bereitstellung öffentlicher Güter wie etwa Wasser begonnen. Oft ist dies nicht automatisch erfolgt, sondern erkämpft worden. Eine eigentliche Theorie der öffentlichen Güter ist innerhalb der „Goldenen Jahre“ des Keynesianismus von 1945 bis 1975 entstanden, die zu-

gleich von einem enormen Staatswachstum gekennzeichnet waren. Diese Periode ist jedoch eine Ausnahme gewesen. Daher muss die Vorstellung der öffentlichen Güter heute überdacht und rekonzeptualisiert werden. Öffentliche Güter werden gerade auf der globalen Ebene nicht einfach bereitgestellt, und die Öffentlichkeit muss bei der Formulierung von Präferenzen sehr viel stärker einbezogen werden. Nicht der Konsum öffentlicher Güter, sondern die Beteiligung an der Produktion sind gefragt. Wie dies geschehen soll, bleibt offen.

Globale öffentliche Güter können Kaul u.a. zufolge als die Summe von nationalen öffentlichen Gütern und internationaler Kooperation angesehen werden. Daher wird der größte Teil der globalen öffentlichen Güter national finanziert (ebenda, S. 36). Häufig funktioniert die Finanzierung globaler öffentlicher Güter (wie etwa das internationale Kommunikations- und Transportwesen) sehr gut und zieht auch private Geldgeber an, weil Entgelte und Gebühren erhoben werden können. Allerdings sind viele andere globale Güter von Zuwendung und Unterstützung abhängig, was sich u.a. daran zeigt, dass etwa 30 Prozent der Entwicklungshilfe inzwischen in globale öffentliche Güter fließen (ebenda, S. 38). In der Vision der internationalen Gemeinschaft zur internationalen öffentlichen Sphäre werden zehn globale Güter fokussiert. Es sind: Erstens die grundlegende menschliche Würde, zweitens die nationale Souveränität, drittens globale öffentliche Gesundheit, viertens globale Sicherheit, fünftens globaler Friede, sechstens über die Grenzen hinweg harmonisierte Kommunikations- und Transport-Systeme, siebtens über die Grenzen hinweg harmonisierte institutionelle Infrastrukturen, achtens gemeinschaftliches Management des Wissens, neuntens gemeinschaftliches Management der globalen natürlichen „commons“ um ihren nachhaltigen Gebrauch zu fördern und zehntens die Verfügbarkeit internationaler Arenen für multilaterale Verhandlungen zwischen Staaten wie auch zwischen Staaten und nicht-staatlichen Akteuren (ebenda, S. 44). Hier zeigt sich erstens, dass mit „globalen öffentlichen Gütern“ sehr unterschiedliches bezeichnet wird, das zugleich auf sehr verschiedenen Ebenen liegt. Zweitens wird ein anderer Begriff dort verwandt, wo von Nachhaltigkeit gesprochen wird. Hier ist nicht von „goods“, sondern von „commons“ die Rede. Dementsprechend könnte „Wasser“, das wir im nächsten Kapitel exemplarisch behandeln wollen, dieser Auflistung zufolge an zwei Stellen angesiedelt sein: Bei den institutionellen Infrastrukturen und bei den globalen natürlichen „commons“.

Die Debatte über die *commons* ist von Garrett Hardin (1968) ausgelöst und sogleich mit deren „Tragödie“ verbunden worden. Bei der Rezeption seines Aufsatzes zu „The Tragedy of the Commons“ ist allerdings häufig übersehen worden, dass für Hardin das Problem des Bevölkerungswachstums im Vordergrund gestanden hat.⁶ Er sucht nach moralischen Argumenten für die Einschränkung von Freiheit bzw. für das Erreichen von Mäßigung – sowohl die Nutzung der

⁶ Dies zeigt auch der Untertitel seines Aufsatzes: „The population problem has no technical solution: it requires a fundamental extension in morality.“

commons als auch die Fortpflanzung betreffend. Diese Verschränkung ist unserer Ansicht nach höchst problematisch, wird aber kaum diskutiert.

Wird ein Gemeinschaftsgut der freien Nutzung überlassen, so liegt die Tragödie für Garrett Hardin darin, dass jeder versucht, zu seinem eigenen Vorteil möglichst viel von einer begrenzten Ressource zu ergattern, was schließlich zum Ruin aller führt (Hardin 1968, S. 1244). Ähnlich verhält es sich mit Blick auf das Problem der Verschmutzung. Etwas, das allen zur Verfügung steht, wird hemmungslos ausgebeutet und verschmutzt, solange sich alle als unabhängige und rationale freie Unternehmer verhalten (ebenda, S. 1245). Seine Schlussfolgerung liegt nicht in der Einschränkung des freien Unternehmertums, sondern in der Abschaffung der gemeinschaftlichen Nutzung der *commons*. Zwar sei das System von Privateigentum und dessen Vererbung ungerecht, eine solche Ungerechtigkeit sei jedoch gegenüber dem Ruin aller vorzuziehen (ebenda, S. 1247). In einem späteren Text (Hardin 1978) vermag er zwei mögliche Lösungen anzuerkennen: Private Unternehmen oder Sozialismus (Kontrolle der *commons* durch die Regierung). Andere Möglichkeiten sieht er nicht.

Die bekannteste Entgegnung auf Garrett Hardin ist von David Feeny, Fikret Berkes, Bonnie J. McCay und James M. Acheson verfasst worden. Sie wenden sich ausdrücklich gegen eine solche Zuspitzung, die auf eine Alternative zwischen je absolut gesetztem Markt und Staat hinausläuft. In ihrem Aufsatz „The Tragedy of the Commons: Twenty-Two Years Later“ (Feeny u.a. 1990) setzen sie sich insbesondere mit der Annahme auseinander, gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen würde zu deren Ausbeutung oder Degradation führen. Ihr erster Schritt liegt darin, zwischen der Ressource selbst und den Eigentumsrechten zu unterscheiden. Das, worauf sich Garrett Hardin mit seinen Ausführungen zu den *commons* bezieht, bezeichnen sie als „common-pool-resources“. Das, was er als Tragödie bezeichnet, ist die Abwesenheit wohldefinierter Eigentumsrechte. Sie trifft zwar für den „open access“ zu, bei dem der Zugang unregelt und für alle frei ist. Sie trifft aber gerade nicht für den gemeinschaftlichen Besitz („communal property“) zu, der von einer identifizierbaren Gemeinschaft bewirtschaftet wird und dessen Nutzer voneinander abhängig sind. Die AutorInnen differenzieren weiter vier verschiedene Kategorien von Eigentumsrechten: den freien Zugang, den privaten Besitz, den gemeinschaftlichen Besitz und das Staatseigentum. Sie arbeiten heraus, dass sich bei den drei letztgenannten positive wie negative Beispiele eines nachhaltigen wie nicht-nachhaltigen Umgangs mit Gemeinschaftsgütern finden lassen. Daher kann von keiner Eigentumsform gesagt werden, sie sei die einzige oder auch nur beste für einen nachhaltigen Umgang mit den *commons*. Das hingegen, was Garrett Hardin als Tragödie der *commons* bezeichnen würde, trifft nur zu, nachdem für Gemeinschaftsgüter Bedingungen des freien Zugangs geschaffen worden sind. Diese aber sind zumeist das Resultat der Einführung von kolonialer Ordnung gewesen, wie etwa in der unteren Sahara oder auf den pazifischen Inseln (ebenda, S. 6).

Eine ähnliche Entgegnung nimmt Vandana Shiva vor, wenn sie sich auf die Beispiele kolonialer Zerstörung gemeinschaftlicher Wasserbewirtschaftung in Südindien im achtzehnten Jahrhundert bezieht (Shiva 2002, S. 24). Commons, so betont sie, sind keine Ressourcen mit offenem Zugang. Sie erfordern ein Konzept des Eigentums auf dem Level der Nutzergruppe – und es sind Gruppen, die Regeln setzen. Die Abwesenheit von Privateigentum bedeutet keinesfalls Gesetzlosigkeit. Auch das Ressourcen-Management ist nicht an private Individuen gebunden (ebenda, S. 26). Die Ausführungen von Garrett Hardin erscheinen vor diesem Hintergrund sachlich wie historisch fragwürdig. Hier knüpft u.a. auch Gerhard Scherhorn (1998a und 1998b) an. Die Verdrängung der Gemeinschaftsgüter, führt er aus, ist etwas anders zu deuten, als die Legende von den habgierigen Nutzern nahe legt. Vielmehr ist das Gemeindeland zugunsten von Weideland (für die Wollproduktion) eingefriedet und sind die damals auf dem Gemeindeland lebenden „Freisassen“ vertrieben worden. Das Prinzip der Gemeinschaftsgüter wurde nicht von den Nutzern ausgehöhlt, sondern von den Usurpatoren gebrochen.

Wird das Zusammenbrechen der *commons* nicht auf das individuelle Vorteilsstreben der Nutzer, sondern auf ein neues Bündnis von Staat und Wirtschaft zurückgeführt (welches Privateigentum fördert und gemeinschaftliches Eigentum unterminiert), so folgen daraus andere Lösungskonzepte. Sie sind zugleich mit anderen Politikvorstellungen verbunden. Diesen Vorstellungen zufolge müssen Menschen nicht nur und möglicherweise auch nicht vor allem via materieller Vorteile (Markt) oder drastischer Sanktionen (Staat) dazu gebracht werden, sich sozial und ökologisch bewusst zu verhalten. Sie sind innerhalb ihrer Lokalität vielmehr von sich aus dazu fähig, wenn man sie lässt bzw. ihr sozial und ökologisch motiviertes Handeln nicht untergräbt. Allerdings ist eine Gefahr nicht von der Hand zu weisen, die mit solcherart Vorstellungen häufig einhergeht: Allzu oft werden traditionelle Gesellschaften zu ambivalenzfrei beschrieben. Bei Vandana Shiva etwa sind es indigene Gemeinschaften, die Regeln und Grenzen der Wassernutzung geschaffen haben und zugleich Nachhaltigkeit und Gleichheit im Umgang mit Wasser garantieren (Shiva 2002, S. 12). Bei Gerhard Scherhorn sind es feudale Gesellschaften, deren Grundgedanke ein Verhältnis gegenseitiger Solidarität gewesen ist: Die Bauern waren dem Grundherren zinspflichtig und wurden von ihm vertreten und geschützt (Scherhorn, 1998b). Allerdings räumt er ein, dass dies zumindest die *Idee* des Lehnswesens gewesen sei, während die Praxis oft anders ausgesehen haben mag (1998a). Die Gefahr der Idealisierung traditioneller Gemeinschaften ist hoch, gerade dann, wenn sie als Gegenbild zum heutigen Globalisierungsgeschehen benutzt werden. Wir gehen nicht davon aus, dass indigene oder feudale Gesellschaften per se herrschaftsfreier, nachhaltiger und egalitärer waren. Vielmehr war insbesondere die spätmittelalterliche Landwirtschaft „feudal geduckt“ und der vorkoloniale Zugang zu und Umgang mit Wasser mag oft genug hierarchisch – auch geschlechter-hierarchisch – geregelt gewesen sein. Daraus lassen sich kaum Prinzipien einer „Sustainable

Governance“ für die heutige Situation ableiten. Wohl aber deutet die kritische Analyse auf eine Parallelität: Lokale Gemeinwirtschaft und kommunale Gemeinwesen werden zugunsten zentraler bzw. zentralistischer Anforderungen gebrochen, die sich zugleich als unausweichlich gebärden und keinerlei Alternativen zulassen.

Dem vermag das Konzept der globalen öffentlichen Güter nur teilweise etwas entgegenzusetzen. Die dort angestrebte neue Bezogenheit von öffentlich und privat, von Staat und Markt verdeckt, dass beide mit Blick auf die globalen natürlichen *commons* teils versagt haben und bis heute versagen. Ein Grund dafür liegt wahrscheinlich in dem, was Vandana Shiva als siebtes Prinzip einer „Water Democracy“ festhält: Wasser ist keine menschliche Erfindung. Es kann nicht begrenzt werden und hat keine Grenzen. Es ist seinem Wesen nach ein Gemeingut. Es kann nicht als privates Eigentum besessen und nicht als Ware verkauft werden (Shiva 2002, S. 36). So kann die neue Bezogenheit von Markt und Staat allenfalls auf die Ver- und -entsorgung, also auf die Infrastrukturen angewandt werden, nicht auf Wasser als *common*. Im Grunde aber verweisen Infrastrukturen wie *commons* auf ein ähnlich gelagertes Problem: Während eine immense Intensivierung der Bewirtschaftung des Wassers darauf bedacht war, das als „Ressource“ gedachte Wasser so gewinn- und nutzbringend wie möglich zu verwerten, ist seine Regenerationsnotwendigkeit ebenso vernachlässigt worden wie der ökologische Wasserkreislauf.⁷ Während derzeit Infrastrukturen aus der Daseinsvorsorge herausgenommen und zur frei handelbaren Ware werden sollen, drohen die lokal unterschiedlich ausgeprägten ökologischen Erfordernisse einer angepassten und nachhaltigen Wasserver- und -entsorgung ebenso wenig berücksichtigt zu werden wie der soziale Kontext von Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund bedarf es weniger einer die öffentliche und die private Sphäre neu konfigurierenden Konzeption der globalen öffentlichen Güter. Vielmehr geht es in Verbindung mit einer „Sustainable Governance“ um politische Konzepte, die ein vielfältiges und vom jeweiligen Ort geprägtes, nachhaltiges Regieren von unten und aus sich heraus ermutigen, schützen und sich dafür im internationalen Kontext einsetzen. Dazu scheint uns der Begriff der „commons“ der geeignetere zu sein. Er verweist (beispielsweise bei Elinor Ostrom et al. 2002) darauf, dass die Nutzung von Gemeinschaftsgütern untrennbar mit der Frage nach den Eigentumsrechten verknüpft ist. „When no property rights define who can use a common pool resource and how its uses are regulated, a common pool resource is under an open-access regime.“ (Ostrom et al. 2002, S. 18)

Die Hoffnung des Enquete-Berichtes, Globalisierung mittels des Schutzes und der Pflege öffentlicher Güter politisch gestalten zu können, steht im Kontext der zuvor skizzierten Debatte. Sie ist aber bei näherer Betrachtung in mindestens zweierlei Hinsicht problematisch. Erstens stärkt das Konzept der globalen

⁷ In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Aussagekraft, dass der 2003 erschienene „Gender and Water Development Report“ sein erstes Kapitel unter das Thema „Water for Nature“ stellt.

öffentlichen Güter keinesfalls und quasi automatisch die Rolle des Staates. Vielmehr soll das Verhältnis von staatlichen und privaten Akteuren überdacht und neu konzipiert werden. Zweitens ist in diesem Konzept sehr Unterschiedliches zusammengebracht. So müsste etwa die Vorstellung einer „globalen Sicherheit“ anders analysiert werden als „globale natürliche commons“ (v. Braunmühl 2003), weil erstere beispielsweise als Kriegsgrund bzw. zur Legitimation eines Präventivkrieges dienen können. Auch wird das Verhältnis von öffentlich und privat, werden die damit einhergehenden Veränderungen des politischen Raumes kaum problematisiert. Insbesondere aber fehlt die Frage nach den Machtasymmetrien mit Blick auf den Zugang zu globalen öffentlichen Gütern.

Aus unseren Darlegungen ergeben sich darüber hinaus Zweifel dahingehend, ob vorliegende Ansätze zu Global Governance bezogen auf das Spannungsfeld von Globalisierung, Demokratie und Nachhaltigkeit in der Lage sind, den mit Globalisierung einhergehenden Defiziten in den Bereichen Demokratie und Umwelt entgegenzuwirken. Daher ist es mit dem Aufzeigen neuer Regelungsmodalitäten und neuer Akteurskonstellationen nicht getan. Der von uns als ‚doppelte Privatisierung‘ bezeichnete, im neoliberalen Projekt angelegte Vorgang verlagert zunehmend die Herstellung und Pflege öffentlicher Güter in den Handlungsbereich privatwirtschaftlicher Akteure. Dort werden systematisch Selbstregelungen vor staatlichen Regelungen bevorzugt und damit ein Kernbereich staatlicher Aufgaben den Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern entzogen. Die Verlagerung von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen in neue fluktuierende grenzüberschreitende Akteurskonstellationen trägt das Ihre dazu bei, dass demokratische Legitimationsverfahren und öffentliche Kommunikationskanäle an Terrain verlieren.

Ein das baconische Programm zur Naturbeherrschung verlassendes Verhältnis zwischen Governance, Demokratie und Nachhaltigkeit impliziert erstens andere Inhalte und Formen des Regierens und zweitens eine andere Restrukturierung des politischen Raumes als die doppelte Privatisierung. Im Mittelpunkt einer Neuformulierung von Demokratie, die auf der Perspektive nachhaltiger Globalisierung basiert, stünde nicht lediglich ein globalisierungsbedingtes Demokratiedefizit hinsichtlich Institutionen und Verfahrensweisen. Vielmehr stünde ein „zukunfts-fähiger“ bzw. nachhaltiger Begriff des Politischen zur Debatte, der sich nicht um das der herkömmlichen Regierung entlehnte „Regieren“ im Sinne von „lenken, herrschen“ zentriert, sondern auf vielfältigen, lokal und kulturell verschiedenen Fähigkeiten und Praktiken zur Gestaltung sozial-ökologischer Verhältnisse basiert und diese zugleich ermöglicht. Insofern besteht die Aufgabe nicht nur darin, dem sog. Drei-Säulen-Modell die ihm fehlende politische Dimension hinzuzufügen und auf dem Aspekt des politischen Gestaltens von Nachhaltigkeit zu bestehen. Es geht auch darum, die allgemeine demokratietheoretische Frage mit der nach demokratischen Zugangsmöglichkeiten zu Naturgütern zu verbinden. Damit sind sogleich Alternativen zu naturbeherrschendem Denken und Handeln ange-

sprochen. Auf der theoretischen Ebene ist ein alternativer Ansatz in einer Studie der Helmholtz-Gemeinschaft (Kopfmüller et al., 2001) entwickelt worden. Hier wird nicht versucht, die politische Ebene in das Drei-Säulen-Modell zu integrieren. Vielmehr wird die allgemeine Forderung nach gemeinsamen Werten aufgegriffen und eine normative Grundlage nachhaltiger Entwicklung skizziert. Aus ihr werden Mindestanforderungen, Regeln und Indikatoren abgeleitet (ebenda, S. 179 f.). Allerdings verbleibt dieser Ansatz auf der anthropozentrischen Ebene, d.h. Natur wird ausschließlich mit Blick auf menschliche Zwecke betrachtet. Die einzige Einschränkung liegt darin, dass der Anthropozentrismus „aufgeklärt“ sein soll. Damit aber ist der Blick auf weniger herrschaftliche Naturzugänge verstellt. Um Demokratie neu zu denken und zu gestalten, reicht es nicht aus, in das vorhandene Globalisierungsgeschehen Mindestanforderungen und Grundregeln nachhaltiger Entwicklung einzuziehen. Vielmehr gilt es, andere Naturzugänge mit demokratischer Gestaltung zu verbinden. Diesen Aspekt wollen wir nun exemplarisch am Beispiel „Wasser“ vertiefen.

5 Das Beispiel Wasser

Wasser ist auf dem Johannesburger Gipfeltreffen eines der wenigen Themen gewesen, für das konkrete Verhandlungsergebnisse erzielt worden sind. Bis zum Jahre 2015 soll der Zugang zu Wasserver- und -entsorgung verdoppelt bzw. soll die Zahl derjenigen halbiert werden, die nicht an ein Wassernetz angeschlossen sind (Martens/Sterk, 2003, S. 65). Dies klingt einerseits gut vor dem Hintergrund von „Entwicklung“ und „Armutsbekämpfung“. Es klingt andererseits weniger gut, wenn kritisch nachgefragt wird: Wer soll denn da wen wie mit Wasser ver- und vom Wasser entsorgen? Liegt das Ziel im ‚*empowerment*‘ bzw. darin, die in einer Lokalität vorhandenen Potentiale eines nachhaltigen Umgangs mit Wasser zu stärken – oder liegt das Ziel darin, den *global water players* zum offiziell abgesegneten neuen Wassermarkt zu verhelfen?

Ein jenseits von baconischer Naturbeherrschung liegender, nachhaltiger Umgang mit Wasser müsste im ersten Schritt die Abstraktionsebene eines weltweit homogen vorhandenen und weltweit homogen zu behandelnden Naturgutes verlassen. In der abstrakten Rede vom „Wasser“ verbirgt sich sehr Unterschiedliches: Während die Ozeane zum oben erwähnten „open access“ gehören, unterliegen Flüsse zumeist dem nationalstaatlichen Regime. Die Ver- und Entsorgung mit sauberem Wasser ist hingegen an die kommunale Ebene gebunden. Letztere ist es, die uns vor dem Hintergrund der aktuellen Frage nach der „community“- oder der „private ownership“ insbesondere interessiert. Zugleich lässt sich „Wasser“ nicht auf allgemeine und einheitliche menschliche Zwecke hin zurichten. So sind etwa die Zwecke der auf das „Lebenselexier“ Wasser Angewiesenen andere als die Zwecke derer, die mit der Wasserver- und -entsorgung Gewinne machen wollen. Das Wasser selbst könnte nicht als Abstrakt-Allgemeines einer technischen Naturbeherrschungsapparatur unterworfen werden, sondern müsste in seinen je spezifischen Qualitäten und Erscheinungsformen wahrgenommen, anerkannt und behandelt werden.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ weist in Kapitel 7 über „Ressourcen“ darauf hin, dass „Wasserpoltik“ als zentraler Bestandteil einer Politik zur Bekämpfung der Armut angesehen werden muss. Zugleich wird betont, dass die Problemlagen regional variieren und unterschiedliche Lösungsansätze erforderlich sind (Enquete 2002, S. 360). Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Wasserver- und -entsorgung betreffend wird in den Handlungsempfehlungen ausdrücklich davor gewarnt, den Markt für Wasser in Europa weiter zu öffnen. Auch wird auf die in Verbindung mit der Nutzung von Wasser vorhandene geschlechterspezifische Arbeitsteilung hingewiesen.

Während Männer Wasser überwiegend zur Feldbewässerung nutzen, gebrauchen Frauen Wasser eher zur Versorgung des Haushaltes, was allerdings statistisch nicht erfasst ist (ebenda, S. 361). Hier bleibt der Enquete-Bericht insofern unscharf, als dass Frauen auf ihren meist kleineren und ungesicherten Parzellen für die ihnen im Rahmen je spezifischer lokaler und regionaler Geschlechterordnungen zufallenden Anbausorten genauso Wasser brauchen wie Männer. Das von Frauen Angebaute geht in der Regel in die häusliche Versorgung. Überschüsse verkaufen sie auf lokalen Märkten und beziehen daraus Mittel für den (Zu-)Kauf von im Haushalt Benötigtem. Allerdings werden Frauen im Rahmen von Bewässerungssystemen immer wieder systematisch benachteiligt, was sich in verfallender Ernährungssicherheit und der vielfältig konstatierten „Feminisierung von Armut“ niederschlägt. Die Benachteiligung von Frauen wandelt sich erst allmählich und insbesondere dann, wenn Frauen das Land selbst besitzen und bewirtschaften. Dies ist einer der Hauptgründe für den Kampf von Frauen um einen eigenständigen rechtlich gesicherten Zugang zu Boden. Im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen betont der Bericht das Recht auf Grundversorgung mit sauberem Wasser sowie die Notwendigkeit einer armutsgerechten Staffelung der Preise und eine Sicherstellung der Beteiligung der Betroffenen (ebenda, S. 375 und 376).

Im oben in Kapitel 4 erörterten von Inge Kaul u.a. entwickelten Konzept der globalen öffentlichen Güter ist dem Beispiel „Wasser“ ein eigenes Kapitel gewidmet (Kaul u.a. 2003, S. 556–575). Lyla Metha problematisiert das Konzept von Öffentlichkeit anhand der Zugangsrechte zu Wasser. Sie betont, dass Machtbeziehungen und Asymmetrien in Bezug auf Wissen erst allmählich in der Debatte um globale öffentliche Güter Fuß fassen. Oft sind aber gerade sie Schlüsselfaktoren, wenn der Zugang zu und die Verteilung von öffentlichen Gütern bestimmt werden sollen. Daher ist es wichtig, zwischen der theoretisch-abstrakten Bestimmung von Wasser als gemeinschaftlicher Ressource und Wasser als Ressource des wirklichen Lebens zu unterscheiden. Güter mögen in der Theorie öffentlich sein – sie sind es damit aber nicht automatisch in der Praxis (ebenda, S. 559). Wasser, so argumentiert sie, sei weit davon entfernt, die Eigenschaft eines globalen öffentlichen Gutes aufzuweisen. Der Zugang zu Wasser spiegelt Machtasymmetrien wider, zeigt sozioökonomische Ungleichheiten und andere Verteilungsfaktoren wie etwa Landbesitz (ebenda, S. 556). Zugleich erweisen sich die Standarddefinitionen der öffentlichen Güter als zu abstrakt und zu formal, um Zweideutigkeiten des wirklichen Lebens in den sie umgebenden verschiedenen ‚Wasserwelten‘ zu fassen. Wasser wird sehr unterschiedlich erfahren und wahrgenommen, so dass es gerade nicht im Sinne Francis Bacons als einheitliche Natur-Ressource zugunsten von aller einheitlichem Wohlergehen regiert werden kann. Wasser wurzelt vielmehr in der Lokalität und wird auch aus dieser heraus bestimmt. Daher soll Wasser ihrer Ansicht nach als gemischtes (impure) öffentliches Gut angesehen werden, das lokale, nationale oder regionale Vorteile und auch Kosten aufweist. Im politischen Kampf um

Wasser bezieht Lyla Metha Position: Nicht das ökonomische Gut und seine Bepreisung, sondern der Zugang zu Wasser als Menschenrecht stehen im Vordergrund (S. 560–562). Eine einheitliche Bepreisung läuft Gefahr, arme Menschen und insbesondere Frauen zu benachteiligen, und ist überdies nicht fähig, Externalisierungen zu berücksichtigen. Diese treten etwa im Gesundheitsbereich dann auf, wenn Menschen sich sauberes Wasser und sanitäre Anlagen nicht leisten können. Zudem funktioniert Privatisierung dort am besten, wo sie von vorangegangenen staatlichen Subventionen profitieren kann. Gerade in südlichen Ländern besteht daher die Gefahr, dass die Kommerzialisierung von Wasser die lokalen Normen eines informellen Rechtes aller Menschen auf „freies“ Wasser untergräbt (ebenda, S. 564 f.).

Lyla Metha schlägt ein „integriertes Wassermanagement“ vor, das Unterschiede berücksichtigen kann und auf dem Zugang zu Wasser als Menschenrecht basiert. Die Versorgung mit Wasser muss anhand der verschiedenen Wassersysteme organisiert werden; sie muss teils lokal, teils national und teils regional gemanagt werden. Zugleich ist den Machtasymmetrien und den Ungleichheiten der Wasserverteilung auf der lokalen, der nationalen und der regionalen Ebene immer wieder Aufmerksamkeit entgegenzubringen (ebenda, S. 568). Die Herausforderung einer „water governance“ liegt ihr zufolge darin, zwischen Prinzipien der Subsidiarität und der Global Governance auszubalancieren. Wasser darf nicht als globale Ware behandelt werden, die auf einem offenen Markt gehandelt wird, weil so das Recht von Menschen auf Wasser ernsthaft untergraben werden kann. Wasser ist existentiell bedeutsam für menschliches Leben wie für die Unversehrtheit der Natur. Daher müssen Anstrengungen, allen Menschen den Zugang zu Wasser zu sichern und eine angemessene Versorgung zu garantieren, in lokale Realitäten eingebettet- und mit globalen Aktionen und Belangen kombiniert werden (ebenda, S. 570).

Methas Vorschläge, Wasser als gemischtes öffentliches Gut anzusehen und die Prinzipien von Subsidiarität und Global Governance in einer „water governance“ auszubalancieren, verweisen auf eine interessante Frage: Erfordert der nachhaltige und demokratische Umgang mit Wasser noch andere politische Konzepte als diejenigen, welche bislang in den Debatten um Global Governance und globale öffentliche Güter erörtert worden sind? Bei Lyla Metha ist bereits angedeutet, dass eine „water governance“ sich nicht auf das Verhältnis von Markt und Staat beschränkt – weder quantitativ (wie viel Staat und wie viel Markt?), noch qualitativ (welcher Staat und welcher Markt?). Vielmehr umfasst sie auch Ebenen, die jenseits von Staat und Markt oder quer dazu liegen können.

Das Spannungsverhältnis von öffentlich und privat betrifft den Norden wie den Süden, wenngleich in unterschiedlicher Weise. Während sich im Norden im Zuge der Industrialisierung Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge herausbildeten und dem Staat eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung öffentlicher Infrastruk-

turen und bei der Festlegung von Qualitätsstandards (auch und insbesondere mit Blick auf Seuchenbekämpfung) zukam, konnten sich vergleichbare Strukturen im lange kolonisierten Süden nicht entwickeln. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn mit Ansätzen des ‚*leapfrogging*‘ vorgeschlagen wird, dass südliche Länder die ressourcenintensive Industrialisierungsphase aus Gründen der Umweltschonung doch besser gleich überspringen sollten. Es entsteht dann nämlich die Gefahr, dass bislang individuell oder gemeinschaftlich bewirtschaftetes Wasser ohne öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge sogleich in die Hände global agierender Unternehmen gelangt.

Während im Norden derzeit – den Mahnungen der Enquete-Kommission zum Trotz – weitere Privatisierungsschübe bislang öffentlicher Aufgaben erfolgen; während beispielsweise kommunal bewirtschaftete Trinkwassertalsperren zugunsten der privatwirtschaftlichen Aufbereitung von Grubenwasser stillgelegt werden – während also sozusagen das Wasser vor unseren Augen verschwindet, ist im Süden zunächst das dem öffentlichen oder privaten Zugriff noch nicht unterliegende Wasser kommerzialisiert worden. Ein erster Kommerzialisierungsschritt lag im ‚*cost-sharing*‘. Frauen als Wasser-Holerinnen mussten zunächst an öffentlichen Zapfstellen Gebühren entrichten bzw. Wassergeld bezahlen. Da dies nicht kostendeckend war, werden nun in einem zweiten Schritt Konzerne mit der Wasserver- und -entsorgung beauftragt (siehe beispielsweise Hoering 2003, S. 33). Bei diesen beiden Kommerzialisierungsschritten handelt es sich zugleich um eine doppelte Privatisierung des Wassers: in den Privathaushalt und in die Privatwirtschaft hinein.

Hier stellt sich unsere Frage nach der Verbindung von Governance, Demokratie und Nachhaltigkeit mit besonderer Dringlichkeit: Wie können nachhaltige Umgangsweisen mit Wasser aussehen, wenn Demokratie neu gedacht wird? Im Folgenden sollen Anhaltspunkte skizziert werden, die insofern ebenso aktuell wie drängend sind, als die Wasserindustrie und der kommerzielle Wasserhandel noch in den Anfängen stecken (Barlow/Clarke 2002, S. 242) und daher in Richtung eines nachhaltigen wie fairen Umgangs mit Wasser beeinflusst werden können. Maude Barlow und Tony Clarke schlagen in diesem Zusammenhang eine „*Water Lifeline Constitution*“ vor, die jeder Bürgerin und jedem Bürger Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Dienstleitungen garantiert (ebenda, S. 241). Eine Verfassung zur „Lebensader“ Wasser macht allerdings nur dann Sinn, wenn die derzeit radikal marktwirtschaftlichen Prinzipien im Umgang mit Wasser hinterfragt, wenn nicht sogar umgekehrt werden. Hierbei können drei Kriterien für einen nachhaltigen und fairen Umgang mit Wasser Anhaltspunkte geben:

1. Vorrang von Subsistenz und Subsidiarität

Auch wenn das Motto „global denken, lokal handeln“ weit verbreitet ist und viel an Zustimmung erfährt, geht die reale Entwicklung zumeist in Richtung einer Entmachtung, wenn nicht Entmündigung lokaler Akteure zugunsten globaler Interessen. Nachhaltiger und fairer Umgang mit Wasser würde jedoch erstens auf der tatsächlichen und einzuhaltenden Priorität lokaler und regionaler (mit regional ist hier die kleinräumige Ebene lokaler Verbünde wie etwa die „Region Bergisches Land“ gemeint) Wirtschaftskreisläufe bestehen. Zweitens wäre dem unterhaltswirtschaftlichen Umgang mit Wasser, welcher der Existenzsicherung, nicht dem Gewinnstreben dient, stets Vorrang einzuräumen.

Bei diesem ersten Kriterium sind ökologische und soziale Ebene eng miteinander verknüpft. Die besten Advokaten des Wassers, so Maude Barlow und Tony Clarke, sind lokale Gemeinschaften und BürgerInnen, weil Wasser gefährdende Praktiken auf der lokalen Ebene am leichtesten beobachtet und bemerkt werden können (ebenda, S. 240). Daher muss eine „*Water Governance*“ zuerst auf der lokalen Ebene ansetzen und sich von unten nach oben, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, zur globalen Ebene hin entfalten.

2. Kommunale Eigen- und Gemeinschaftsversorgung im Verbund mit öffentlich-gemeinschaftlicher Infrastruktur

Eine lokale Bewirtschaftung des Gemeinschaftsgutes Wasser bedarf des Schutzes. Dies würde etwa bedeuten, dass lokale Wasservorkommen nicht von global agierenden Unternehmen aufgekauft und für einen globalen Produktionsprozess „exportiert“ werden dürfen. Ebenso wenig dürften sie allerdings von einem mit leeren Kassen ringenden Nationalstaat „ausverkauft“ werden.

Damit eröffnet dieses zweite Kriterium zugleich eine Perspektive über das Verhältnis von Nationalstaat und neoliberal strukturiertem Markt hinaus. In den Vordergrund treten lokale Selbstorganisationsprozesse, womit zugleich eines der zentralen Paradigmen von Francis Bacon – dem anderen im Handeln zu gebieten – aufgegeben werden müsste: Es ginge nun umgekehrt darum, dem anderen das Handeln zu ermöglichen. Dies aber würde die Bedeutung des Regierens nicht nur von Government in Richtung *Governance* verschieben, sondern es ginge sehr viel grundlegender um „die Kunst, nicht regiert zu werden“ (Krippendorff 1999). Zwar wäre auch hier eine staatlich-öffentliche Infrastruktur denkbar, wahrscheinlich sogar unverzichtbar, diese würde aber nicht über die lokalen Akteure hinweg Strukturen schaffen, sondern deren Eigenversorgung gemäß dem Prinzip der Daseinsvorsorge unterstützen.

3. Wasser als unveräußerbares Gut

Nachhaltige und faire Umgangsweisen mit Wasser als Gut, als Dienstleistung und als Investition können sich nicht darauf beschränken, das Wasser vor dem Zugriff des freien Handels bewahren zu wollen (so etwa bei Barlow/Clarke 2002, S. 243). Vielmehr gilt es, Wasser als etwas zu denken und zu behandeln, das – ähnlich der Menschenwürde und den Menschenrechten – außerhalb der derzeit vorhandenen Wirtschaftssphäre und deren Handelsgewohnheiten liegt. Damit ist das menschliche Recht oder Grundrecht auf Wasser angesprochen. In diese Richtung zielen auch die im Rahmen der Vereinten Nationen verhandelten Anstrengungen, das Recht auf Wasser in die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte aufzunehmen (Helvetas 2002, Petrella 2000). Es geht also darum, das Wasser dem instrumentellen Zugriff zu entziehen, sei er in erster Linie politisch – Wasservorkommen als Kriegsgrund bzw. als internationales Konflikt-potential – oder in erster Linie ökonomisch – Wasser als knappe und daher Gewinn versprechende Ressource – motiviert. Das heißt, mit Wasser als unveräußerbarem Gut darf kein politischer oder ökonomischer Druck ausgeübt werden. Hinzu kommt, dass ökonomische Prinzipien wie das Knappheitspostulat beim Wasser zumeist versagen. So ist etwa dort, wo das Wasser am knappsten ist und daher als ökonomisches Gut auch am teuersten sein müsste, zumeist am wenigsten Geld vorhanden, um dieses Gut zu „bezahlen“. Knappheit müsste daher zu erhöhter Sorgsamkeit, nicht zu erhöhten Preisen führen. Dies aber ist mit dem gegenwärtigen ökonomischen Denken nicht zu machen. Privatisierung – sei es mit Blick auf *cost-sharing* und auf private Haushalte oder sei es mit Blick auf Kostendeckung und auf private Unternehmen – hat stets auch die alte und eigentliche Bedeutung von „privare“. Hier wird geraubt und ausgeplündert, besonders dann, wenn ‚*unbundling*‘ betrieben und der „Wasserkuchen“ in profitable (zu privatisierende) und unprofitable (in der öffentlichen Hand zu verbleibende) Stücke zerschnitten wird (siehe auch Grusky 2002, S. 3).

Wasser auch außerhalb der menschlichen Zwecksphäre zu denken, ist deshalb wichtig, weil anders der instrumentelle Rahmen nicht verlassen werden kann. Selbst dort, wo „globale Partnerschaften“ zum Wasser existieren und Prinzipien der Nichtregierungsorganisationen übernommen haben – wie etwa ökologische Nachhaltigkeit, lokale Partizipation und Gender-Aspekte – wird zugleich das Schlüsselkonzept von „Wasser als ökonomisches Gut“ weiter befördert. Dies lässt sich anhand der Dubliner Prinzipien von 1992 gut veranschaulichen, auf welche sich nahezu alle globalen Partnerschaften beziehen. Die Konferenz zu Wasser und Umwelt erkennt seinerzeit an, „that fresh water is a finite and valuable resource, essential to sustain life, development and the environment“, fährt aber sogleich fort: „water has an economic value in all its competing uses and should be recognized as an economic good“ (zitiert nach Grusky 2002, S. 6). Eine solche Rationalität, die zunächst ökologische und soziale Zugeständnisse macht, um sie sogleich angesichts ökonomischer Prinzipien zu relativieren, gilt es zu verlassen.

6 Von der Notwendigkeit alternativer Denkwürfe

Die Governance-Diskussion berührt eine Fülle von Ebenen und Gegenstandsbereichen. Je nach Prägungskraft von Traditionsbeständen, drängend empfundenen Problemlagen und der sozio-ökonomischen Strukturierung des Akteursfeldes wird sie mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungsorientierungen ausgetragen. Die hier vorgelegten Überlegungen gehen im Wesentlichen auf die im deutschsprachigen Raum geführte Debatte ein. Sie fokussieren zudem auf spezifische für ein Konzept von Sustainable Governance wesentliche Aspekte, nämlich die des zugrundeliegenden Begriffs von Natur und von Politik.

Beide Begriffszuweisungen – von Natur wie von Politik – das ist unsere These, enthalten vielfältige herrschaftslogische Verengungen und Verzerrungen, die in einen zukunftsächtigen Entwurf des Verhältnisses von Nachhaltigkeit und Demokratie im Kontext von Globalisierung nicht übernommen werden sollten. Bevor also, das ist unsere Folgerung, neue Institutionen und Verfahrensweisen entwickelt werden können – was sich sicher sehr viel ‚konkreter‘ als die hier vorgelegten Überlegungen ausnimmt –, bevor dies also mit dem berechtigten Anspruch auf ‚Neues‘ und ‚Anderes‘ wirklich möglich ist, müssen die Begriffsinhalte einer herrschaftskritischen Analyse unterzogen werden.

Die Gründe dafür haben wir an Kernpunkten vorliegender Governance- und Nachhaltigkeits-Konzepte darzulegen versucht. Anhand unserer Analyse von Schwachstellen zeigt sich, dass diese sich schwerlich beheben lassen, wenn das politische Projekt neoliberaler Globalisierung zwar eingedämmt werden soll, die gesellschaftlichen Ursachen der hereinbrechenden Flut globaler Märkte jedoch unangetastet bleiben. Unsere Befassung mit alternativen Denkansätzen verweist darauf, dass andere Möglichkeiten von Vergesellschaftung existieren als jene, welche die neoliberale Globalisierung zu bieten hat. So öffnet sich beispielsweise der Blick auf die Problematik von herrschaftsförmig angelegten gesellschaftlichen Naturverhältnissen erst dann, wenn Natur nicht als jenseits des Politischen liegende, stumme und tote Materie gedacht wird, die allenfalls als Umwelt-Ressource in die Debatte einfließt. Gleichmaßen öffnet sich der Blick auf herrschaftsförmig angelegte gesellschaftliche Marktverhältnisse erst, wenn der Markt nicht als politikferne Einrichtung ausschließlich privatwirtschaftlicher Akteure gedacht wird, welcher allenfalls noch ‚Zügel angelegt‘ werden können.

Was die notwendige Reformulierung demokratischer Politik betrifft, so scheint uns die Orientierung an einem Verständnis von politischer Ökonomie (im Gegensatz zum Marktgeschehen als separater, eigenständiger Sphäre) und die Einführung des Begriffs der Hegemonie als eigene Analyseebene ertragreich. Diese Herangehensweise erlaubt, das Politische *in* der Ökonomie freizulegen und somit die begriffliche Wiederherstellung des Primats der Politik und damit von gemeinwesenbezogener Gestaltung (Krätke 2002) zu leisten. Das erscheint uns vielversprechender als die ein wenig hilflos anmutenden postulativen Forderungen nach ‚Gestaltung‘ und ‚Wiedereinbettung‘ einer aus dem Ruder gelaufenen Ökonomie seitens der herkömmlichen Governance-Debatte. Ebenso, wie in den letzten Jahren der nachsorgende Umweltschutz gegenüber dem Prinzip der Vorsorge allmählich an Bedeutung verloren hat, könnte die nachsorgende Demokratisierung neoliberaler Globalisierung zugunsten von demokratischer Fürsorglichkeit zurücktreten.

Dass die Globalisierung von tiefgreifender Wirkung auf die Gestalt des Politischen ist, dass die politische Gestaltung von Globalisierung neue Grenzziehungen erfordert und neue Terrains eröffnet, dieser Ausgangspunkt ist allen an der Debatte um Global Governance Beteiligten gemeinsam. Mit den hier skizzierten Denkrichtungen möchten wir diese Situation als ‚Gelegenheitsfenster‘ verstehen, in den unvermeidlichen Veränderungsprozess originär demokratische Öffnungen hineinzutragen. Gesucht sind also die Konturen eines globalisierungsangemessenen Begriffs von Politik, der gegenüber den derzeit vorherrschenden neoliberalen Schließungen und Versiegelungen überhaupt den Raum öffnet und den Boden freilegt für eine Neufassung demokratischer, in geschlechterverantwortlicher Perspektive formulierter Ansprüche. Der fortschreitenden Vernichtung des politischen Raumes durch die apodiktische und machtgestützte Konstruktion ökonomischer Sachzwänge soll zumindest die Denkmöglichkeit einer Weggabelung vor Augen geführt werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass es keine privilegierten und vordefinierten Akteure sozialer Veränderung gibt, noch zentrale, theoretisch vorab zu bestimmende Ansatzpunkte. Ebenso wenig lassen sich allgemeingültige institutionelle Fassungen und Gestaltungsformen festlegen. Wohl aber ergibt die kritische Auseinandersetzung mit dem ‚Schicksal‘ politischer Prozesse unter den Bedingungen neoliberaler, patriarchal geformter Globalisierung Hinweise auf mögliche andere Richtungen.

Eine Neufassung des Politischen wird ohne Strukturveränderungen nicht auskommen. Die entsprechenden Strategieentwürfe nennen sich in der Sprache der internationalen Frauenbewegungen ‚transformative Politik‘ oder in der der Linken ‚radikaler Reformismus‘. Wie immer bezeichnet, klar ist, dass es eine in die gegenwärtig dominierenden Parameter von Globalisierung eingepasste Demokratisierung schwerlich wird geben können. Wesentliche Voraussetzungen für demokratische Politik werden zuvörderst in und durch Nationalstaaten zu regeln und zu sichern sein. Dass dem Nationalstaat nach wie vor eine tragende Rolle

zukommt, unterstreichen auch Inge Kaul u.a. in ihrem jüngsten Band zur Bereitstellung von globalen öffentlichen Gütern: „[T]he state is still responsible for translating policy consensus into binding policy decisions and perhaps law.“ (Kaul u.a. 2003, S. 182) Hier wird auch der Rahmen für die kommunikativen Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung verbindlich gesetzt. Insofern ist von größter Wichtigkeit, was in den Kanon des Gemeinwohls und der globalen öffentlichen Güter aufgenommen wird und wie es dabei um Geschlechtergerechtigkeit und den Umgang mit der Natur steht. Strategien der Rückeroberung des politischen Raumes indes gehen vom Staat nicht als einheitlichem Akteur aus, sondern sehen in ihm ein strategisches Handlungsfeld, innerhalb dessen und über das hinaus die Interventionspunkte und -ebenen sowie die Ansatzpunkte für neue Formen politischer Vergemeinschaftung gefunden werden müssen. Insofern bilden die Inhalte und die Verortung nationalstaatlichen Regierens einen zentralen Gegenstand in der Auseinandersetzung um die globale Neubestimmung des Politischen. Zugleich lenkt die Suche nach neuen Formen demokratischer Kontroll- und Teilhaberechte den Blick auf andere Ebenen, auf denen sich effektiv politische Gemeinschaft herstellt.

Auf allen Ebenen, darin sind sich alle Entwürfe der Rückeroberung des politischen Raumes einig, müssen *Transparenz* und *Rechenschaftslegung* gesichert sein. Schon vor zehn Jahren formulierten Narr/Schubert, erstes Verfassungsprinzip eines globalisierungsangemessenen politischen Institutionensystems sei es, „Bedingungen zu schaffen, die die Bürgerinnen und Bürger allerorten befähigen, ‚ihre‘ Welt, die nun immer schon global geworden ist, zu verstehen und wenigstens lokal relevant zu handeln“ (Narr/Schubert 1994, S. 254). Transparenz ist eine solche unerlässliche Bedingung. Dabei geht es letztlich um nichts weniger als den Rückruf staatlicher Rechenschaftslegung auf die artikulierten Belange der Bürgerschaft. Wenn die gegenwärtige vorrangige Verantwortlichkeit staatlicher Instanzen gegenüber den sozialen Kräften der Globalisierung und die daraus resultierenden Handlungslogiken offengelegt werden, bestehen zumindest bessere Voraussetzungen für demokratische Einmischung. Auf lokaler Ebene ist der Nachweis von Optionen und Entscheidungen im Gegensatz zum behaupteten Sachzwang möglicherweise leichter zu führen. In jedem Fall, ob auf lokaler oder internationaler Ebene, wird die (Fort)Entwicklung demokratischer Verfahrensregeln (Informations-, Zugangs- und Anhörrechte) hinsichtlich der Zielebenen zwar über den nationalen Rahmen hinausreichen, ihn aber nicht überspringen können.

Was nun verleiht getroffenen Entscheidungen staatlicher Instanzen demokratietaugliche *Legitimität*? Hier ist seitens der Theorie-Dramaturgen der Global-Governance-Diskussion eine interessante Verschiebung zu beobachten. 1992 gab es noch eine Differenz zwischen den beiden Herausgebern des die Debatte gleichsam eröffnenden Bandes „Governance without Government“. Czempiel definierte Governance als „the capacity to get things done without the legal competence to

command that they be done“ (Czempiel 1992, S. 250); Rosenau hingegen als „a system of rule that is as dependent on intersubjective meanings as on formally sanctioned constitutions and charters“ (Rosenau 1992, S. 4). In dieser Definition beruht die Legitimität von Governance ebenso sehr auf formal korrekt zustande gekommenen, rechtlich verbindlichen politischen Grundlagen wie auf geteilter Sinnhaftigkeit. Zehn Jahre später lässt Rosenau Governance ganz auf Autorität aufrufen und definiert sie als „steering mechanism that produces compliance between relevant actors“. Autorität wiederum ist definiert als „die Wirkung, die Macht auf diejenigen im Umfeld der Macht ausübt“ (Vortragsmitschriften). Erinnern wir uns nun an die Erkenntnis, dass in Zeiten neoliberaler Deregulierung und Privatisierung „this new normativity comes from the world of private power yet installs itself in the public realm and in so doing contributes to de-nationalize what has historically been constructed as national state agendas“ (Sassen 2000, S. 393), so erkennen wir Hegemonie pur. Hier erübrigt sich jedes Bemühen um Verfahrensweisen demokratischer Legitimierung. Das Machen der Macht, dem es gelingt, Konsens zu gewinnen oder doch Dissens abzuwehren, legitimiert sich aus sich selbst heraus und aus *compliance*. Beide bleiben gänzlich unbefragt hinsichtlich ihrer demokratischen Substanz. Es ist genau diese herrschaftssichernde Schließung gegen den Mit- und Einspruch der BürgerInnen, gegen die das Insistieren auf Rechenschaftslegung Stellung bezieht. Wenn De-Nationalisierung nicht als Entgrenzung, sondern als Verschiebung der Handlungslogik staatlicher Agenturen verstanden wird, dann ist dem Gemeinwohl auch nicht durch wie immer einfallsreiche Formen der Partizipation im Rahmen der fremdgeschriebenen Logik gedient.

Einen ganz anderen Begriff von Legitimität, der darüber hinaus auf ihren Demokratieentwurf verweist, legt die feministische Theorie vor. Sie artikuliert sich natürlich im Einzelnen in unterschiedlichen Ansätzen. Wir stützen uns hier vor allem auf Autorinnen wie Seyla Benhabib und Barbara Holland-Cunz, die sich in besonderer Weise mit Fragen von Demokratie und Bürgerschaftstatus (*citizenship*) im Kontext von Globalisierung auseinandergesetzt haben. „Dass der Problematik der Entdemokratisierung des Regierens im Zuge seiner Internationalisierung mit dem herkömmlichen Demokratieverständnis, das die parlamentarische Mehrheitsdemokratie vor Augen hat, nicht beizukommen ist“ (Wolf 2001, S. 7), ist, wie schon gesagt, in feministischer Perspektive durchaus nicht nur ein Verlust. Gerade in der weithin anerkannten Erosion der parlamentarischen Demokratie sieht sie die Chance, der geschlechterpolitischen Halbierung der Demokratie zu Leibe zu rücken.

Wesentliche Bausteine dieses Unterfangens bezieht die feministische Theorie aus diskurstheoretisch grundierten Entwürfen von Demokratie, denen ein umfassenderes Verständnis von demokratischer Legitimität zu eigen ist. Hier wird demokratischer Willensbildung auch eine epistemische Funktion zugeschrieben, und

„die Gewichte verschieben sich von der konkreten Verkörperung des souveränen Willens in Personen und Wahlakten, Körperschaften und Voten zu den prozeduralen Anforderungen an Kommunikations- und Entscheidungsprozesse. Damit lockert sich aber die begriffliche Verklammerung der demokratischen Legitimation mit den bekannten staatlichen Organisationsformen.“ (Habermas 1998, S.166)

Zugleich können zusätzliche und von den konventionellen politischen Institutionen vernachlässigte Legitimationsquellen erschlossen werden. Es sind genau diese Qualitäten, die sowohl – wie immer interpretierten – Elementen von Globalisierung als auch geschlechterdemokratischen Ansprüchen entgegenkommen.

An diesem Punkt knüpft Benhabib mit ihrem Plädoyer für eine *deliberative Demokratie* an. Im Modell der deliberativen Demokratie müssen die Grenzen zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre als diskursiv, anfechtbar und politisch neu definierbar aufgefasst werden. „Angelegenheiten wie das Verhältnis der Geschlechter und die rechtliche Stellung von Frauen und Kindern, die im politischen Liberalismus der privaten Sphäre zugeordnet sind, werden im Modell der deliberativen Demokratie als in der Öffentlichkeit zu diskutierende Belange angesehen.“ (Benhabib 2000, S. 111 f.) Interdependenzen von öffentlichen Tugenden und privaten Bedürfnissen können so politische Gestalt annehmen. Dabei ist vorausgesetzt, dass die zugrunde liegende Diskursethik nicht nur vom Standpunkt formaler Gerechtigkeit aus urteilt. Die zentralen Prämissen der Diskursethik sind universale Achtung und egalitäre Reziprozität. Es sind mithin die Normen, die zur politischen und verfassungsrechtlichen Anerkennung universeller Menschenrechte führten und die sowohl soziale als auch Geschlechtergerechtigkeit einschließen.

Demokratie wird zur Lebensform, die auf einem aktiven, je neu zu erarbeitenden Konsens beruht. Sie birgt Raum für die Artikulation der vielfältig beschworenen, an den Abläufen von Governance beteiligten neuen Akteure. Alle, auch die privaten Akteure, können sich nicht nur, wie im klassischen Partizipationsverfahren, auf die in ihren Eigeninteressen verwurzelten Handlungslogiken berufen, sondern müssen im Diskurs ihre Verpflichtung gegenüber allgemeinen Normen glaubhaft machen. Diskurse sind damit auch Lernprozesse, die bis in kontroverse normative Fragen von kulturellen und religiösen Alltagspraktiken hineinreichen. Wovor die universellen Menschenrechte im einzelnen schützen, lässt sich nicht ein für alle mal fixieren, sondern erschließt sich aus dem globalen, diskriminierungsfreien, in kulturelle Zusammenhänge eingelassenen Diskurs. In dieser Perspektive bezieht Demokratie ihre Legitimität weniger aus der Einhaltung institutionell definierter Abläufe als aus der demokratischen Qualität

des Deliberations- und Entscheidungsprozesses.⁸ Es handelt sich also um einen Entwurf von demokratischer Legitimität, der sich nicht definitorisch der Macht des Faktischen ergibt. Vielmehr wird der ohnehin notwendigen Neufassung des Politischen im Spannungsverhältnis von Lokalität, Nationalstaatlichkeit und Globalität mit Konzepten begegnet, die dieses Kontinuum inhaltlich ausleuchten und zum Gegenstand demokratischen Zugriffs machen wollen und sich damit den Strategien der doppelten Privatisierung entgegenstellen.

Barbara Holland-Cunz greift ihrerseits diesen Faden auf, wenn sie in ihren Arbeiten zur feministischen Demokratietheorie nach einem Weg zwischen feministischem Transformationsanspruch und frauenpolitischem Beteiligungsbegehren an der repräsentativen parlamentarischen Demokratie sucht. Die Suche wird Gesellschaftskritik, visionären Entwurf und strategische Reflexion miteinander verbinden müssen und sich folglich in demokratietheoretischer Perspektive analytisch, normativ und sinnkonstruktiv orientieren. Holland-Cunz markiert die Eckpunkte einer feministischen Demokratietheorie mit sechs Eigenschaften: herrschaftskritisch, partizipatorisch, direktdemokratisch, diskursiv, bindungsorientiert und radikal (Holland-Cunz 1998, S. 107 ff.), die sie dann Punkt für Punkt mit den Hauptströmungen der Debatte um Global Governance und Demokratie ins Gespräch bringt. Ihr Begriff von Partizipation meint eine Beteiligung, die auf gemeinsinnigen BürgerInnentugenden aufruht, eine Verbindung zwischen dem individuellen Alltag und den nationalen politischen Institutionen herstellt und ihrerseits Bedürfnis sowie Fähigkeit zu weiterer Partizipation stärken wird. Auch bei Holland-Cunz liegt der Aspekt des Diskursiven im Zentrum des Entwurfs: Hier kann in Sprechen wie Hören Geschlechtssensibilität geübt, kann in anhaltenden Gesprächen auf regionaler und nationaler Ebene das notwendige Lernfeld für internationale Gesprächsforen gefunden werden, lassen sich schließlich im demokratischen Verständigungsdiskurs Regelungen hinsichtlich global erforderlicher Entscheidungsverfahren finden.

Rainer Schmalz-Bruns, mit dem sich Holland-Cunz eingehend auseinander setzt, erinnert in seinen Überlegungen zu einem „deliberativen Supranationalismus“ als Modell „demokratischen Regierens jenseits des Nationalstaats“ daran, dass der Globalisierungsprozess nicht nur die Qualität der demokratischen Legitimation schwächt, sondern auch die Verpflichtungsfähigkeit des Nationalstaats gegenüber seinen Mitgliedern. Auch unter diesem Aspekt also sind Formen neuer politischer Gemeinschaftsbildungen erforderlich. Er verbindet diese Suche gleichermaßen mit der Hoffnung, in die neu zu entwerfenden Strukturen und Verfahrensweisen Zielsetzungen einbringen zu können, die im überkommenen nationalstaatlichen Rahmen nur unzureichend beherbergt waren. Wiederum wird erhebliches Gewicht

⁸ Wenn David Held in seinem Entwurf einer kosmopolitischen Demokratie eindringlich eine „common structure of political action“ (Held 1995) annimmt, so ist diese sehr viel eher dem hier skizzierten normativen Verfahrenverständnis nah als in dem zu Missverständnissen einladenden Begriff „Kohärenz“, der in der Regel im Deutschen verwandt wird, aufscheint.

auf die „einheitsstiftenden Merkmale“ von diskursiven Verfahren gelegt, die in der Lage sind, die Interessen der Wählerbasis mit universeller Rechenschaftspflichtigkeit zu verbinden. Und wiederum gilt eine wesentliche Voraussetzung, nämlich „dass die Forderung sozialer Gleichheit als gleichursprünglich mit der Idee demokratischer Willensbildung verstanden werden muss“ (Schmalz-Bruns 1999, S. 211). Schmalz-Bruns summiert die demokratischen Qualitätsmerkmale deliberativer politischer Verfahren folgendermaßen: Bezug auf die Volkssouveränität als Quelle legitimen politischen Handelns, Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeiten und effektive Erweiterung von Freiheitsräumen durch soziale Gerechtigkeit (ebenda, S. 218).

Einwände liegen auf der Hand: Die Skizze einer in Sektorpolitiken eingebundenen Institutionalisierung deliberativer supranationaler Verfahren, die Schmalz-Bruns vorlegt, scheint dem hochgespannten Zielhorizont wenig angemessen. Der an Gramsci angelehnte radikale Reformismus hingegen kann bei aller analytischen Triftigkeit hinsichtlich der politischen Wirksamkeit der herrschenden Produktionsverhältnisse einen Entwurf alternativer Gestaltung schwerlich vorlegen. Schließlich kann gegen die feministische Rezeption diskursethisch gestützter Demokratietheorie leicht der seit Jahrzehnten erhobene Einwand geltend gemacht werden, mit dem Bild „einer sich selbst gesprächsweise schaffenden inklusiven pluralen BürgerInnengemeinschaft“ (Holland-Cunz 1998, S. 172) hoffnungslos an den die Gesellschaft strukturierenden Konfliktlinien vorbei zu gehen, die nicht zuletzt die feministischen Theorie selbst in kritischer Analyse aufgedeckt hatte. Insofern ist Benhabibs Plädoyer für „institutionelle Phantasie“ gewisslich zuzustimmen. Gleichwohl scheint uns das verfahrenszentrierte Konzept deliberativ-demokratischer Ansätze in die richtige Richtung zu weisen. Sie könnten möglicherweise den vielfältig entleerten formal-demokratischen Institutionen andere und authentischere Quellen demokratischer Legitimation entgegenstellen und zugleich Bausteine für eine Global-Governance-Architektur bieten.

Die im neoliberalen Projekt angelegte Grenzverschiebung zwischen öffentlich und privat definiert soziale Staatsbürgerschaft neu. Die Grenzverschiebungen der doppelten Privatisierung zugunsten des Marktes und die damit einhergehende Leistungsverlagerung in private Haushalte hinein schränken den Raum des politisch Gestaltbaren ein und minimieren die Möglichkeiten demokratischer Gestaltung der eigenen Lebenspraxis. Die Entlastung des Staatshaushaltes wird in der räumlichen und buchhalterischen Unsichtbarkeit des Privathaushaltes vorrangig von Frauen ausgetragen. Auf der Rückseite transportiert die Begrenzung des Sozialstaats eine Redefinition der Privatheit von Frauen. Diese wird entgrenzt, ökonomisch fungibel gemacht und als Sphäre der Selbstbestimmung gravierend beeinträchtigt. Der Vorgang bezeugt aufs Deutlichste, in welchem Ausmaß der Gesellschaftsvertrag auf einem höchst asymmetrischen Geschlechtervertrag aufruht.

Während er die soziale Dimension des *Bürgerschaftsstatus* demontiert und dethematisiert, bringt der Globalisierungsprozess selber lokale kulturelle Vielfalt hervor, welche den mit gewissen Homogenitätsannahmen ausgestatteten klassischen Staatsbürgerbegriff ins Gerede bringen. Besonders von differenzsensiblen feministischen Theoretikerinnen vorangetrieben, können wir eine reichhaltige Debatte um den Begriff *citizenship* verfolgen. Die Notwendigkeit, kulturelle und religiöse Differenzen zur Sprache zu bringen und alltagstaugliche Lebensformen für sie zu finden, mag ihrerseits zu gewissen Einübungen des Dialogischen und Deliberativen beitragen. Auf jeden Fall zwingt die Aufspaltung der vormals mehr oder weniger unreflektiert zusammengedachten Komponenten von Staatsbürgerschaft „kollektive Identität, Privilegien politischer Partizipation und soziale Recht und Ansprüche“ (Benhabib 2000, S. 88) zu einer Neubestimmung des Bürgerschaftsstatus im Globalisierungskontext.

In ihrem Gutachten für die Enquete-Kommission greift Ilse Lenz das Konzept der *Geschlechterdemokratie* auf und fordert: „Das Konzept der globalen Geschlechterdemokratie verweist auf die Notwendigkeit, Partizipation und Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie von marginalisierten Gruppen, mit der globalen Entwicklung von Demokratie zusammenzudenken und zusammenzuführen.“ (Lenz 2002, S. 83 f.) Die Metapher eines – in formalisierter oder inkrementalistischer Weise ins Werk zu setzenden – neuen Gesellschaftsvertrages durchzieht die gesamte Bandbreite der Literatur zu Global Governance. Birgit Sauer umreißt die von Lenz geforderte Integration folgendermaßen:

„Dieser neue Gesellschaftsvertrag muss einen gerechten Geschlechtervertrag beinhalten, d.h. der Geschlechtervertrag als Unterwerfungsvertrag muss einem demokratischen Geschlechtervertrag weichen. ‚Den Gesellschaftsvertrag neu denken, StaatsbürgerInnenstatus und Reproduktionsarbeit verknüpfen‘ sind Stichworte dieser Diskussion. [...] Ein solch erneuerter (sozialstaatlicher) Geschlechterkompromiss muss soziale Sicherung jenseits des ständischen Geschlechterkriteriums gewährleisten, es muss Haus-, Pflege-, Fürsorge- und Erziehungsarbeit für beide Geschlechter honorieren und ermöglichen, und er muss ‚Abhängigkeit‘ als Grundkonstellation des Individuums akzeptieren.“ (Sauer 1998b, S. 41)

Wie im einzelnen in diesem neuen Vertrag das Verhältnis von öffentlich und privat neu zu regeln ist, was das genuin Öffentliche und was das Private ausmacht, lässt sich nicht kategorisch setzen, sondern muss unter den Bedingungen der deliberativen Demokratie politisch verhandelt werden (Baer 2001).

Ein zentrales Spezifikum im liberalen Konzept von Global Governance ist, dass staatliches Handeln sich über vielfältige Formen von *stakeholder*-Beteiligung in ein neues Verhältnis zur *Zivilgesellschaft* setzt. Wurden ‚der Zivilgesellschaft‘ in frühen Stadien der Debatte noch ein hohes Maß an demokratischen Tugenden sowie Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zugeschrieben, so ist der Blick

in jüngerer Zeit nüchterner geworden. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass der Blickwechsel mit den diskursiven Erfolgen der Globalisierungskritiker zu tun hat. Diese selber indes waren recht eigentlich die ersten, die darauf hinwiesen, dass sie sich keinesfalls als Legitimationsressource eines politische Gestaltungsräume zunehmend einengenden Systems sehen (z.B. Brunnengräber u.a. 2001).

In einem Konzept, das die Zivilgesellschaft systematisch durch Herrschaftsachsen mit dem Staatsapparat verbunden sieht, welcher wiederum in wachsendem Maße der Agenda der Standortsicherung gehorcht, überraschen herrschaftliche Elemente in der Zivilgesellschaft wenig. Von kapitalismuskritischer Seite ist darum immer wieder darauf verwiesen worden, „dass der Einbezug von NGOs in geregelte Kooperationsstrukturen nicht per se als Gewinn bezeichnet werden kann“; bestenfalls handele es sich um eine „Kompensationsform für Demokratie“ (Görg/Hirsch 1998, S.336). Auch hat die Erforschung spezifischer Netzwerkprozesse „ein weitaus geringeres Demokratisierungspotenzial globaler Politiknetzwerke“ (Dingwerth 2003, S. 69, auch Brunnengräber 1998) aufgezeigt, als häufig angenommen wird. Aus feministischer Perspektive, das wird auch in den der Enquete-Kommission vorgelegten Gutachten von Ilse Lenz (2002) und Uta Ruppert (2002) deutlich, ist ebenso wenig davon auszugehen, dass partizipative Verfahren eo ipso geeignet sind, androzentrisch strukturierte Politikprozesse zu unterbrechen oder gar auszuhebeln. „Die vielgepriesene Zivilgesellschaft ist nicht per se frauenfreundlich, ja die assoziativen Formen und diskursiven Zusammenhänge können durchaus frauenfeindlicher sein als parlamentarische Entscheidungsverfahren.“ (Sauer 2001, S. 69) Netzwerkanalysen haben offen gelegt, in welchen Ausmaß vermeintlich horizontale Netzwerke von männerbündischen Aktionsmustern und Strukturen geprägt sind und systematische Konstellationen der Ungleichheit, der Marginalisierung und des Ausschlusses von Frauen hervorbringen (Schunter-Kleemann 2003).

Hier ist an den Held'schen Begriff der „democratic political community“ zu erinnern, die sich nicht a priori mit menschenrechtlichem oder staatsbürgerlichem Bezug konstituiert, sondern in demokratietheoretischer Perspektive in vielfältigen, Grenzen und Sektoren überschreitenden, einander überlappenden Netzwerken als geeignete Heimstätte für demokratisches ‚Politik-Machen‘ zu denken ist. Die Möglichkeit solcher demokratischer Gemeinschaft hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es gelingt, die Innenarchitektur politischer Gemeinschaften in einer Weise zu gestalten, welche die eigenen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen beherbergt und beglaubigt. Hinsichtlich ihrer geographischen Dimension herrscht weitgehend Konsens über die Wünschbarkeit einer politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Dezentralisierung. Auf lokaler und regionaler Ebene können, so die Hoffnung, am ehesten Formen der selbstbestimmten Gestaltung des Zusammenlebens geübt und praktiziert werden, welche in den Lebensalltag eingelassen sind und diesen zugleich überschreiten helfen. Hier lässt sich möglicherweise auch leichter und konkreter in die Abläufe hegemonial verfestigter

herrschaftlicher Zumutungen intervenieren und können Anstrengungen, die sich an Gemeinwohl, Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen und Herstellung der Bedingungen individueller und gemeinschaftlicher Lebensqualität orientieren, Plausibilität und ‚Mit-Macht‘ gewinnen.

Nachhaltigkeitsaspekte einer solchen Mit-Macht liegen zum einen in der demokratischen Regelung des Zugangs zu Naturgütern und zum anderen in dem Schutz und der Vielfalt möglicher Naturwahrnehmungen und Naturverhältnisse. Damit ist zugleich die räumliche Ebene angesprochen. Eine „Sustainable Global Governance“ muss, will sie nicht jeden lokal-demokratischen Ansatz global überformen oder an ihm vorbei regeln, an der Bezogenheit der verschiedenen räumlichen Ebenen ansetzen. Dabei geht es einmal um den Schutz und die Entwicklung neuer lokaler Besonderheiten, zum zweiten um regionale Kooperationen und zum dritten um global-allgemeine Regelungen, die für lokal-spezifisches gleichwohl offen bleiben.

Letzteres ist auch deshalb wichtig, weil es neben dem globalen Wettbewerb auf freien Märkten eine globale Herrschaftskonkurrenz gibt, die immer zugleich eine des Wohlstandes bzw. eine um Reichtum ist. Vieles in dieser Herrschaftskonkurrenz riecht nach Öl – und zunehmend auch nach Wasser⁹. Dem ist mit KundInnen einer globalisierten Privatwirtschaft nicht beizukommen. Können diese doch allenfalls hoffen, gut versorgt bzw. gut bedient zu werden. Sie als potentielle MitgestalterInnen von Globalisierung anzusehen, wäre naiv. Wenn also Globalisierung wirklich demokratisch politisch gestaltet – und nicht technokratisch korporativ gemanagt werden soll, bedarf es nicht marktunterworfenen Kundinnen und Kunden, sondern politikfähiger Bürgerinnen und Bürger.

⁹ Dieser Hinweis stammt von Wolf-Dieter Narr und findet sich in der noch nicht veröffentlichten Rezension „Aber, Herr Doktor, wenn einem die Natur kommt.“ Anmerkungen zu „Natur in der Moderne. Interdisziplinäre Ansichten“, herausgegeben von Ute Luig und Hans Dietrich Schultz (Berliner Geographische Arbeiten 93, Berlin 2002).

Literatur

- Aglietta, Michel: Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg: VSA, 2000
- Albrow, Martin: Abschied vom Nationalstaat, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1998
- Alvarez, Sonia E.: Translating the Global: Effects of Transnational Organizing on Local Feminist Discourses and Practices in Latin America, 2000. Unter: www.antenna.nl/~waterman/alvarez.html
- Altvater, Elmar: Markt und Demokratie in Zeiten von Globalisierung und ökologischer Krise. In Elmar Altvater u.a. (Hg): Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1997, S. 239–256
- Altvater, Elmar; Birgit Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1. Aufl., 1996
- Altvater, Elmar; Birgit Mahnkopf: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, Schmutziges Geld und informelle Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2002
- Antrobus, Peggy: Transformational leadership: advancing the agenda for gender justice. In: Gender and Development, Vol. 8, No 3, November 2000, S.50–56
- Appelt, Erna; Birgit Sauer: Globalisierung aus feministischer Perspektive. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 30/2, 2001, S.127–135
- Bacon, Francis: Neues Organon. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Krohn. Hamburg: Felix Meiner, 1990 [1620]
- Baer, Susanne: Universalismus, Menschenrechte und Geschlecht. In: femina politica 2/2001, S. 143–154
- Bakker, Isabella: The Strategic Silence. Gender and Economic Policy. London: Zed Books, 1994
- Barlow, Maude; Clarke, Tony: Blue Gold. A Battle Against Corporate Theft of the World's Water, London: Earthscan, 2002
- Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1998
- Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag, 2000
- Benhabib, Seyla (Hrsg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton: Princeton University Press, 1996
- Benhabib, Seyla: Das demokratische Projekt im Zeitalter der Globalisierung. In: Julian Nida-Rümelin; Wolfgang Thierse (Hrsg.): Philosophie und Politik. Kultur in der Diskussion Bd. 3, Essen: Klartext. 1997, S. 48–67
- Benhabib, Seyla: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/M.: Fischer, 2000
- Bennholdt-Thomsen, Veronika: Subsistenzproduktion und erweiterte Reproduktion. Ein Beitrag zur Produktionsweisendiskussion. In: Gesellschaft - Beiträge zur Marxschen Theorie 14. Frankfurt a. M. 1981, S. 30–51

- Borg, Erik: Hegemonie der Globalisierung? Kritische Überlegungen zum Hegemoniebegriff der Regulationstheorie. In: Mario Candeias; Frank Deppe (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg: VSA, 2001, S. 67–82
- Brabandt, Heike u.a.: Normen, Gender und Politikwandel. In: WeltTrends, 10. Jg. (2002), S. 11–26
- Brand, Ulrich u.a.: Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung? Münster: Westfälisches Dampfboot, 2000
- Brand, Ulrich: Nach der Krise des Fordismus. *Global Governance* als möglicher hegemonialer Diskurs des internationalen Politischen. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 10. Jg. (2003) Heft 1, S. 143–166
- Brand, Ulrich; Christoph Görg: De-Regulation des Marktes und die Transformation der Naturverhältnisse. In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 118, (2000) 30.Jg, Nr.1, S. 83–106
- Braun, Kathrin u.a.: Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. München/Wien: Oldenbourg Verlag, 2000
- v. Braunmühl, Claudia: Zur Universalismusdebatte in der internationalen Frauenbewegung. Konzepte einer transnationalen Genderpolitik, in: Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. *Femina politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 10. Jg., Heft 2/2001, S. 129–141
- v. Braunmühl, Claudia: Sicherheit für wen und wovor? Kritische Anfragen zum Sicherheitskonzept der UN. In: Birgit Mahnkopf (Hrsg.): Globale öffentliche Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 2003, S. 59–73
- Brock, Lothar: Einmischungsverbot, humanitäre Intervention und wirtschaftliche Interessen. In: Ulrich Menzel (Hrsg.): Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2000
- Bruch, Michael; Hans-Peter Krebs (Hrsg.): Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1996
- Brunnengräber, Achim: Über die Unzulänglichkeiten kosmopolitischer Demokratie in einer transnationalen Welt. In: Peripherie Nr. 71 (1998), S. 69–92
- Brunnengräber, Achim: Global Governance – Zur Karriere eines politikwissenschaftlichen Begriffs. Enquete-Kommission, 2001, AG 4 AU 14/5. Unter: www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/index.html
- Brunnengräber, Achim; Klein, Ansgar; Walk, Heike (Hrsg.): NGOs als Legitimationsressource. Zivilgesellschaftliche Partizipationsformen im Globalisierungsprozess. Opladen: Leske und Budrich, 2001
- Commission on Global governance: Our Global Neighborhood. Cambridge, 1994
- Dackweiler, Regina: Ausgegrenzt und eingemeindet. Die neue Frauenbewegung im Blick der Sozialwissenschaften, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1995
- Dankelman, Irene; Davidson, Joan: Women and Environment in the Third World. Alliance for the Future. London: Earthscan Publication, 1988
- DAWN/REPEM: About women's power and wisdom. Debates on political restructuring and Social transformation, Montevideo: Colonia, 2000
- Demirovic, Alex: Demokratie und Herrschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1997

- Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ des 13. Deutschen Bundestages. Bonn, 1998
- Dingwerth, Klaus: Globale Politiknetzwerke und ihre demokratische Legitimation. Eine Analyse der Weltstaudammkommission. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 10. Jg. (2003), Heft 1, S. 69–109
- Elson, Diane: Male bias in macro-economics: The case of structural adjustment. In: Diane Elson (Hg.), Male Bias in the development Process, 2. Aufl., Manchester: University Press, 1995
- Enquete-Kommission: Globalisierung der Weltwirtschaft. Herausforderungen und Antworten. Zwischenbericht. Berlin, 2001
- Enquete-Kommission: Globalisierung der Weltwirtschaft. Herausforderungen und Antworten. Schlussbericht. Berlin, 2002
- Feeny, David; Berkes, Fikret; McCay, Bonnie J.; Acheson, James M.: The Tragedy of the Commons: Twenty-Two Years Later. In: Human Ecology 18 (1990), S. 1–19
- Femina politica, 11.Jg., Heft 2/2002: Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?
- Foucault, Michel: Botschaften der Macht. Reader Diskurs und Medien. Hrsg.: Jan Engelmann. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1999
- Francisco, Josefa S.; Marquez-Fong Stella Eloisa (Hrsg.): Political Restructuring and Social Transformation, Quezon City: Women and Gender Institute, 2000
- Frauen-Feature-Service (Hrsg.): The Power to Change. Frauen, Umwelt und Entwicklung. Zürich-Dortmund: eFeF-Verlag, 1994
- Gender and Water Alliance: The Gender and Water Development Report 2003. Gender Perspectives on Policies in the Water Sector. Leicestershire: Loughborough University, 2003
- Gleich, Arnim von (Hrsg.): Bionik: Ökologische Technik nach dem Vorbild der Natur? Stuttgart: Teubner, 1998
- Globalisierungsmythen: Feministische Perspektiven. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2001/2
- Görg, Christoph: Regulation – ein neues ‚Paradigma‘? In: Josef Esser u.a. (Hg), Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg: VSA, 1994, S. 13–30
- Görg, Christoph: Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2003
- Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hrsg.): Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen „nachhaltiger Entwicklung“. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2002
- Görg, Christoph; Joachim Hirsch: Chancen für eine ‚internationale Demokratie‘? In: Das Argument 225 (1998), S. 319–344
- Grusky, Sara: The IMF, the World Bank and the Global Water Companies: A Shared Agenda, 2002. Unter: <http://www.citizen.org/documents/sharedagenda.pdf>
- Habermas, Jürgen: Die post-nationale Konstellation. Politische Essays. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1998
- Hardin, Garrett: The Tragedy of the Commons. In: Science 162 (1968), S. 1243–1248

- Hardin, Garrett: Political requirements for preserving our common heritage. In: Brokaw, H. P. (Hg.): *Wildlife and America*. Council on Environmental Quality, Washington, D.C., 1978, S. 310–317
- Hauchler, Ingomar; Messner, Dirk; Nuscheler, Franz: *Global Governance: Notwendigkeit – Bedingungen – Barrieren*. In: SEF (Hrsg.): *Globale Trends 2002*. Frankfurt/M.: Fischer, 2001, S. 11–37
- Held, David: *Democracy, the nation-state, and the global system*. In: David Held (ed.): *Political Theory Today*. Cambridge: Polity Press, S. 1991
- Held, David: *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Oxford: Polity Press, 1995 (1. Aufl.)
- Helevetas: *Zugang zu Trinkwasser als Menschenrecht*. Unter: www.helevetas.ch, 2002
- Hippler, Jochen; Schade, Jeanette: *Unilateralismus als Problem internationaler Politik und Global Governance*. INEF Report Heft 70/2003
- Hirsch, Joachim: *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin-Amsterdam: Edition ID-Archiv, 1995
- Höffe, Otfried: *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*. München: C.H. Beck, 1999
- Hoering, Uwe: *Recht auf Wasser?* In: *politische Ökologie 80: Wasser*. München: ökom, 2003, S. 32–36
- Holland-Cunz, Barbara: *Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt*, Opladen: Leske + Budrich, 1998
- Holland-Cunz, Barbara; Ruppert, Uta: *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext*. Opladen: Leske + Budrich, 2000
- Huffschmid, Jörg; Brunnengräber, Achim: *Kritische Anmerkungen zu Global Governance*, Enquete-Kommission, 2001, AG 4 AU 14/10 Unter: www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/index.html
- Joachim, Jutta: *Shaping the Human Rights Agenda: The Case of Violence against Women*. In: Meyer, Mary K. / Prügl, Elisabeth (Hg.): *Gender Politics in Global Governance*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers 1999, S. 142–160
- Jungkeit, Renate; Katz, Christine; Weber, Ivana; Winterfeld, Uta von: *Natur – Wissenschaft – Nachhaltigkeit. Die Bedeutung ökologischer Wissenschaften im Nachhaltigkeitsdiskurs sowie deren Zusammenhang mit gesellschaftlichen Natur- und Geschlechtervorstellungen*. In: Balzer, Ingrid; Wächter, Monika (Hrsg.): *Sozialökologische Forschung*. München: ökom, 2002, S. 475–494
- Kaul, Inge; Grunberg, Isabelle; Stern, Marc A. (Hrsg.): *Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century*. New York/Oxford: Oxford University Press, 1999
- Kaul, Inge; Conceicao, Pedro; Le Goulven, Katell; Mendoza, Ronald U.: *Providing Global Public Goods: Managing Globalization*. Oxford: Oxford University Press, 2003
- Klare, Michael T.: *Ressource Wars: The New Landscape of Global Conflict*. New York: Metropolitan Books/Henry Holt, 2001
- Kopfmüller, Jürgen; Brandl, Volker; Jörissen, Juliane; Pateau, Michael; Banse, Gerhard; Coenen, Reinhard; Grunwald, Armin: *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren*. Berlin: Edition Sigma (*Globale zukunfts-fähige Entwicklung – Perspektiven für Deutschland*; 1), 2001
- Krätke, Michael R.: *Antonio Gramscis Beiträge zu einer Kritischen Ökonomie*. Unter: <http://www.glasnost.de/autoren/kraetke/gramsci.html>

- Krippendorff, Eckkehart: Die Kunst, nicht regiert zu werden. Ethische Politik von Sokrates bis Mozart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1999
- Küng, Hans: Projekt Weltehtos. München: Piper, 1990
- Lang, Sabine: Reprivatisierungen im neoliberalen Geschlechterregime. In: *femina politica* 2/2001, S. 91–104
- Lenz, Ilse: Globalisierung, Frauenbewegungen und internationale Regulierung. In: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 19. Jg., 2001, H.1+2, S. 8–28
- Lenz, Ilse: Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Globalisierung in den Bereichen Global Governance, Arbeitsmärkte und Ressourcen, AU Stud 14/36, 2002. Unter: www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/index.html
- Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der „Regulation“. In: *Prokla* 58 (1985), S. 109–137
- Mahnkopf, Birgit: Zum Konzept der *human security* und zur Bedeutung globaler öffentlicher Güter für einen gerechten Frieden. In: dies. (Hrsg.): *Globale öffentliche Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 2003, S. 11–43
- Martens, Jens; Sterk, Wolfgang: Zwischen Blockadepolitik und Partnerschaftsrhetorik. Eine Bilanz des Johannesburg-Gipfels. In: *Politische Ökologie* 80: Wasser, Grundrecht oder großes Geschäft? München: ökom, 2003, S. 65–67
- Menzel, Ulrich: Die postwestfälische Konstellation, das Elend der Nationen und das Kreuz von Globalisierung und Fragmentierung. In: Ulrich Menzel (Hrsg.), *Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2000, S. 158–187
- Messner, Dirk: Globale Governance. Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In: Dieter Senghaas (Hrsg.), *Frieden Machen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1997, S. 337–361
- Messner, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik*. Bonn: Dietz, 1998a
- Messner, Dirk: Die Netzwerkgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Probleme internationaler Steuerung. Köln, 2. Aufl., 1998b
- Messner, Dirk: Architektur der Weltordnung. Strategien zur Lösung globaler Probleme. In: *Internationale Politik*, Heft 5 (1998c), S. 17–24
- Messner, Dirk: Strukturen und Trends der Weltgesellschaft. In: Ingomar Hauchler u.a. (Hrsg.), *Globale Trends 2000*, Frankfurt/M.: Fischer, 1999
- Messner, Dirk: Ist Außenpolitik noch Außenpolitik ... und was ist eigentlich Innenpolitik? Die Transformation der Politik in der „Ära des Globalismus“. In: *Prokla* 118, *Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 30. Jg., Nr. 1, 2000, S. 123–150
- Messner, Dirk: Weiterentwicklung der Rolle von Nationalstaat in der Global Governance-Architektur. Gutachten für die Enquête-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, 2001, AU Stud 14/16
- Messner, Dirk; Nuscheler, Franz: Global Governance. Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In: Dieter Senghaas (Hrsg.), *Frieden machen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1997, S. 337–361
- Messner, Dirk; Nuscheler, Franz: Strukturen und Trends der Weltpolitik. In: SEF, *Globale Trends 2000*. Frankfurt/M.: Fischer, 1999, S. 371–397
- Messner, Dirk; Nuscheler, Franz: Politik in der Global Governance Architektur. In: Rolf Kreibich, Udo Ernst Simonis (Hrsg.): *Global Change – Globaler Wandel. Ursachenkomplexe und Lösungsansätze*, Berlin, 2000, S. 171–188

- Messner, Dirk; Nuscheler, Franz: Das Konzept Global Governance. Stand und Perspektiven. INEF Report, Heft 67/2003
- Minsch, J.; Eberle, A.; Meier, B.; Schneidewind, U.: Mut zum ökologischen Umbau. Basel, Boston, Berlin, 1996
- Mürle, Holger: Entwicklungstheorie nach dem Scheitern der „Großen Theorien“. INEF Report 22, 1997
- Mürle, Holger: Global Governance. Literaturbericht und Forschungsfragen. INEF Report 32, 1998
- Narayan, Deepa u.a. (Hrsg.): Voices of the Poor. Can Anyone Hear Us? Washington: World Bank, 2000
- Narr, Wolf-Dieter: INGO's, Himalayah-Gebirge, Ozeane und raumenthobene Demokratie. In: Achim Brunnengräber u.a. (Hrsg.): NGO's als Legitimationsressource. Zivilgesellschaftliche Partizipationsformen im Globalisierungsprozess. Opladen: Leske + Budrich, 2001, S. 53–72
- Narr, Wolf-Dieter; Schubert, Alexander: Weltökonomie. Die Misere der Politik, Suhrkamp, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1994
- Neubert, Harald: Antonio Gramsci – vergessener Humanist, Hamburg: VSA, 1991
- Nuscheler, Franz: Globalisierung, Global Governance und Menschenrechte. In: Gabriele v. Arnim u.a.: Jahrbuch für Menschenrechte 2000. Frankfurt: Suhrkamp, 1999, S. 164–172
- Nuscheler, Franz: Kritik der Kritik am Global Governance-Konzept. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 118, 30. Jg., Nr. 1, März 2000, S. 151–156
- Ostrom, Elinor et al.: The Drama of the Commons. Washington D.C.: National Academy Press, 2002
- Paech, Norman: Grundlagen einer Global Governance. Enquete-Kommission, 2001, AU 14/14
- Pateman, Carol: The Sexual Contract. Stanford, Stanford: Stanford University Press, 1988
- Petrella, Ricardo: Wasser für alle – ein globales Manifest. Berlin: Rotpunktverlag, 2000
- Politische Partizipation im Wandel. Femina politica, Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 10. Jg., Heft 1/2001
- Razavi, Shahra: Gendered Poverty and Well-being. In: Development and Change, Vol 30, 1999, S. 409–433
- Rosenau, James N.: Turbulence in World Politics. A Theory of Change and Continuity. Princeton: Princeton University Press, 1990
- Rosenau, James N.: Governance, Order, and Change in World Politics. In: James N. Rosenau; O. E. Czempiel (Hrsg.): Governance without Government, Cambridge: Cambridge University Press, 1992, S. 1–29
- Rosenau, James N.: Along the Domestic-Foreign Frontier. Exploring Governance in a Turbulent World. Cambridge: Cambridge University Press, 1997
- Rosenau, James N.; J. P. Singh (Hrsg.): Information Technologies and Global Politics. The Changing Scope of Power and Governance, Albany: State University of New York Press, 2002
- Ruf, Anja: The good, the bad and the global. Staaten und NGOs: Gemeinsam zur Globalen Governance? In: iz3w, Oktober 1997, S. 25–27

- Ruppert, Uta: Die Kehrseite der Medaille? Globalisierung, global governance und internationale Frauenbewegung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis Heft 47/48 (1998), S. 95–105
- Ruppert, Uta: Aufgaben und Chancen im Rahmen der Globalisierung, um die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern, 2002.
Unter: www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/index.html
- Sassen, Saskia: Blinde Flecken. Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft, 1999.
Unter: http://www.berlin-stadtderfrauen.de/de/kongress/docs/sassen_d.html
- Sassen, Saskia: A New Cross-Border Field for Public and Private Actors. De-Nationalized State Agenda and Privatised Norm-Making. In: Journal für Entwicklungspolitik XVI/4 (2000a), S. 393–407
- Sassen, Saskia: Machtbeben. Wohin führt die Globalisierung? München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2000b
- Sauer, Birgit: Nationalstaat und Männlichkeit. Hat die Globalisierung ein Geschlecht? 1998a. Unter: www.alhambra.de/zeitung/dez1999/maenn.htm
- Sauer, Birgit: Globalisierung oder das Ende des maskulinistischen Wohlfahrtskompromisses? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 47/48 (1998b), S. 29–44
- Sauer, Birgit: Lieber direkt als indirekt? Zur geschlechtssensiblen Diskussion direktdemokratischer Verfahren. In: femina politica, 10. Jg. (2001), Heft 1, S. 63–71
- Schade, Jeanette: „Zivilgesellschaft“ – eine vielschichtige Debatte. INEF Report 59, 2002
- Schäfer, Lothar: Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1993
- Scharenberg, Albrecht; Schmidke, Oliver (Hrsg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2003
- Scherhorn, Gerhard: Privates and Commons – Schonung der Umwelt als kollektive Aktion. In: Held, M.; Nuttinger H.G. (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten. Individuum, Gesellschaft und die Institution Eigentum. Frankfurt M.: Campus, 1998a, S. 184–208
- Scherhorn, Gerhard: Der Mythos des Privateigentums und die Wiederkehr der Commons. In: Biesecker, A.; Elsner, W.; Grenzdörffer, K.: Ökonomie der Betroffenen und Mitwirkenden. Pfaffenweiler: Centaurus, 1998b, S. 29–42
- Scherrer, Christoph: Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus. In: Prokla 118 (2000), 30.Jg., Nr.1, S. 13–38
- Schmalz-Bruns, Rainer: Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2/1999, S. 185–244
- Schröder, Gerhard am 13.5.2002 auf dem Kongress des Rates für Nachhaltige Entwicklung „Strategie für Deutschland – Auftrag für Johannesburg“
- Schunter-Kleemann, Susanne: Seilschaften und andere ‚Verstrickungen‘: Zur Politischen Kultur in der Europäischen Union. In: Scharenberg, Albrecht; Schmidke, Oliver (Hrsg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2003, S. 182–207
- Seager, Joni: Earth Follies. Coming to Feminist Terms with the Global Environmental Crisis. New York: Routledge, 1993

- Shiva, Vandana: Water Wars. Privatization, Pollution and Profit. London: Pluto Press, 2002
- Tamale, Sylvia: ‚Point of order. Mr. Speaker‘: African women claiming their space in parliament. In: Gender and Development, Vol. 8, No. 3, November 2000, S. 8–15
- UNDP: Stärkung der Demokratie in einer fragmentierten Welt. Bericht über die menschliche Entwicklung, Bonn: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., 2002
- Victor, Peter A.: Indicators of sustainable development. In: Ecological Economics, Vol. 4, 1991
- Wahl, Peter: Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Akteure im Prozess der Globalisierung, 2001. Unter: www.bundestag.de/gremien/welt/gutachten/-index.html
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen): Welt im Wandel: Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. Jahresgutachten 1999. Berlin (u.a.), 2000
- WEDO: Dialogue Paper by Women, January 2002. Unter: www.UNCommissiononSustainableDevelopmentdialoguePaperbyWomen.htm
- v. Weizsäcker, Ernst Ulrich; Lovins, Hunter L.; Lovins, Amory: Faktor Vier: Doppelter Wohlstand, halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome. München: Droemer Knaur, 1996
- v. Weizsäcker, Ernst Ulrich; Seiler-Hausmann, Jan-Dirk (Hrsg.): Ökoeffizienz: Management der Zukunft. Basel, Berlin, Boston: Birkhäuser, 1999
- v. Werlhof, u.a.: Frauen, die letzte Kolonie. Hamburg: Rowohlt, 1983
- Wolf, Klaus Dieter: Globalisierung, Global Governance und Demokratie. Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ – AU Stud 14/13, 2001
- World Bank: World Development Report 2004: Making Services work for the people. Washington DC: World Bank, 2003
- Zürn, Michael: Regieren jenseits des Nationalstaats. Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1998